

Vierte Sitzung

Mittwoch, 2. September 2009, 13.30 Uhr

Vorsitz: *Chantal Bornoz Flück*, La Heutte (PS-JS), Präsidentin

Präsenz: Anwesend sind 149 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Therese Beeri-Walker, Erwin Fischer, Thomas Fuchs, Willfried Gasser, Sabina Geissbühler-Strupler, Pierre-Yves Moeschler, Jürg Scherrer, Urs Scheuss, Corinne Schmidhauser, Marianne Streiff-Feller, Andrea Zryd.

Präsidentin. Je vous prie de prendre place le plus vite possible pour que nous puissions continuer.

201/09

Dringliche Motion BDP (Pauli, Schliern) – Stopp dem Anstieg der Krankenkassenprämien

Fortsetzung

Christine Schnegg-Affolter, Lyss (EVP). Liebe Anwesende, ich wünsche Ihnen einen guten und speditiven Nachmittag. Das Gesundheitswesen ist eine der grössten Baustellen in unserem Land. Auch für unsern Kanton ist die Entwicklung des Gesundheitswesens eine der grössten Herausforderungen und auch eines der grössten Risiken. Wir halten es für bedenklich, dass angesichts der herrschenden Komplexität eigentlich niemand mehr so richtig den Gesamtüberblick hat. Zwar gibt es noch einige neoliberale Optimisten, die davon ausgehen, der freie Markt wäre die Lösung für unsere Probleme im Gesundheitswesen. Wir haben da jedoch unsere Bedenken. Tatsache ist, dass in Gesprächen mit den verschiedensten Playern im Gesundheitswesen immer wieder auf Sachzwänge verwiesen wird, in welchen sich alle gefangen fühlen. Alle sehen sich irgendwo in der Opferrolle, sind halt jedoch selbst auch Täter. Aus der Sicht der EVP kommt der Kanton mit seiner zentralen Rolle im Gesundheitswesen nicht darum herum, eine klare Führung zu übernehmen. Grundsätzlich begrüssen wir alle Vorstösse, die unserer Gesundheitsdirektion in ihrer Führungsrolle den Rücken stärken. Den Vorstoss von Daniel Pauli sehen wir vor diesem Hintergrund.

Vordergründig geht es zwar um Bemühungen zur Prämien-senkung. Effektiv geht es jedoch um einen fairen Wettbewerb zwischen den Leistungserbringern im Spitalwesen. Aus Kostengründen will der Kanton zwar heute die Kapazitäten in den Spitälern steuern und zum Teil reduzieren. Er kann jedoch nicht verhindern, dass Privatspitäler ihre Kapazitäten ausbauen. Das darf nicht sein und widerspricht auch den Vorgaben des Bundes. Die Regierung hat sich klar zum Ziel bekannt, hier gleich lange Spiesse zu schaffen. In der Antwort erklärt sie uns auf nachvollziehbare Weise, dass die vom Motionär vorgeschlagene Lösung nicht eins zu eins umgesetzt werden kann. Weil die EVP-Fraktion die Stossrichtung der Regierung unterstützt und ihr den Rücken stärken will, wird sie dem vorliegenden Vorstoss als Postulat zustimmen.

Irène Marti Anliker, Bern (SP-JUSO). Wie wir wissen, hat der ominöse OKP-Vertrag (Obligatorische Krankenpflegeversicherung) zu den enormen Prämienröhungen im Kanton Bern geführt. Die Kosten für die allgemeinen Abteilungen in den Privatspitälern werden seit 2005 von der Grundversicherung bezahlt und sind nicht mehr von den Zusatzversicherun-

gen getragen. Das «schenkt ein», in einem Kanton wie Bern. Der Kanton Bern hat einen hohen Anteil an Privatspitälern. Die Politik im Kanton wollte das so, weil man so Steuern sparen konnte. Ob das so schlaue war, muss man sich im Rückblick kritisch fragen. Die Prämien in der Grundversicherung sind in der Folge massiv angestiegen. Interessanterweise sind die Prämien für die Privatversicherung nicht entsprechend gesunken. Irgendjemand, nämlich die Versicherungen, verdienen sich da auch noch eine goldene Nase.

Ich hatte gehofft, aber seit dem Votum der FDP hoffe ich das nicht mehr, wir alle seien uns darin einig, dass staatliche Interventionen notwendig sind, um den Prämienanstieg einzudämmen. Der Vorstoss von Daniel Pauli setzt den Hebel an den richtigen Stellen an: bei den Leistungsverträgen und bei der Spitalliste. Einfacher ausgedrückt: Das Was und das Wieviel muss man also regeln. Es ist in Mode gekommen, zu fordern, das Gesundheitswesen müsse dem freien Markt überlassen werden. Dann regle sich alles, und es werde billiger. Das ist eine kurzsichtige Politik. Im Gesundheitswesen arbeiten nicht nur Leute, die den Kranken helfen oder die Gesundheit fördern wollen. Nein, im Gesundheitswesen kann man sehr viel Geld verdienen. Ich denke an die Pharmaindustrie, die Medizinaltechnik und an gewinnorientierte Spitäler. In Zukunft soll nicht mehr einfach derjenige belohnt werden, der möglichst viel macht, verbraucht und untersucht.

Das Gesundheitswesen ist nicht einfach ein gewöhnlicher Markt. Es gibt zwei wesentliche Unterschiede; nämlich die Menge und die Rentabilität. Wer beispielsweise Joghurt produziert, kann die Kosten bei einer Mengenausweitung senken und so die Gewinne erhöhen. Wird im Gesundheitswesen die Menge ausgeweitet, weil es viele kranke Leute gibt, die behandelt werden müssen, so bringt das praktisch immer mehr Kosten. Man kann nicht einfach die Produktionsstrassen verbessern und schneller machen und die Patienten so behandeln. Das geht dort eben genau nicht. Wird meine Lieblingssorte Joghurt nicht mehr hergestellt, ist das nicht weiter tragisch. Werden jedoch im Gesundheitswesen aus Rentabilitätsgründen Angebote gestrichen, beispielsweise die Palliative Care, so hat das für schwer kranke Leute verheerende Folgen.

Wir erwarten, dass der Regierungsrat mit den Leistungsverträgen und den Spitalisten eine nachhaltige Gesundheitspolitik betreibt, sodass es genügend Angebote in einer guten Qualität und zu bezahlbaren Preisen gibt. Die SP-JUSO setzt auf die Versorgung der Bevölkerung auch in den Regionen. Wir setzen vermehrt auf Gesundheitszentren. Die stationären Einrichtungen müssen bestimmt kritisch angeschaut werden. Wir wollen mehr Prävention und einen verpflichtenden Einsatz von Generika. Die SP-JUSO-Fraktion bittet den Rat, den Vorstoss in Form eines Postulats zu überweisen.

Andreas Lanz, Thun (SVP). Zuerst möchte ich meine Interessenbindung offen legen: Ich bin Steuerzahler und Prämienzahler bei einer Krankenkasse. Ich bezahle über 9000 Franken Krankenkassenprämien für mich und meine Frau. Soweit meine Interessenlage – ich weiss, dass es noch mehr Personen gibt, die in der gleichen Konstellation sind. Für all diese Personen gebe ich mein Votum ab. Eigentlich hätten wir schon lange wissen wollen, wie es im Gesundheitswesen weitergeht. Leider war die Gesundheits- und Fürsorgedirektion nicht in der Lage, Auskunft zu erteilen. Mittels Interpellationen haben wir herauszufinden versucht, auf welchem Weg der Kanton Bern weitergehen wird. Die erhaltenen Antworten waren äusserst vage. Ich will hier nicht kritisieren, das bringt nämlich gar nichts. Wir haben so viele Fragen gestellt und viele nutzlose Antworten erhalten – es hat keinen Wert, hier darüber zu reden. Tatsächlich ist das Gesundheitswesen eine riesige Baustelle. Wir haben zum Beispiel Architekten, die im

Bereich Privatspitäler und öffentliche Spitäler tätig sind. Wir haben Ärzte in Privatspitälern und Ärzte in öffentlichen Spitälern. Wir haben Ärzte in Spitalpraxen aller Art, Hausärzte usw. Sie alle sind sich einig: Man sollte nicht bei ihnen beginnen. Das verstehe ich. In diesem Umfeld gibt es weitere Player: Der Bund hat gesagt, es müsse etwas geschehen. Santésuisse sagt auch, es müsse etwas geschehen. Die wichtigste Gruppe der Prämienzahler hat eigentlich nichts zu sagen. Sie hat zu bezahlen, und zwar auch das, was gar nicht bestellt worden ist. Hier haben wir riesige Probleme. Darum müssen wir endlich vorwärts machen. Ich möchte die GEF ermuntern, dass sie die paar Schritte, die noch Diskussionen auslösen werden, endlich macht.

Im Jahr 2005 hatten wir eine Spitalliste: Sie wurde abgelehnt. Im Jahr 2007: abgelehnt wegen unsorgfältiger Arbeit. 2009 hat das Bundesgericht Ablehnung beschlossen – so geht es nicht! Die Hausarbeiten, welche die GEF hätte leisten sollen, sind nicht gemacht worden. In den Unterlagen können Sie nachlesen, die neue Spitalliste für 2010 sei an einem «Runden Tisch» bereits gescheitert. Wohin führt denn das? Die einzige Stelle, die noch etwas bewegen könnte im Kanton Bern ist unsere GEF. Sie hat es in der Hand, und darum müssen wir unbedingt dafür sorgen, dass dort etwas geschieht.

Ich habe heute vernommen, dass eine Einführung der DRG zur Folge hätte, dass die Privatspitäler mehr verdienen würden. Aus ethischen Gründen wollen sie nicht mehr verdienen. Stellen Sie sich das vor – in diesem Umfeld gibt es so etwas. Das freut mich, dass es auch noch solche Player gibt, die gar nicht mehr verdienen wollen. Mit der Mengenbeschränkung wollen wir gar nicht beginnen. Jedermann macht heute, was möglich ist. Hier sind enorme Positionskämpfe im Gang. Dass wir 20 Prozent zu viel an Betten haben, wissen wir auch schon längst, aber das nützt nichts. Die Folge wird sein, dass es den Kleinsten, den Schwächsten treffen wird. Das kann Langnau oder ein anderer Ort sein – wir werden es sehen. Darum sollte die GEF endlich vorwärts machen und uns helfen. Das Postulat ist notwendig, damit in Zukunft etwas geschieht. Im März sind Wahlen. Ich hoffe, dass im April zum ersten Mal etwas geschehen wird.

Franz Haldimann, Burgdorf (BDP). Die Motion von Daniel Pauli ist seit Jahren ein dringendes Geschäft. Der Regierungsrat begrüsst eine möglichst rasche Intervention. Die BDP-Fraktion steht einstimmig hinter diesem Vorstoss. Es muss jetzt etwas geschehen – wir haben von den anstehenden Prämien gehört. Unser Bundesparlament macht nichts, aber auch gar nichts, und das seit Jahren. Es heisst immer wieder: Man könnte es auch noch anders lösen. Ausreden, wonach die bisherigen Lösungen nichts seien, gelten heute nicht mehr. Das Volk hat es satt. Gerade ältere Leute können ihre Prämien nicht mehr bezahlen und nehmen solche Ausreden der Politiker nicht mehr entgegen. Mit der Motion geht es nicht darum, die Kosten im Gesundheitswesen zu senken. Nein, wir wollen in einem ersten Schritt im Kanton Bern regeln, was die Kassen wirklich bezahlen müssen. Der Prämienanstieg muss jetzt gestoppt werden.

Die Privatspitäler sind für uns im Kanton Bern sehr wichtig – das steht sicher nicht zur Diskussion. Die Rahmenbedingungen für öffentliche und private Spitäler sind jedoch ungleich. Gleich lange Spiesse sind erst ab 2012 vorgesehen. Wir wollen diesen Prozess vorziehen und damit die Prämien bereits früher stabilisieren. Der Steuerzahler zieht sonst schlussendlich wieder den Kürzeren und bezahlt immer höhere Prämien. Ich begreife die Argumentation der freisinnigen Fraktion überhaupt nicht. Die Übung soll um ein Jahr vorgezogen werden, damit wir auch gegen aussen dokumentieren können, dass es uns ernst ist. Dies wirkt sich vor allem in der

Region Bern aus. Hier sind beide Strukturen, private und öffentliche Spitäler, sehr stark vertreten und stehen in einem harten Wettbewerb. Wir müssen jetzt die Forderung der Motion nach gleich langen Spiessen für öffentliche und private Spitäler auf jeden Fall unterstützen. Das ist absolut wichtig. Der Motionär hat den Vorstoss gewandelt; die BDP unterstützt das Postulat einstimmig.

Marc Früh, Lamboing (UDF). Pour l'UDF, le motionnaire a le souci de vouloir diminuer les primes d'assurance, c'est un souci que nous partageons vivement. Son développement logique est bien argumenté, a trouvé un écho favorable dans notre parti. L'UDF va soutenir le postulat, il nous semble que c'est absolument nécessaire d'agir et nous demandons que le directeur de la santé publique fasse vraiment le maximum pour qu'on arrive à maintenir le coût dans une fourchette qui est supportable pour la population.

Johanna Schlegel, Burgdorf (Grüne). Die grüne Fraktion unterstützt den Vorstoss in der geänderten Form. Eine Motion könnten wir nicht unterstützen; wir sind also froh, wurde der Vorstoss gewandelt. In der bernischen Spitalwelt soll mit gleichwertigen Spiessen gewirtschaftet werden. Mit «gleichwertig» ist keine Einheitslösung gemeint. Und, seien wir ehrlich, in diesem Gebiet haben wir Politikerinnen und Politiker die Möglichkeiten bisher noch nicht ausgeschöpft. Heute herrscht ein regelrechter Aufrüstungskampf zwischen den Spitälern, besonders zwischen den privaten und den öffentlichen. Die Aufrüstungsspirale dreht sich immer mehr nach oben. Im Kanton, ja in der gesamten Schweiz muss man mittlerweile von einem Überangebot hauptsächlich bei den spitzenmedizinischen Leistungen sprechen. Und das kostet. Wollen wir sparen, dürfen wir nicht mehr den Anspruch aufrecht erhalten, innerhalb von wenigen Kilometern alle Angebote zur Verfügung zu haben. Wir müssen endlich wieder zur Nachfrageorientierung, zur Bedarfsorientierung zurückkehren, damit wir nicht den Angebotszwängen folgen müssen. Und da ist die Regierung im Zusammenhang mit den Leistungsverträgen gefordert. Dazu ist eine Planung notwendig, die wir ab 2012 endlich einführen können. Hier muss der Regierungsrat seine Steuerungsaufgaben so rasch als möglich wahrnehmen – spätestens ab 2012, früher wäre noch besser. Dazu gehört eine sorgfältige Umsetzung der Base-rate bei allen Spitälern unter Berücksichtigung des Sonderfalls Insel im Kanton Bern. Dazu gehört auch die Überprüfung unserer langen Spitalliste.

Wir haben bisher immer über die Ausgaben gesprochen. Im Gesundheitswesen gibt es noch zwei andere wichtige Punkte. Das Gesundheitswesen besteht aus vielen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie aus Arbeitsplätzen mit vielen Arbeitnehmenden. Dort wird Einkommen generiert, und es wird gut gearbeitet. Das Gesundheitswesen ist ein sensibles Gebiet. Wir haben Leistungsanforderungen, wobei wir immer hoffen, wir müssten sie nicht einfordern. Wenn wir einmal in diese Lage kommen, dann wollen wir für uns und unsere Angehörigen das Beste – seien wir doch ehrlich. Es stellt sich nur die Frage, ob das innerhalb der nächsten fünf Kilometer vom Wohnort entfernt sein muss. Oder können wir auch etwas weniger nahe Leistungen beanspruchen, wenn sie weiterhin gut sind? Dort müssen wir etwas zurückkriechen, und ich hoffe, die Regierung bringe das zustande.

Daniel Pauli, Schliern (BDP). Zu Beginn zwei Korrekturen. Ich habe nicht gesagt, die Fallzahl oder die Bettenzahl müssten reduziert werden. Ich habe von einer Mengengrenzung gesprochen. Das kann auf verschiedene Art und Weise gemacht werden. Im Raum Bern wurden in den letzten Jahren 350 öffentliche Betten geschlossen, und hundert wei-

tere werden folgen. Es geht nicht um einen Streit zwischen Privatspitälern und öffentlichen Spitälern. Das Wort «Drangsalieren» stammt nicht von uns. Es geht hier nur um das Vorziehen der Option «gleich lange Spiesse». Ich spreche nicht für die öffentlichen Spitäler oder für die Privatspitäler. Beide sind notwendig. Die BDP setzt sich bei diesem Vorstoss für die Prämienzahler ein. Die Massnahmen sollen möglichst rasch ergriffen werden. Ich danke Ihnen für die Überweisung des Postulats.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. La santé est en chantier, la Direction de la santé doit prendre sa responsabilité: voici quelques affirmations que j'ai entendues de votre part. Au début août, nous avons eu une longue discussion avec la Commission de haute surveillance, qui nous avait posé de nombreuses questions pour savoir comment ma Direction assumait ces différents rôles. Nous avons eu l'occasion, dans le cadre de cette séance, d'expliquer la complexité et tous les chantiers qui sont ouverts dans ma Direction pour faire face aux changements de la LAMal. Nous n'avons pas cherché ce chantier tel qu'il est actuellement, la révision de la LAMal au niveau de la Confédération nous a aussi poussés.

J'aimerais faire un petit détour par rapport aux primes-maladie et ce que nous sommes en train de vivre au niveau suisse. Là aussi, c'est un chantier qui a été ouvert par l'Office fédéral de la santé publique et le chantier s'appelle cantonalisation des réserves. Jusqu'à présent, pendant dix ans, nous n'avons pas de transparence par rapport à la cantonalisation des réserves, on voit que l'Office fédéral de la santé publique nous a menti, au même titre que le canton de Saint-Gall: pendant dix ans nous avons moins payé que ce que nous coûtions dans le canton de Berne. Nous avons actuellement un besoin de rattrapage par rapport aux caisses-maladie, c'est le souci que nous avons. Nous demandons au niveau de la Conférence des directeurs sanitaires que cette question de primes et de caisses-maladie ne soit pas faite en trois ans mais en six ans. Le canton de Saint-Gall pour sa part a fait une initiative au niveau des Chambres fédérales, je me réjouis de voir comment tout cela va se dérouler. Le manque de transparence était lié aux critères que les radicaux avancent toujours, c'était pour des raisons de marché: beaucoup de caisses-maladie voulaient des primes basses dans le canton de Berne pour avoir plus de clients et ouvrir le marché et faisaient des réserves dans d'autres cantons. A partir de maintenant, si on cantonalise les réserves, on a ces difficultés.

Que va pouvoir faire le parlement, que va pouvoir faire le gouvernement ces prochaines années? Nous avons deux chantiers très importants. Le premier est celui de la planification des soins 2011–2014 – je vous rappelle que le gouvernement et le parlement ont accepté cette planification 2007–2010. Quand on vient me dire que c'est une fausse politique hospitalière, on ne fait qu'adapter la planification que vous avez acceptée il y a trois ans. Nous devons aussi nous adapter aux circonstances de la LAMal et modifier, et de manière conséquente, notre loi sur les soins hospitaliers. Cela demandera aussi une discussion au parlement et la discussion politique pourra avoir lieu par rapport aux différents champs d'intérêt des différents groupes.

Nous avons actuellement un problème très concret, c'est la question de la liste des hôpitaux. Concernant les remarques de M. Lanz qui prétend qu'on a fait tout faux avec nos listes hospitalières, je concède que j'ai fait une erreur avec la dernière liste 2009: j'ai trop écouté les milieux radicaux et les milieux des entreprises qui me disaient de ne pas faire de plafonnement de capacités. Nous avons fait une recommandation et le Conseil fédéral s'est prononcé avec près de deux

ans de retard sur une liste hospitalière qui était antérieure et qui avait été adaptée par rapport à une planification des soins 2007–2010. On ne peut pas toujours tout mélanger et dire qu'on fait tout faux. Le Conseil fédéral a simplement dit que nous devons faire jusqu'en 2012 une limitation des capacités. Il n'a pas dit, Mme Fritschy, que cela devait être des lits, il a dit que cela devait être par exemple des lits. Il l'a dit au début de cette année et en même temps, depuis le début de l'année 2009, nous avons la LAMal qui commence à être introduite, qui demande non plus de faire une planification d'après les lits, mais d'après les prestations. C'est la discussion que nous avons actuellement avec les hôpitaux pour pouvoir imaginer une limitation des capacités par rapport aux prestations.

Tout le monde hurle, personne ne veut économiser, tout le monde défend ses intérêts. Cela va être extrêmement difficile, indépendamment des élections d'ici mars 2010, de savoir comment on va pouvoir faire accepter cette pilule à l'ensemble des prestataires. Pour moi il est clair que d'ici 2012 nous devons arriver à une égalité de traitement entre les privés et les publics – je n'ai pas d'ennemis chez les privés et les publics sont gentils – il faut avoir une couverture de base pour l'ensemble du canton aussi selon la LAMal. Mme Schlegel a parlé de planification selon les besoins, nous devons faire cette planification selon la LAMal selon les besoins d'ici 2012 et c'est dans cette direction que nous travaillons. Dans ce sens-là, la motion de M. Pauli est judicieuse. Nous avons signalé pour quelle raison la motion nous posait problème. Ainsi qu'il l'a répondu, le gouvernement a l'intention d'être actif pour la liste hospitalière 2010. Je vous propose dans cet esprit-là d'accepter la motion sous forme de postulat.

Franziska Fritschy, Rüfenacht (FDP). Ich muss zwei, drei Dinge richtig stellen. Der Grosse Rat hat bereits einmal eine Motion überwiesen, welche die Schaffung gleich langer Spiesse ermöglicht hätte. Es handelte sich um eine Motion der Spitalversorgungskommission. Sie verlangte, dass auch die Investitionskosten auf die Fallzahlen geschlagen werden. Ich habe mich persönlich erkundigt und erfahren, dass es dem Kanton möglich ist, seine Beiträge an die Spitalversorgung leistungsbezogen abzugeben. Es wäre also möglich gewesen, dass auch die öffentlichen Spitäler OKP-Tarife erhalten hätten. Wenn es möglich wäre, Franz Haldimann, die Regelung um ein oder zwei Jahre vorzuziehen, die 2012 kommen wird, so wäre ich die Erste, die dazu ja sagen würde. Wir können die heutige Finanzierung nicht umstellen. Der Kanton muss an Privatspitäler nichts bezahlen. Vielleicht können wir die Leistungen der Privatspitäler etwas herunterbringen. Da die Kassen für die Privatspitäler dreimal so viel bezahlen müssen wie für die öffentlichen Spitäler, können wir vielleicht sogar die Prämien im Jahr 2011 etwas reduzieren. Für das nächste Jahr wird es kaum mehr reichen.

Daniel Pauli hat gesagt, die Begrenzung müsse nicht über die Fallzahlen, sondern könnte vielleicht auch über die Betten erfolgen. Herr Regierungsrat Perrenoud hat gesagt, der Bundesrat habe empfohlen, in der Regel die Bettenzahlen zu begrenzen. In Punkt zwei des Vorstosses ist die Rede von Caseload durch Monitorisierung von Fallzahlen. Das ist eine deutliche Aussage. Wenn man dies in einer Spitalliste regelt, so ist das viel härter, als wenn man es in einem Leistungsvertrag regelte. Ein solcher könnte noch angepasst werden; eine Spitalliste hingegen ist definitiv. So killen wir unter Umständen Spitäler, die sehr kostengünstig arbeiten.

Präsidentin. Est-ce que la parole est encore demandée? – Ce n'est pas le cas, nous pouvons voter. Le vote nominal a été demandé, nous nous prononçons d'abord sur le quorum.

Abstimmung

Für namentliche Abstimmung 75 Stimmen

Namentliche Abstimmung

Für Annahme des Postulats stimmen: Aebischer, Aellen, Amstutz, Antener, Arm, Balli-Straub, Baltensperger, Barth, Bernasconi (Worb), Bernhard-Kirchhofer, Blank, Blaser, Blaser-Gerber, Bregulla-Schafroth, Brönnimann, Brunner, Burkhalter, Burkhalter-Reusser, Eberhart, Etter, Friedli, Früh, Gerber, Graber, Hadorn, Haldimann, Hänsenberger-Zweifel, Haudenschild, Hess, Heuberger, Hirschi, Hofmann, Hostettler, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Iseli, Jenk, Jenni, Jost, Kast, Keller, Kilchherr, Kipfer, Kleiner, Kronauer, Kropf, Küng-Marmet, Kurt, Lanz, Lauterburg-Gygax, Lemann, Leuenberger, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Marti Anliker, Masshardt, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Messerli (Nidau), Morgenthaler, Mühlheim, Näf-Piera, Neuenchwander, Oester, Pardini, Pauli, Ramseier, Reber, Ruchti, Rufer-Wüthrich, Ryser, Schär, Schärer, Scheurer, Schlegel, Schnegg-Affolter, Schori, Schwarz-Sommer, Simon-Jungi, Spring, Steiner, Steiner-Brütsch, Stucki (Bern), Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Studer, Vaquin, Vaucher-Sulzmann, Villosz-Muamba, von Allmen (Gimmelwald), von Allmen (Thun), Wasserfallen, Widmer, Zuber, Zumbrunn (96 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Astier, Baumberger, Bommeli, Brand, Desarzens-Wunderlin, Feller, Flück, Fritschy-Gerber, Gränicher, Grivel, Klopfenstein, Künzli, Markwalder, Moser, Sommer, Stalder-Landolf, Staub, Struchen, Wyss (19 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: Blanchard, Pfister, Rérat, Rhyn, Wälchli (5 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Ammann, Baumgartner, Beeri-Walker, Bernasconi (Bern), Bhend, Bieri (Oberbipp), Bieri (Spiez), Burn, Fischer (Lengnau), Fischer (Meiringen), Freiburghaus, Fuchs, Gasser, Geissbühler, Gfeller, Giauque, Grimm, Grossen, Haas, Hänni, Häsler, Kneubühler, Linder, Lüthi, Meyer, Moeschler, Morier-Genoud, Rösti, Scherrer, Scheuss, Schmid, Schmidhauser, Schneiter, Siegenthaler, Stalder, Streiff-Feller, Sutter, Zryd, Zumstein (39 Ratsmitglieder)

Präsidentin Chantal Bornoz Flück stimmt nicht.

Präsidentin. Vous avez adopté le postulat par 96 oui, 19 non et 5 abstentions.

217/09

Dringliche Motion Lemann, Langnau (SP-JUSO) / Heuberger, Oberhofen (Grüne) – Einfache ärztliche Notfallnummer im Kanton Bern – spart Kosten und sichert die Versorgung

Wortlaut der Motion vom 2. Juni 2009

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Kanton Bern innert einem Jahr eine einfache Telefonnummer für den ärztlichen Notfalldienst einzuführen

Begründung

In den letzten Jahren hat in der ärztlichen Notfallversorgung eine zunehmende Verlagerung von den Notfalldiensten der Hausärzte zu den Notfallstationen der Spitäler stattgefunden. Die Notfallversorgung am Spital kostet jedoch ein Vielfaches

der Behandlung beim Hausarzt. Dementsprechend sind die Kosten für ambulante Spitalbehandlungen überdurchschnittlich angestiegen und machen derzeit schweizweit über 15 Prozent der Gesamtkosten der Grundversicherung aus.

Ein Hauptgrund dieser kostentreibenden Entwicklung ist im Kanton Bern die verbreitete Verunsicherung der Patienten bei den Notfalldienst-Telefonnummern. Die meisten Notfallbezirke der Hausärzte benützen jetzt schon eine einheitliche Telefonnummer: die Notfallnummer der Medphone. Diese kostet zwar dank der Unterstützung durch den Kanton für die Patienten nur noch 0,45 Franken/Minute, ist jedoch als 0900-Nummer für einige Telefonanschlüsse gesperrt, weil die 0900-Nummern auch von unseriösen Anbietern benützt werden. Viele Patienten melden sich deshalb lieber direkt im Spital.

Die ärztliche Notfallversorgung des Kantons Bern muss mit einer einfachen und für alle Bürger ausnahmslos zugänglichen Notfallnummer wieder den Hausärzten zugeleitet werden.

Kosten: Die Betriebskosten der Medphone von jährlich 1,3 Mio. Franken werden zu 80 Prozent durch die angeschlossenen Arztpraxen finanziert; 15 Prozent sind gedeckt durch den auf drei Jahre befristeten Unterstützungsbeitrag des Kantons Bern von jährlich 200 000 Franken, und 5 Prozent durch die kostenpflichtige Notfallnummer 0900 57 67 47. Im Sinn einer Übergangsregelung könnte der Kanton mit der Ärzteschaft vereinbaren, dass sie weiterhin Beiträge an Medphone übernimmt. Längerfristig gehen diese Kosten von durchschnittlich 1 Franken pro Bürger und Jahr zu Lasten des Kantons. (Im Vergleich dazu: die Ambulanz-Notfallnummer 144 kostet den Kanton 5 Franken pro Jahr!). Ein Zusammenschluss von Medphone mit der Nummer 144 oder die Inbetriebnahme der Nummer 145 müssen geprüft werden.

(Weitere Unterschriften: 14)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. August 2009

Eine einheitliche Notfalldienstnummer im Kanton Bern erleichtert den uneingeschränkten, unkomplizierten und raschen Zugang zur ärztlichen Notfallversorgung für die gesamte Bevölkerung des Kantons. In Verbindung damit erweist sich zudem das Instrument der telefonischen Triage als sinnvoll. Die professionelle telefonische Triage unterstützt die Inanspruchnahme der jeweils optimalen Versorgungsstruktur (Rettungsdienst, Spital, Notfallarzt, Selbsthilfe) zum jeweils richtigen Zeitpunkt in Abhängigkeit von Ernsthaftigkeit und Dringlichkeit einer Notfallsituation. In einer gesundheitsökonomischen Beurteilung der Telefontriage eines medizinischen Callcenters (Winterthurer Institut für Gesundheitsökonomie WIG, 2005) konnte gezeigt werden, dass die Telefontriage bewirkte, dass die anrufenden Patientinnen und Patienten vermehrt kostengünstigere Versorgungsstrukturen in Anspruch nahmen und dadurch Einsparungen erzielt wurden.

Mit der telefonischen Triage werden nur «echte» Notfälle an Ärztinnen und Ärzte weitergeleitet und dadurch die Belastung im Notfalldienst wegen Bagatelldfällen vermindert. Damit kann die Telefontriage einen Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und damit der Attraktivität des Hausarztberufes leisten. Mit diesem Ziel sowie zur Professionalisierung des ärztlichen Notfalldienstes hat die Ärztesgesellschaft des Kantons Bern (BEKAG) zusammen mit mehreren ärztlichen Bezirksvereinen im Jahr 2004 die Notfalltelefonzentrale Medphone AG gegründet. Die BEKAG hat im September 2006 bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kan-

tons Bern ein Gesuch um finanzielle Unterstützung der Medphone AG eingereicht. Der Regierungsrat wurde zudem mit der Motion M 018/07 von Herrn Grossrat Gfeller, Rüfenacht (EVP) vom 22. Januar 2007 beauftragt, bei der zuständigen ärztlichen Berufsorganisation zu intervenieren, dass die Rufnummern für den ärztlichen Notfalldienst vereinheitlicht und 0900er-Nummern vermieden werden, und die Finanzierung dieses Angebotes zu prüfen.

Im Rahmen der Behandlung des Gesuches der BEKAG sowie der Umsetzung der Motion Gfeller bewilligte die Gesundheits- und Fürsorgedirektion einen einmaligen Beitrag von 100 000 Franken und der Regierungsrat die finanzielle Unterstützung der Medphone AG von jährlich 200 000 Franken in den Jahren 2008 bis 2010. Dadurch konnten die Kosten für anrufende Patientinnen und Patienten auf 0,45 Franken pro Minute reduziert werden. Eine wachsende Anzahl der ärztlichen Bezirksvereine, Notfalldienstkreise und Einzelpraxen im Kanton Bern nutzt die Dienstleistungen der Telefonzentrale Medphone. Insgesamt steht die Beratungs- und Triage-dienstleistung von Medphone über die angeschlossenen Notfallbezirke zurzeit gegen 70 Prozent der kantonbernischen Bevölkerung zur Verfügung. Die Anzahl Anrufe bei Medphone nahm in der Zeit von 2007 bis 2008 um 20 Prozent auf 35 193 zu. Für das Jahr 2009 werden rund 70 000 Anrufe erwartet.

Einfache und einheitliche Notfalldienstnummer

Die zunehmende Ausbreitung der Dienstleistungen der Medphone AG über das Kantonsgebiet kann zu einer Vereinheitlichung der ärztlichen Notfalldienstnummer führen und liegt auf der Linie der angestrebten Umsetzung der Motion Gfeller sowie des vorliegenden Vorstosses. Gestützt auf Artikel 30a Absatz 1 des Gesundheitsgesetzes vom 2. Dezember 1984 (GesG; BSG 811.01), wonach Ärztinnen und Ärzte für die Organisation des ambulanten Notfalldienstes selbst besorgt sind oder dessen Organisation den Berufsverbänden übertragen können, ist die geforderte Vereinfachung der Notfalldienstnummer im Kanton Bern mit Wechsel auf eine nicht 0900-Nummer Aufgabe der zuständigen Standesorganisation. Gemäss Absatz 3 desselben Artikels regelt die Gesundheits- und Fürsorgedirektion die Organisation des ambulanten Notfalldienstes nur dann, wenn diese nicht anderweitig sichergestellt ist. Die Möglichkeiten einer vereinfachten Notfalldienstnummer sind nach Ansicht des Regierungsrats durch Medphone AG gemeinsam mit dem zuständigen Telefondienstanbieter zu klären und auszuhandeln.

Finanzielle Unterstützung bzw. vollständige Kostenübernahme der Medphone AG

Eine allfällige Verlängerung der finanziellen Unterstützung der Medphone AG durch den Kanton über das Jahr 2010 hinaus muss vor Ende 2010 erneut geprüft werden. Voraussetzung dafür ist eine Evaluation im Hinblick auf den Nutzen der erbrachten Leistungen. Aus rechtlicher Sicht wird eine Verlängerung der finanziellen Unterstützung durch die laufende Revision des Gesundheitsgesetzes erleichtert. Demzufolge kann der Kanton gestützt auf Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege Beiträge an Institutionen und für Projekte insbesondere im Bereich ausreichende Versorgung gewähren.

Eine vollständige Kostenübernahme durch den Kanton, wie von der Motionärin vorgeschlagen, wird abgelehnt. Die vollständige Übernahme der Kosten von durchschnittlich 1 Franken pro Bewohnerin und Bewohner würde zu jährlichen Mehrkosten für den Kanton in der Grössenordnung von 1 Mio. Franken führen. Eine vollständige Finanzierung durch den Kanton würde zudem nicht dem durch die Medphone AG selbst angestrebten Finanzierungsmodell entsprechen. Dieses sieht eine Unterstützung zu je einem Drittel durch die Ärzteschaft, die öffentliche Hand und die Krankenversicherer

vor. In diesem Zusammenhang ist auch auf die auf Bundesebene geführte Diskussion betreffend telefonische Beratungsdienste als eine dringliche Massnahme des Bundesrats zur Kosteneindämmung zu verweisen.

Zusammenschluss von Medphone mit der Nummer 144

Medphone AG arbeitet eng mit den Rettungsdiensten zusammen und vermittelt diese in entsprechenden Notfallsituationen. Allerdings unterscheiden sich im Allgemeinen die Notfallsituationen von den bei Medphone bzw. bei 144 anrufenden Patientinnen und Patienten deutlich. Dementsprechend erfüllt die ärztliche Notfalldienstnummer von Medphone grundsätzlich andere Aufgaben als die Nummer 144. Aufgrund der unterschiedlichen insbesondere personellen Anforderungen von ärztlichem Notfalldienst und Rettungswesen wird kurzfristig von einem Zusammenschluss abgeraten. Insgesamt unterstützt der Regierungsrat die Zielsetzung einer einfachen und uneingeschränkten Notfalldienstnummer sowie die telefonische Triage in Notfallsituationen und beantragt dem Grossen Rat die Annahme als Postulat. Eine Weiterführung der finanziellen Unterstützung der Medphone AG wird vor Ende 2010 neu zu prüfen sein. Die vollständige Kostenübernahme der Medphone AG durch den Kanton wird abgelehnt. Sie hätte jährliche Mehrkosten für den Kanton in der Grössenordnung von mindestens 1 Million Franken zur Folge. Antrag: Annahme als Postulat.

Danielle Lemann, Langnau (SP-JUSO). Ich danke dem Regierungsrat und dem Herrn Kantonsarzt für die Antwort. Es geht um eine einfache ärztliche Notfallnummer. Das haben wir hier eigentlich bereits beschlossen. Neu ist jedoch die Frage, wer das bezahlt. Der Regierungsrat bestätigt in der Antwort, dass die medizinische Versorgung mit einer Triage billiger wird. Die Einführung von telefonischen Beratungsstellen durch die Krankenkassen war auch die Idee von Bundesrat Couchepin. Jede Krankenkasse muss in Zukunft eine Telefontriage anbieten. Das Thema wird in der nächsten Zeit in den eidgenössischen Räten behandelt. Auch da bleibt die Frage: Wer bezahlt das? Der Regierungsrat und die Motionäre sind sich darin einig, dass mit einer Triage die Attraktivität des Hausarztberufs zunimmt. Ich kann das bestätigen: Es ist angenehm, wenn man nachts nicht mehr so häufig geweckt wird. Mit der Motion Gfeller wurde der Regierungsrat aufgefordert, für den ärztlichen Notfalldienst eine einheitliche Nummer – und keine 0900er-Nummer – einzuführen.

Die Ärzteschaft hat eine solche einheitliche Nummer kantonsweit und flächendeckend eingeführt. Der Notfalldienst wurde neu organisiert. Der ärztliche Notfalldienst ist ein Service public, und ein Service public kostet natürlich etwas. Die Nummer 144 kostet zum Beispiel pro Einwohner des Kantons 5 Franken pro Jahr. Der telefonische Notfalldienst der Ärzte würde 1 Franken pro Jahr kosten. Für drei weitere Jahre ist die Ärzteschaft im Kanton Bern bereit, einen grossen Teil dieses Notfalldienstes zu bezahlen. Nachher müssen die Kosten auf die Patienten abgewälzt werden. Bisher hat der Kanton 200 000 Franken pro Jahr an die Nummer bezahlt. Die Patienten mussten so nur noch 45 Rappen pro Minute bezahlen; vorher war es zum Teil über ein Franken.

Wegen der 0900er-Nummer eilt die Sache. Ich erlebe im Notfalldienst immer wieder, dass Patienten die 0900er-Nummer auf ihrem Telefon gesperrt haben. Sie können den Notfallarzt nicht anrufen und gehen direkt ins Spital. Es ist bekannt, dass eine Notfallbehandlung im Spital drei- bis zehnmal mehr kostet als beim Hausarzt. Ob und wie viel die Krankenkassen an diesen Dienst bezahlen werden, wird in den nächsten Wochen nach der Beratung in den eidgenössischen Räten auskommen. Die Kassen profitieren von der kostengünstigen Notfallversorgung. Der Kanton Bern muss

bald entscheiden, ob er ein Gesundheitswesen mit oder ohne Hausarzt-Notfalldienst will. Ohne die ärztlichen Grundversorger kommt es nicht günstiger zu stehen. Damit wir im Kanton Bern auch in Zukunft eine günstige ärztliche Grundversorgung anbieten können, bitte ich Sie, die Motion anzunehmen. Ich bin gespannt auf die Diskussion.

Thomas Heuberger, Oberhofen, (Grüne). Ich spreche hier nicht als Mitmotionär, sondern namens der Fraktion der Grünen. Das Thema des Vorstosses hängt mit den Beratungen im eidgenössischen Parlament zusammen. In den nächsten zwei Wochen wird über die so genannte Telemedizin beraten. Es wird eine kostenlose telefonische Beratung für alle Patienten, die gesundheitliche Probleme haben und Hilfe brauchen, gefordert. Wahrscheinlich wird es so beschlossen – das steht nicht in den Sternen, sondern sogar etwas näher. Die Parlamentarier und auch das Publikum unterliegen jedoch möglicherweise einem Irrtum, denn «kostenlos» bedeutet nicht, dass es nichts kostet. Jede angebotene und beanspruchte Leistung kostet etwas. Die Frage lautet, wer das bezahlt. In der Motion wird die Kostenfrage aufgeworfen. Vom Kanton wird eine volle Finanzierung der telefonischen Triage verlangt.

In unserer Fraktion ist das Begehren nach einer einheitlichen Nummer unbestritten, ebenso wie das Projekt einer generellen telefonischen Triage für die Patientinnen und Patienten. Dadurch können allenfalls unter einer Verbesserung der Qualität Kosten eingespart und eine sachlich richtige Steuerung erwirkt werden. Da im Vorstoss die einheitliche Nummer, die telefonische Triage und die Finanzierung verknüpft werden, scheint uns die Form des Postulats besser geeignet, wie es die Regierung auch akzeptieren will. Das Thema wird von der Beratung im eidgenössischen Parlament beeinflusst werden. Daher ist es richtig, das Anliegen als Postulat zu überweisen; eine Wandlung wäre sinnvoll.

Einige Bemerkungen zur Finanzierung der Telefontriage. Der Nationalrat spricht von einem kostenlosen Angebot. Jemand muss das bezahlen. Der Kanton muss sich das eine oder andere zur Frage der Finanzierung überlegen. Das wird uns hier im Grossen Rat beschäftigen. Eine Telefontriage bringt im Gesundheitswesen mit Sicherheit Vorteile. Daher sollten alle Profiteure auch bei der Finanzierung mithelfen. Wer profitiert von einer solchen Telefontriage? Eine medizinisch seriöse, ärztlich begleitete und direkt ansprechbare Triage, wie im Projekt Medphone erwähnt, bringt Kosteneinsparungen. Daher besteht für die Versicherer und die Prämienzahler eindeutig ein Vorteil. Also müssen sich in unseren Augen die Versicherer beteiligen. Eine generelle, sichere Erreichbarkeit in medizinischen Notfällen bringt dem Kanton Vorteile. Sie bietet eine flächendeckende Grundversorgung der Bevölkerung und eine Verbesserung der Qualität bei medizinischen Notfällen. Von der Vermeidung von unnötigen Fahrten von Ambulanzen profitiert der Kanton. Also muss der Kanton auch mit bezahlen. Auch für die Patientinnen und Patienten bestehen Vorteile. Sie geniessen eine bessere Qualität und eine höhere Sicherheit. Eigentlich müssten sie auch zur Finanzierung beitragen. Das ist politisch offenbar kaum mehr möglich – schliesslich muss alles kostenlos sein.

Aus all diesen Gründen wird im Vorstoss auch die Finanzierung der Triage angesprochen. Im Rahmen der Vorgehensplanung des Kantons sollte diese Frage zusammen mit anderen Betroffenen geregelt werden. Dies wäre allenfalls im Rahmen der Revision des Gesundheitsgesetzes möglich, die wir im November angehen werden. Allenfalls kann auch die Nummer 144 einbezogen werden. Möglich wäre auch ein Zusammenschluss des Rettungsdienstes mit der Telefontriage. Die vorliegende Antwort der Regierung scheint uns schlüssig. Die grüne Fraktion spricht sich für die Annahme

des Vorstosses aus. Weil noch Abklärungen notwendig sind, die Zusammenarbeit geplant und der Entscheid des eidgenössischen Parlaments abgewartet werden muss, stimmen wir einem Postulat zu.

Christine Schnegg-Affolter, Lyss (EVP). Diese Motion nimmt einen Vorstoss unseres Fraktionskollegen Niklaus Gfeller auf, der im Jahr 2007 überwiesen wurde. Für die EVP-Fraktion ist daher nicht nachvollziehbar, dass der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, er unterstütze zwar die Grundidee, doch lägen die Forderungen nicht im Kompetenzbereich des Kantons. Das wirkt für uns sehr defensiv. Wir wünschen uns, dass gerade die GEF als innovative Direktion wahrgenommen wird. Wenn wir vom Kanton mehr Führung im Gesundheitswesen erwarten, bedeutet dies ja nicht, dass er alles selber machen und bezahlen muss. Der Motionsauftrag liegt unseres Erachtens auch im Interesse der Ärzteschaft und von Medphone. Darum sollte es möglich sein, die Umsetzung des Auftrags zu delegieren und die potenzielle Mitfinanzierung an einen klaren Umsetzungsauftrag zu binden. Dies umso mehr, als nach der Überweisung der Motion Gfeller im Januar 2007 die Vorarbeiten für dieses Anliegen weit fortgeschritten sein sollten. Die Fraktion EVP unterstützt den Vorstoss als Motion.

Annemarie Burkhalter-Reusser, Bätterkinden (SP-JUSO). Ich schliesse mich der Argumentation von Thomas Heuberger an. Wir unterstützen die Forderung nach einer ärztlichen Notfallnummer im Kanton Bern. Hingegen sind wir der Ansicht, dies sei nicht einfach Sache des Kantons. In der Antwort hält der Regierungsrat fest, diese Aufgabe der Ärzteschaft sei im Gesundheitsgesetz geregelt. Mit Medphone wurde dies richtig aufgegleist. Die Evaluation von Medphone wird unserer Überzeugung nach vorwiegend positive Ergebnisse zeitigen. Auf Bundesebene werden dringliche Massnahmen zur Kosteneindämmung diskutiert. Daher sind wir für eine Annahme als Postulat. Wir sind nicht aus Kostengründen für die Annahme als Postulat. Könnte durch diese Massnahme der Beruf des Hausarztes an Attraktivität gewinnen, würde es sich für den Kanton lohnen, das Geld einzusetzen. Man sollte die Evaluation und die Diskussion auf Bundesebene jedoch noch abwarten.

Eva Desarzens-Wunderlin, Boll (FDP). Die Idee einer einheitlichen, kürzeren, dreistelligen Nummer, die man sich merken kann, finden wir sinnvoll. Einen Anschluss an die Nummer 144 halten wir hingegen nicht für sinnvoll. Unter dieser Nummer sollen die Blaulichtorganisationen zusammengefasst werden. Man sollte daher eine neue Nummer wählen. Den Vorschlag, wonach der Kanton die Vollkosten für den Betrieb übernehmen soll, können wir auf keinen Fall unterstützen. Wir möchten ebenfalls abwarten, welcher Verteilschlüssel auf Bundesebene vorgeschrieben wird. Der Kanton soll diese Lösung übernehmen. Wir unterstützen lediglich ein Postulat.

Daniel Pauli, Schliern (BDP). Frau Lehmann fordert eine einfache Notfallnummer für den ärztlichen Notfalldienst. Mit Medphone ist diese Nummer vorhanden, auch wenn sie nicht dreistellig ist. Ob es eine Speziallösung zwischen Medphone und der Swisscom geben könnte, müsste man klären. Es trifft zu, dass der Notfalldienst nachts und am Wochenende von den Hausärzten häufig an die Spitäler delegiert wird. Die Notfallbehandlung ist im Spital wesentlich teurer als in der Praxis – das ist ebenfalls unbestritten. Man muss jedoch auch die Leistung anschauen. Im Spital wird breiter untersucht. Viele Untersuchungen werden vorgenommen, die der Hausarzt in den folgenden Tagen macht. Diese Tarife müsste

man vergleichen. Die Spitalleitungen sind gefordert, ihren Notfalldienst zu überwachen. Die Dienst leistenden Assistentinnen und Assistenten müssen lernen, einen Notfall mit wenigen Untersuchungen – wie später in der Praxis – zu behandeln und nicht das ganze Spektrum auszulösen. Dadurch könnten ebenfalls Kosten eingespart werden. Ein guter Chef im Spital klagt nicht über eine nicht gemachte Untersuchung. Er soll mit seinem Assistenten schimpfen, wenn dieser Untersuchungen vornimmt, die er nicht begründen kann. Das wäre der richtige Weg, um Kosten einzusparen. Die BDP unterstützt die Ärzteschaft, den Medphone-Dienst weiter auszubauen und eine kostenpflichtige Lösung ohne 0900er-Nummer einzuführen. Änderungen, die eine höhere Finanzierung oder Einflussnahme durch den Kanton beinhalten, lehnt die BDP ab.

Eine persönliche Bemerkung noch. Wir gehen hier relativ locker mit der telefonischen Triage um. Für einen Hausarzt, der seinen Patienten kennt, ist es bereits sehr schwierig, telefonisch die richtige Diagnose zu stellen. Beim erwähnten Telefon wird das durch einen Arzt gemacht, der den Patienten nicht kennt. Die Qualitätsüberprüfung mit Spätfolgen müsste man auch noch vornehmen, wenn man über die Kosten sprechen möchte. Die BDP ist vor allem wegen des Einflusses des Kantons mehrheitlich für die Ablehnung des Vorstosses. Vereinzelt können wir dem Postulat zustimmen.

Werner Hostettler, Zollbrück (SVP). Die Motionärin möchte eine einfachere ärztliche Notfallnummer einführen. Das Anliegen ist sicher im Interesse aller, die einmal in einen solchen Notfall verwickelt sind und auf eine möglichst rasche, kostengünstige Hilfe angewiesen sind. Genauere Abklärungen und entsprechende Koordinationsprobleme technischer Art sind eingehend zu prüfen. Die SVP-Fraktion geht mit der Regierung einig, dass die von der Motionärin vorgeschlagene vollständige Kostenübernahme durch den Kanton abzulehnen ist. Wir sind der Ansicht, dass eine Verlängerung der Unterstützung von Medphone über das Jahr 2010 hinaus per Ende 2010 erneut geprüft werden muss. Wir teilen auch die Bedenken der Regierung bezüglich eines kurzfristigen Zusammenschlusses von Medphone und der Nummer 144. Dies macht von mir aus gesehen keinen Sinn, weil eine andere Gruppe angesprochen ist. Die SVP-Fraktion unterstützt den Vorstoss trotz grosser Sympathien für das Anliegen höchstens in Form eines Postulats.

Danielle Lemann, Langnau (SP-JUSO). Zu Daniel Pauli. Das Missbehagen über die 0900er-Nummer ist unter den Hausärzten gross. Jeder hat schon tragische Geschichten von Patienten erlebt, die keinen Arzt erreichen. Selbstverständlich wurde gründlich abgeklärt, ob es kostenpflichtige Telefonnummern ausserhalb der 0900er-Nummern gibt. Das gibt es nicht. Das ist ja eigentlich erstaunlich: Wenn man auf den Mond fliegen kann, sollte man eigentlich auch eine kostenpflichtige Nummer ausserhalb der unseriösen 0900er-Nummern bereitstellen können. Aber das gibt es tatsächlich nicht. Da können wir nichts machen. Daher drängen die Hausärzte auf eine Abschaffung der 0900er-Nummer. Wenn die Nummer nicht kostenpflichtig ist, stellt sich sofort die Frage, wer das bezahlt. Daniel Pauli hat die Probleme der Telefontrriage angedeutet. Das ist eine Generationenfrage. Unsere Generation hat den Notfalldienst in Form der persönlichen Triage geleistet. Wir älteren Ärzte dürfen einfach nicht mehr zu viel sagen, denn den jüngeren passt das. Sie haben damit kein Problem. Und wir wollen ja junge Hausärzte gewinnen.

Aus den Antworten sehe ich, dass die Motion etwas zu früh kommt. Auf eidgenössischer Ebene ist noch nicht klar, was mit den Krankenkassen geht. Es ist noch nicht klar, wie die

Beratung des Gesundheitsgesetzes verlaufen wird. Als Trost bleibt mir, dass wir ja bereits eine Motion überwiesen haben, mit welcher die 0900er-Nummer abgeschafft werden sollte. Ich hoffe, dass dies bald möglich sein wird, auch wenn ich den Vorstoss jetzt ins Postulat wandle. Ich danke Ihnen für die Diskussion.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. L'essentiel a été dit, je soutiens aussi beaucoup la position de M. Heuberger. J'ai beaucoup de sympathie pour la simplification de ce numéro de téléphone. Il faut attendre un peu ce qui va se passer au niveau fédéral. Que les coûts soient complètement pris en charge par le canton, ce n'est pas dans l'air du temps en pleine période de crise économique. Quant aux réflexions sur la question du triage et de la sûreté du triage, je me réjouis de voir ce que les professionnels vont dire d'ici quelque temps. Je vous demande de suivre la conclusion du gouvernement et d'accepter cette motion sous forme de postulat.

Präsidentin. La motion ayant été transformée en postulat par la motionnaire, nous pouvons voter sur un postulat.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats

98 Stimmen

Dagegen

9 Stimmen

0 Enthaltungen

219/09

Dringliche Motion Lemann, Langnau (SP-JUSO) – Bezahlbare Gesundheit. Gemeinsame Spitalapotheke für alle Listenspitäler im Kanton Bern

Wortlaut der Motion vom 2. Juni 2009

Der Regierungsrat soll für alle Listenspitäler im Kanton eine gemeinsame Spitalapotheke mit gemeinsamem Einkauf einführen.

Begründung:

In den Spitälern des Kantons Bern werden noch zu viele zu teure Medikamente abgegeben. Jedes Spital hat seine eigene Apotheke und Medikamentenliste. Mit einer gemeinsamen Generika-Liste, die vor allem gute, preiswerte Generika enthält, und mit einem gemeinsamen Einkauf, können Gesundheitskosten gespart werden. Im Besonderen verlangt auch die angelaufene Einführung von elektronischen Verteilsystemen (z. B. Pyxis) für einen kostengünstigen Betrieb nach einer Vereinheitlichung der Medikamentenliste.

Auch Pflegeheime und Gemeinschaftspraxen können sich der kantonalen Spitalapotheke anschliessen und von der Senkung der Medikamentenpreise profitieren.

(Weitere Unterschriften: 10)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. August 2009

Die Motionärin verlangt die Einführung einer gemeinsamen Spitalapotheke mit einem gemeinsamen Einkauf für alle Listenspitäler. Der Einkauf von Medikamenten betrifft die operative Tätigkeit der Leistungserbringer und es ist in erster Linie ihre Aufgabe, ihre Kosten möglichst tief zu halten. Bereits die Bildung der Spitalgruppen als Vorläufer der heutigen Regionalen Spitalzentren (RSZ) führte in einem gewissen Sinn zu einer Regionalisierung der Spitalapotheken. In den meisten Fällen blieben die Spitalapotheken jedoch «unternehmensintern». Einzig die Spitalapotheke der Spitäler Frutigen Meiringen Interlaken AG betreut mit der Privatklinik Mei-

ringen, der Rehaklinik Hasliberg, dem Pflegeheim Frutigland und dem Heim Weissenau Betriebe ausserhalb der eigenen Unternehmung. Ausserdem nahm am 19. September 2002 die in der Hôpital du Jura bernois SA (HJB SA) integrierte Pharmacie Interjurassienne ihren Betrieb auf. Sie sorgt für die pharmazeutische Versorgung der Betriebe der HJB SA und der Hôpital du Jura SA sowie weiterer zwölf Betriebe im Berner Jura und im Kanton Jura, darunter auch solche mit privater Trägerschaft.

Im Hinblick auf die Dämpfung der Mehrbelastung des Kantons zu der die am 1. Januar 2009 in Kraft getretene KVG-Revision ab 2012 führen wird, werden gegenwärtig diverse Massnahmen zur Kosteneinsparung geprüft. In Erwägung gezogen wird unter anderem ein gemeinsamer Einkauf (nicht nur von Medikamenten) der RSZ und der HJB SA (evtl. unter Einbezug des Inselspitals). Dabei werden allenfalls auch regionale Lösungen zu prüfen sein. Für einen zwingenden Einbezug aller Listenspitäler, also auch derjenigen mit privater Trägerschaft, fehlen die Rechtsgrundlagen. Allenfalls könnte im Rahmen des Spitalversorgungsgesetzes eine entsprechende Verpflichtung geschaffen werden. Dagegen wäre ein freiwilliger Anschluss dieser Spitäler und weiterer Interessierter bereits mit den bestehenden Rechtsgrundlagen möglich.

Antrag

Die Motionärin verlangt die Einführung einer gemeinsamen Spitalapotheke für alle Listenspitäler im Kanton Bern. Wie oben ausgeführt, ist ein zwingender Einbezug der Listenspitäler mit privater Trägerschaft nicht möglich. Der Regierungsrat beantragt aus diesem Grund Annahme der Motion als Postulat.

Danielle Lemann, Langnau (SP-JUSO). Die Motion sollte eigentlich den folgenden Titel haben: «Alle kantonseigenen Spitäler kaufen gemeinsam ein». Es geht ums Sparen, es geht um die Prämiensenkung. Die kantonseigenen Spitäler müssen nächstes Jahr zusätzlich zu allen übrigen Ersparnissen 3 Prozent zusätzlich sparen. Mit dieser Motion wollte ich verhindern, dass vor allem bei den Löhnen gespart wird. Noch mehr Personalabbau ist nicht mehr möglich, ohne dass die Versorgungsqualität wirklich leidet. Dem restlichen Personal, das noch ausharrt, würde es angesichts eines weiteren Abbaus endgültig verleiden. Der Kanton ist ein Grosskonzern mit einem Umsatz von über 2 Mrd. Franken. Mit einem gemeinsamen Einkauf von Medikamenten, Mitteln und Gegenständen – ich denke beispielsweise an chirurgisches Material, Prothesen usw. – könnten mehr Rabatte und bessere Konditionen ausgehandelt werden. Dies zumindest bis ins Jahr 2012, nachher wird sowieso alles anders. Die Ärzte hatten bisher kleine Königreiche – jeder hatte seine eigenen Materialien und Medikamente. Wir werden uns jedoch noch an vieles anpassen müssen. Mir wäre es ein Anliegen gewesen, dass man dies bespricht. Weil der Vorstoss infolge Zeitdrucks nicht so gut formuliert ist, ziehe ich meine Motion zurück und überlege mir einen neuen Vorstoss.

Präsidentin. La motion a été retirée.

216/09

Dringliche Interpellation Fritschy, Rüfenacht (FDP) / Desarzens-Wunderlin, Boll (FDP) / Zumstein, Bützberg (FDP) – Zukunft des Fonds für Spitalinvestitionen

Wortlaut der Interpellation vom 2. Juni 2009

Das revidierte Krankenversicherungsgesetz (KVG) regelt die Spitalfinanzierung ab 2012 neu. Die Kantone haben über

Fallpauschalen nach SwissDRG an alle Listenspitäler 55 Prozent der Gesamtkosten (Betriebs- und Investitionskosten) zu entrichten. Die Spitäler werden selber über ihre Investitionen befinden. Somit entfällt die separate Finanzierung der Investitionen durch den Kanton und der Spitalinvestitionsfonds macht keinen Sinn mehr. Allerdings hat der Kanton jährlich um gegen 200 Mio. Franken mehr als bisher als gebundene Ausgaben an die Spitäler zu bezahlen.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Wie viel beträgt gegenwärtig das Vermögen des Fonds für Spitalinvestitionen (SIF)?
2. Sind davon bereits Beträge fest versprochen? Wenn ja, an welche Spitäler, wofür und wie viel?
3. Sind Begehren angemeldet? Wenn ja, von welchen Spitälern, wofür und wie hohe?
4. Ist geplant, die restlichen Mittel des SIF vor dem 1. 1. 2012 an die Regionalen Spitalzentren (RSZ) zu verteilen?
5. Wenn ja, zum Ausgleich des Investitionsnachholbedarfs und zu Ausstattung mit Eigenkapital?
6. Wenn ja, nach welchen Kriterien wird der Anteil für jedes RSZ individuell ermittelt? (Weitere Unterschriften: 19)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 12. August 2009

Zu Frage 1

Das Vermögen des Fonds für Spitalinvestitionen (SIF) betrug am 31. Dezember 2008 822 607 383 Franken. Für das Jahr 2009 ist gemäss Voranschlag eine Äufnung von 50 Mio. Franken vorgesehen.

Zu Frage 2

Vom Vermögen per 31. Januar 2008 von 822 607 383 Franken sind 334,7 Mio. Franken für bereits beschlossene Projekte verpflichtet. Die offenen Verpflichtungen zu Lasten SIF (Stand 3. Dezember 2009) sind in der beiliegenden Tabelle aufgelistet.

Zu Frage 3

Alle Leistungserbringer müssen jährlich ihre Investitionsplanungen (8-Jahresplanung) aktualisieren. Ende Oktober 2008 wurden dabei Projekte mit einer Summe von insgesamt 1,6 Mrd. Franken bei der GEF eingegeben. Nun ist es aber nicht realistisch, dass in der kurzen, verbleibenden Zeit bis Ende 2011 die Investitionsprojekte der nächsten acht Jahre zur Beschlussreife konkretisiert werden können. Zudem muss sichergestellt sein, dass sich die Leistungserbringer die Projekte aufgrund der neuen, leistungsbezogenen Abgeltungsmechanismen des revidierten KVG überhaupt leisten können. Dies bedarf einer vertieften Analyse. Der Gesundheits- und Fürsorgedirektor hat deshalb die Investitionsplanungen zur Überarbeitung an die Leistungserbringer zurückgegeben. Letztere sind nun aufgefordert aufzuzeigen, welches Anlagenvolumen bzw. welche Anlagenutzungskosten (Abschreibungen und Kapitalkosten) langfristig aufgrund der voraussichtlichen Erträge gemäss der neuen Spitalfinanzierung (Teilrevision des KVG, in Kraft tretend auf 1. Januar 2012) tragbar sind.

Erst im Anschluss an die Überarbeitung durch die Leistungserbringer können Aussagen gemacht werden, welche Projekte langfristig tragbar, d. h. refinanzierbar sind und somit in die Investitionsfinanzplanung (Gesamtplanung Kanton) aufgenommen werden können.

Zu Frage 4

Für die am 31. Dezember 2011 noch nicht gebundenen Mittel im SIF ist eine zweckbestimmte Verwendung geplant (vgl. Antwort 5).

Zu Frage 5

Es ist vorgesehen, die am 31. Dezember 2011 noch verfügbaren Mittel des SIF zum Ausgleich des Investitionsnachholbedarfs der Leistungserbringer zu verwenden, mit denen der

Kanton einen Leistungsvertrag abgeschlossen hat. Die Verwendung des Vermögens des SIF zur zusätzlichen Ausstattung der Spitäler mit Eigenkapital würde der Zweckbestimmung des SIF widersprechen.

Zu Frage 6

Zur Bestimmung eines allfälligen Investitionsnachholbedarfs muss für jeden Leistungserbringer diejenige Infrastruktur berücksichtigt werden, welche aufgrund der künftig erbrachten Leistungen gemäss Versorgungsplanung für das Spital langfristig tragbar ist bzw. aus den erwirtschafteten Erträgen refinanziert werden kann.

Zum Ausgleich der unterschiedlichen Zustandswerte¹ dieser «bedarfsgerechten» Spitalinfrastruktur sind verschiedene Varianten möglich, deren Vor- und Nachteile zurzeit von der GEF intensiv analysiert werden. Aus finanz- und tresoreriepolitischer Sicht steht dabei eine Lösung im Vordergrund, bei welcher der Kanton den Spitalträgerschaften die von ihm zu leistenden finanziellen Mittel nicht bereits im voraus in Form von Kapitalleistungen, sondern erst auf den Zeitpunkt der Realisierung des Investitionsprojektes zur Verfügung stellt. Parallel dazu wird abgeklärt, wie der Zustandswert der Infrastruktur ermittelt werden soll.

In welchem Umfang ein Ausgleich erfolgen kann, wird durch die im SIF zur Verfügung stehenden Mittel bestimmt. Dabei ist zu beachten, dass der Regierungsrat vor dem Hintergrund der angespannten Finanzsituation und mit Blick auf die neue Spitalfinanzierung ab dem Jahr 2012 in den Jahren 2010 und 2011 auf die bisher vorgesehene Äufnung von je 50 Mio. Franken verzichten will.

Aufgrund der Teilrevision des eidgenössischen KVG muss auch das Spitalversorgungsgesetz vom 5. Juni 2005 revidiert werden. Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Interpellation (Septembersession 2009) befindet sich die entsprechende Vorlage noch in der internen Bearbeitung. Der Regierungsrat wird sie anfangs 2010 beraten. Die konkrete Ausgestaltung des Ausgleichs wird in den Übergangsregeln festgehalten, über die der Grosse Rat schliesslich befinden kann.

¹ Der Zustandswert entspricht dem aktuellen Wiederbeschaffungswert (Neuwert) einer Anlage vermindert um die alters- und abnutzungsbedingte Wertminderung der Anlage.

Offene Verpflichtungen zu Lasten SIF (Stand 31.12.08)

Institution	Projekt	offene Verpflichtungen per 31.12.08 [TCHF]
FMI AG	Ersatz der Akut-Patientenbetten am Standort Interlaken	303
FMI AG	Ersatz der Akut-Patientenbetten am Standort Frutigen	70
FMI AG	Sanierung der Liftanlage im Altbau am Standort Interlaken	61
FMI AG Ergebnis		434
HJB SA	Sanierung der Heizungsanlage am Standort Moutier	276
HJB SA Ergebnis		276
IBG Aarau	Beizug eines externen Spezialisten für medizintechnische Fachberichte	70
IBG Aarau Ergebnis		70
Insel Bau	Neubau Frauenklinik	490
Insel Bau	INO	115'222
Insel Bau	Kinderklinik Instandsetzung	81'366
Insel Bau	Spitalpharmazie, Instandsetzung	30'663
Insel Bau	M.E. Müller Haus, Sofortmassnahmen	714
Insel Bau	Areal, Strategische Wärmeversorgung	2'050
Insel Bau Ergebnis		230'505
Insel Mob./Meditech.	Ersatz PACS / Übertrag Restanteil allg. Staatsmittel ab 2002	210
Insel Mob./Meditech.	Ersatz von Dialysegeräten	500
Insel Mob./Meditech.	Einführung Pflegeleistungserfassungssystem	163
Insel Mob./Meditech.	Upgrade des Labor-EDV-Systems	130
Insel Mob./Meditech.	Ersatz Urodiagnostik-System + Upgrade Steinertrümmerer	665
Insel Mob./Meditech.	Neuanschaffung von zwei 3-Tesla-MR-Geräten	4'580
Insel Mob./Meditech.	Ersatz integrierte Materialwirtschaftslösung für Insel (SAP)	270
Insel Mob./Meditech.	Ersatzanschaffung v. Geräten für Durchführung Anästhesie	1'248
Insel Mob./Meditech.	Ersatzanschaffung der Sicherheitsschliessenanlage	240
Insel Mob./Meditech.	Ersatzanschaffungen in der Klinik/Poliklinik für Radio-Onkologie	398
Insel Mob./Meditech.	Ersatzbeschaffung von Spitalbetten	49
Insel Mob./Meditech.	Ersatzbeschaffung Röntgenanlagen ID und INR	397
Insel Mob./Meditech.	Neuanschaffung eines integrierten Patientendossiers (i-pdos)	3'765
Insel Mob./Meditech.	Ersatzanschaffung von 2 Therapiegeräten Klinik und Poliklinik für Radio-Onkologie (KRO)	10'480
Insel Mob./Meditech. Ergebnis		23'095
PKZ	Areal Haustechnik	921
PKZ	Areal Personensuchanlage	169
PKZ Ergebnis		1'090
Rettungsdienst	Neubau Murtenstrasse, PK	336
Rettungsdienst	Neubau Murtenstrasse	1'760
Rettungsdienst Ergebnis		2'096
RSE AG	Umbau-, Erweiterungs-Sanierungsarbeiten 1. Etappe BU	1'600
RSE AG	Ersatzbeschaffung von Pflegebetten	449
RSE AG	Ersatz des Serverraumes am Standort Burgdorf	431
RSE AG	Einführung eines Klinikinformationssystems (KIS)	1'177
RSE AG	Div. baul. Sanierungsmassn.	3

RSE AG Ergebnis		3'660
SNB AG	Spitalsanierung/Anbau OP-Bereich, Studienauftrag/VP	100
SNB AG	Ersatz der Telefonvermittlungsanlage (TVA) Anteil Spital	280
SNB AG	Einführung Pflegeleistungserfassungssystem	165
SNB AG	Sanierung aller Betten- und Personenlifte im Spital Bern-Tiefenau	36
SNB AG	Sanierung der Betten- und Personenlifte im Spital Bern-Ziegler	202
SNB AG	Ersatz Telefonvermittlungs- und Personensuchanlage im Spital Bern-Tiefenau	50
SNB AG	Ersatz Lichtrufanlage im Spital Bern-Tiefenau	647
SNB AG	Einführung eines Klinikinformationssystems (KIS)	1'287
SNB AG	Bauliche Umsetzung Brandschutzkonzept im Spital Bern-Tiefenau	1'970
SNB AG Ergebnis		4'737
SPJBB	Loveresse, Wohnheim für PK Bellelay	53
SPJBB Ergebnis		53
SRO AG	Ersatz bestehender Informatik-Infrastruktur	100
SRO AG	Ablösung der Spitalsoftware HiMed	300
SRO AG	Sanierung Liftanlagen am Standort Niederbipp	49
SRO AG	Fassadensanierung Schwesternhaus am Standort Langenthal	50
SRO AG	Sanierung Restaurant am Standort Langenthal	45
SRO AG	Ersatzbauten Zyto- und Sterilraum und Anpassung Onkologieabteilung , Langenthal	185
SRO AG	Erweiterung PACS am Standort Langenthal	200
SRO AG	Bau einer Akuttagesklinik am Standort Langenthal	500
SRO AG Ergebnis		1'429
STS AG	Betriebsoptimierung und Ern. Haus-/Energietechnik	270
STS AG	Bettenhaus B, Haustechnische Erneuerung	145
STS AG	Ersatz zweier Röntgenanlagen im Spital Thun	95
STS AG	Beschaffung eines Patienten-Data-Management-Systems PDMS	15
STS AG	Anschaffung eines RIS und eines PACS	725
STS AG	Sanierung Notstromversorgung im Spital Thun	356
STS AG	Sanierung Kälteerzeugung im Spital Thun	350
STS AG	Sanierung und Umbau der Gastroenterologie im Spital Thun	1'470
STS AG Ergebnis		3'426
SZB AG	Sanierung von Fenstern	418
SZB AG	Anbau Kinderklinik an das Spitalzentrum Biel	521
SZB AG	Sanierung Wirtschaftsgebäude; Wettbewerb/Projektierung	200
SZB AG	Ersatz Laborinformationssystem	245
SZB AG	Einführung eines Klinikinformationssystems (KIS)	1'819
SZB AG	Ersatz der Rückkühlanlage im Behandlungstrakt Süd	345
SZB AG	Erneuerung des Spitallabors	1'980
SZB AG	Instrumentenmanagement - Erweiterung Zentralsterilisation und Anpassung OP-Trakt	5'400
SZB AG	Einführung eines zentralen Bildarchivs (ZBA)	1'730
SZB AG	Ersatz Universalröntgenanlage	553
SZB AG	Ablösung Office 97 durch Office 2007	496
SZB AG	Ersatz des Urologiearbeitsplatzes	271
SZB AG	Sanierung und Erweiterung Wirtschaftstrakt	26'100
SZB AG Ergebnis		40'078
UPD	Forensische Psychiatrie	11'134
UPD	KJP Neuhaus Neubau	12'554
UPD	Wirtschaftsgebäude	137
UPD Ergebnis		23'825
Gesamtergebnis		334'774

Präsidentin. Mme Fritschy n'est pas satisfaite. Elle fait une déclaration.

Franziska Fritschy, Rüfenacht (FDP). Es ist uns bewusst, dass für die Beantwortung der dringlichen Interpellation nicht viel Zeit aufgewendet werden konnte. Trotzdem hätten wir erwartet, dass wenigstens die bekannten Daten aufgelistet worden wären. Ein Mitglied der Steuerungskommission hat mitgeteilt, das sei leider nicht der Fall. Interessant zu erfahren ist, dass das Motto «weiter so wie gehabt» gilt. Wir können uns nicht vorstellen, dass die Spitalfinanzierung mit dieser Haltung wie vom Gesetzgeber beabsichtigt umgesetzt werden kann. Beispielsweise müsste die Zweckbestimmung des Fonds für Spitalinvestitionen im Hinblick auf die Umsetzung der neuen Spitalfinanzierung nach KVG überdacht und allenfalls abgeändert werden. Als völlig verfehlt erachten wir den Umstand, dass die Mittel des SIF über 2012 hinaus wie bisher für Investitionsprojekte verwendet werden sollen.

218/09

Dringliche Interpellation Lemann, Langnau (SP-JUSO) – Bezahlbare Gesundheit durch ausgewogenere Bettenzuteilung

Wortlaut der Interpellation vom 2. Juni 2009

Als wichtigste Massnahme zur Dämpfung der Prämienexplosion im Kanton Bern werden die weitere Bettenreduktion und weitere Spitalschliessungen vorgeschlagen. Dazu ins Auge gefasst wurden bisher grundsätzlich die öffentlichen ländlichen Spitäler und nicht die öffentlichen und privaten Spitäler in der Region Bern. In den Privatspitälern der Stadt Bern, die von der aktuellen Sparrunde des Kantons nicht betroffen sind, werden derzeit massive Erweiterungen von Operationskapazitäten geplant. Dabei stehen schon heute mehr als 60 Prozent der Spitalbetten (inkl. Inselspital) für den einen Bevölkerungsdrittel in der Region Bern zur Verfügung. Eine so hohe Dichte von Privatspitälern wie in der Stadt Bern gibt es weltweit sonst nirgends.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten

- Teilt der Regierungsrat die Ansicht der Interpellantin, dass die hohe Spitaldichte in der Stadt problematisch ist? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie soll das Problem gelöst werden?
- Welches sind die Kriterien für die Erstellung der Spitalliste 2012?
- Wie kann die Rechtsungleichheit zwischen öffentlichen und privaten Spitälern bis 2012 ausgeglichen werden?
- Wie wird der Kanton den Grundsatz: gleichlange Spiesse für öffentlich und private Spitäler, von Stadt und Land, umsetzen? (Weitere Unterschriften: 9)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 12. August 2009

Es ist richtig, dass die Privatspitäler von den Entlastungsmassnahmen zur Verhinderung der Neuverschuldung des Kantons nicht betroffen sind. Dies ist auch gar nicht möglich, da die Privatspitäler bisher nicht von der öffentlichen Hand mitfinanziert werden. Dagegen wird im Rahmen des laufenden Tariffestsetzungsverfahrens geprüft, ob die Tarife entsprechend den Sparmassnahmen bei den öffentlichen Spitälern festgesetzt werden können und zusätzlich eine Mengensteuerung mittels degressiver Pauschalen möglich ist. Eine Gleichbehandlung der Spitäler unabhängig von ihrer Träger-

schaft ist darüber hinaus auch bezüglich der Spitalliste vorgesehen (vgl. Antwort zu Frage 3, unten).

Zu Frage 1

In der Stadt Bern befinden sich neben dem Ziegler- und Tiefenauspital auch das Inselspital sowie mehrere Privatspitäler. Es ist also zweifellos richtig, dass in der Stadt Bern eine relativ hohe Spitaldichte herrscht. Das Inselspital als Universitätsspital versorgt das ganze Kantonsgebiet und zum Teil auch die Bevölkerung anderer Kantone mit hoch spezialisierten Spitalleistungen. Dies kommt unter anderem darin zum Ausdruck, dass rund 60 Prozent der Patientinnen und Patienten des Inselspitals von ausserhalb der Region Bern stammen. Insofern ist die Spital- und Bettendichte in der Stadt und Region Bern stark zu relativieren.

Zu Frage 2

Basis für die Spitalliste ab 2012 wird die Versorgungsplanung 2011–2014 sein. Die Arbeiten an dieser Versorgungsplanung haben eben erst begonnen. Gemäss KVG sind neben dem Bedarf die Kriterien Wirtschaftlichkeit und Qualität zu berücksichtigen. Ein weiteres Kriterium wird die Erreichbarkeit sein. Schliesslich wird im Rahmen einer aufgrund der KVG-Revision notwendig gewordenen Anpassung des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG) geprüft, die Erfüllung gewisser Auflagen zu berücksichtigen (z. B. Aufnahme- und Notfalldienstplicht). Sämtliche Leistungserbringer werden ab 2012 unabhängig von ihrer Trägerschaft dieselben Kriterien für eine Aufnahme auf die Spitalliste zu erfüllen haben.

Zu Frage 3

Aufgrund des Bundesratsentscheids zur Beschwerde der Krankenversicherer zur vom Regierungsrat per 1. Januar 2007 erlassenen Spitalliste wird voraussichtlich per 1. Januar 2010 eine neue Spitalliste erlassen. Diese Spitalliste muss gemäss Bundesratsentscheid Angaben zu den Kapazitäten bzw. Leistungsmengen enthalten. In Bezug auf diese Angaben werden für sämtliche Leistungserbringer unabhängig von ihrer Trägerschaft dieselben Grundsätze gelten. Soweit möglich soll auch in Bezug auf die Tarife eine Gleichbehandlung durchgesetzt werden.

Zu Frage 4

Ab 2012 gelten gemäss revidiertem KVG für alle Spitäler, die sich auf der Spitalliste befinden dieselben Bedingungen. Dies unabhängig davon, ob sie vom Kanton oder Privaten getragen werden, sich in der Stadt oder auf dem Land befinden.

Präsidentin. Mme Lemann est satisfaite mais fait une déclaration.

Danielle Lemann, Langnau (SP-JUSO). Ich danke dem Regierungsrat und der GEF für die Antwort. Es hat mich sehr gefreut zu hören, dass im Sinne des Postulats Pauli geprüft wird, ob die Tarife in den Privatspitälern entsprechend den Sparmassnahmen bei den öffentlichen Spitälern festgesetzt werden sollen. Gleichzeitig wird eine Mengensteuerung bei den Privatspitälern geprüft. Dies könnte zu ähnlich langen Spiessen bereits vor 2012 führen. Sehr gefreut hat mich als Vertreterin der ländlichen Region die Ziffer 2. Das Kriterium der Erreichbarkeit wird erstmals deutlich festgehalten. Vielleicht dürfen künftig auch in der Peripherie noch ein paar Spitäler existieren. Zur Frage 4 nach den Spitalisten gibt es interessante Neuigkeiten. Sogar der Papst der Schliessung aller kleinen Spitäler, Herr Oggier, hat seine Meinung offensichtlich geändert. In der «NZZ am Sonntag» hat er geschrieben: «Schnell wird der Ruf laut, man solle die kleinen Spitäler schliessen, doch damit schießt man am Ziel vorbei». Als Eigentümer der öffentlichen Spitäler ist der Kanton gefordert, sich klar für gleich lange – oder wenigstens ähnlich lange – Spiesse für seine Spitäler einzusetzen.

Präsidentin. Nous sommes arrivés au bout des objets de la Direction de la santé publique. Je souhaite un bon après-midi à son directeur et nous allons accueillir le directeur des finances. Je remarque avec satisfaction que nous avons rattrapé notre retard.

Bericht Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern in der Verwaltung des Kantons Bern. Umsetzung der Motion 169/06 (Kropf, Bern)

Hans-Jörg Rhyn, Zollikofen (SP-JUSO), Sprecher der Oberaufsichtskommission. Die von Blaise Kropf eingereichte Motion verpflichtete den Regierungsrat dazu, zu überprüfen, inwieweit die gesetzlichen Bestimmungen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene betreffend Lohnungleichheit für Männer und Frauen eingehalten werden. Den Motionstext konnten Sie im Bericht nachlesen. Der Grosse Rat hat in der Januarsession 2007 die Ziffern 1 und 2 als Motion und die Ziffern 3 und 4 als Postulat entgegengenommen. Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt der Regierungsrat einerseits den Motionsauftrag. Gleichzeitig äussert er sich auch zu den beiden als Postulate überwiesenen Punkten.

Der Bericht ist die erste uns bekannte wissenschaftliche Untersuchung zu diesem Thema. Der Kanton Bern ist der erste Kanton, der eine solche Untersuchung für die gesamte Verwaltung vorgenommen hat. Die Oberaufsichtskommission (OAK) hatte den Auftrag, den Bericht zuhanden des Plenums vorzubereiten. Die Untersuchung wurde vom Büro Bass durchgeführt und umfasst rund 17 000 Personen. In der untersuchten Gruppe machen die Frauen 46 Prozent aus. Das Instrument war ebenfalls neu: Logib, Lohnungleichheit in der Bundesverwaltung, kam zur Anwendung. Die Ergebnisse sind interessant.

Es gibt in der Kantonsverwaltung eine Lohndifferenz zwischen den Geschlechtern. Der Durchschnittslohn der Frauen liegt um 19,3 Prozent unter demjenigen der Männer. Unmittelbar auf das Geschlecht zurückzuführen und damit als Lohnungleichheit im engeren Sinne zu bezeichnen sind aber nur 2,5 Prozent der Lohndifferenz. 12,6 Prozent der Lohndifferenz lassen sich durch so genannte persönliche Qualitätsmerkmale erklären. Bei den Frauen liegt durchschnittlich eine geringere Anzahl Ausbildungs-, Erwerbs- und Dienstjahre vor. 4,2 Prozent der Lohndifferenz beziehen sich auf so genannte arbeitsplatzbezogene Merkmale. In den Kaderpositionen und Tätigkeiten mit hohen Anforderungen sind die Frauen untervertreten.

Die ermittelte, allein auf das Geschlecht zurückzuführende Lohndifferenz von 2,5 Prozent ist statistisch signifikant. Das heisst, die Schlechterstellung der Frauen ist statistisch nachweisbar. Die Lohnungleichheit ist also nicht zufällig zustande gekommen. Diesem Problem wird man nachgehen müssen; es kann sich nur um Differenzen bei der Festsetzung des Lohnes handeln. Trotzdem weist der Kanton einen vergleichsweise geringen Wert aus. Beim Bund beträgt die Lohndifferenz 3,2 Prozent, bei der Stadt Bern 2,8 Prozent und in der Privatwirtschaft sogar 9,1 Prozent. Im Beschaffungswesen des Bundes gelten 5 Prozent als Toleranzschwelle.

Der Regierungsrat zieht daraus den folgenden Schluss: «Bezüglich Lohnungleichheit im engeren Sinne zeigt sich somit in der Verwaltung des Kantons Bern kein unmittelbarer Handlungsbedarf.» Einen Handlungsbedarf erkennt der Regierungsrat hingegen bei den arbeitsplatzbezogenen Faktoren. Gemäss der Regierung sind dies die einzigen Faktoren, auf welche der Arbeitgeber überhaupt eine Einflussmöglichkeit hat. Bereits im Jahr 2004 hat er daher Gleichstellungsrichtlinien erlassen, die als Ziel namentlich eine ausgewogene

Vertretung der Geschlechter auf allen Hierarchiestufen der Verwaltung haben. Die Zielerreichung wird überprüft, indem die Direktionen und die Staatskanzlei in den Leistungsvereinbarungen messbare Zielwerte festgelegt erhielten. Zur Erhöhung des Anteils von Frauen in höheren und höchsten Positionen setzt die Kantonsverwaltung namentlich auch auf flexible Arbeitszeitmodelle, auf Teilzeitarbeit und Jobsharing, auf Personalentwicklungs- und Weiterbildungsprogramme für Frauen sowie auf die Ausschreibung der entsprechenden Stellen in einer schweizweiten Informationsplattform für qualifizierte Berufsfrauen.

Mit Bezug auf die einzelnen Ziffern der Motion Kropf bilanziert der Regierungsrat, dass mit der Untersuchung durch das Büro Bass Ziffer 1 der Motion erfüllt ist. Mit dem vorliegenden Bericht, der entsprechenden Medienmitteilung und den bereits ergriffenen, auf der Webseite des Personalamts publizierten Massnahmen zu den arbeitsplatzbezogenen Faktoren ist auch Ziffer 2 erfüllt. Die als Postulat überwiesene Ziffer 3 will der Regierungsrat teilweise erfüllen. Anstelle einer späteren, flächendeckenden Untersuchung will er stichprobenartige Untersuchungen durchführen. Die ebenfalls als Postulat überwiesene Ziffer 4 will der Regierungsrat nicht erfüllen. Der Kanton tritt bei den durch ihn subventionierten Betrieben nicht als Arbeitgeber auf und kann keine verbindlichen Vorgaben bezüglich der Anstellungsbedingungen machen. Die OAK teilt die Schlussfolgerungen der Regierung und empfiehlt dem Grosse Rat, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Blaise Kropf, Bern, (Grüne). Ich danke dem Regierungsrat für die gute und korrekte Umsetzung der Motionen. Sowohl den analytischen Bericht des Büro Bass als auch als auch den zusammenfassenden Vortrag des Regierungsrats erachte ich als gelungen, hilfreich und zielführend für die politische Aufgabe, die vor uns steht. Der Bericht stellt fest, dass die unerklärbare, geschlechtsspezifische Lohndifferenz 2,5 Prozent zu Ungunsten der Frauen beträgt. Der OAK-Referent hat dies ausgeführt. Sowohl das Büro Bass als auch der Regierungsrat werten diese Differenz als sehr gering. Wir von der grünen Fraktion können uns dieser Wertung grundsätzlich anschliessen. Wir sind erleichtert, dass die diskriminierende Lohndifferenz zwischen Frauen und Männern einen tiefen einstelligen Prozentbereich ausmacht. Allerdings kann dieser Wert für uns in keiner Art und Weise einen Zielwert darstellen. Wir sind immer noch davon überzeugt, dass eine Einreihung ohne jegliche Geschlechterdiskriminierung möglich sein sollte.

Der Bericht des Büro Bass fördert neben dem erfreulichen Befund auch weniger erfreuliche Erkenntnisse zutage. So liegt die gesamte Lohndifferenz zwischen Frauen und Männern im Kanton Bern bei 19,3 Prozent, auch hier wieder zu Ungunsten der Frauen. Dieser Wert ist viel zu hoch. Gemäss der letzten Lohnstrukturerhebung des Bundesamts für Statistik beträgt die Lohndifferenz zwischen Frauen und Männern in der Privatwirtschaft mehr oder weniger gleich viel, nämlich 19,1 Prozent. In der Kantonsverwaltung der gesamten Schweiz liegt der Wert mit 18,8 Prozent bereits etwas tiefer. Innerhalb der Bundesverwaltung beträgt die Lohndifferenz 12,9 Prozent. Diese Vergleichswerte zeigen auf, dass bei entsprechenden Anstrengungen eine spürbare Reduktion der Lohndifferenz zwischen Männern und Frauen möglich ist. Das müsste der Kanton Bern auch anstreben. Es kann nicht angehen, dass sich der Kanton Bern bei der Lohndifferenz gewissermassen am Schluss einreihet.

Was kann konkret gemacht werden? Die Bass-Studie gibt einen klaren Hinweis, indem festgestellt wird, dass Frauen auf Kaderstufe und in anforderungsreichen Positionen in der Kantonsverwaltung erheblich untervertreten sind. Hier braucht es einschneidende und nachhaltige Korrekturmass-

nahmen. Dass der Regierungsrat bereits 2004 die Gleichstellungsrichtlinien erlassen hat, ist zu begrüssen. Heute müssen wir feststellen, dass diese Richtlinien offensichtlich noch nicht ausreichend sind. Der Hinweis auf die Verantwortung des Grossen Rats, der auch in den verantwortungsvollen Positionen Stellen besetzt, ist nur beschränkt hilfreich. Das gleiche gilt auch für den Verweis auf diejenigen Organisationseinheiten, die nicht direkt in die Linie der Kantonsverwaltung eingegliedert sind, beispielsweise die Universität. Hier wird ein gesellschaftspolitischer Auftrag für die öffentliche Hand, mithin auch für den Kanton Bern sichtbar. Gerade in schwierigen Fällen, in welchen man nicht über die direkte Linie Einfluss nehmen kann, muss man auf eine bessere Vertretung von Frauen in Kaderpositionen hinwirken. Die vom Kanton geplante Berücksichtigung der Lohngleichheitssoftware Logib des Bundes ist ein Schritt in die richtige Richtung. Der grünen Fraktion ist bewusst, dass eine absolute Lohngleichheit zwischen Männern und Frauen nicht von heute auf morgen realisiert werden kann. Wir erwarten, dass bei einer allfälligen Neuüberprüfung der Lohngleichheit in fünf oder zehn Jahren die gesamte Lohndifferenz von heute 19,3 Prozent deutlich tiefer liegen wird. Wir bitten den Regierungsrat, seine Massnahmen weiterzuführen und auszubauen.

Matthias Burkhalter, Rümli (SP-JUSO). Ich bin schon der dritte Mann, der hier spricht und auch nicht der letzte. Wahrscheinlich werden nur Männer zu diesem Thema sprechen – merkwürdig. Die SP-JUSO-Fraktion hat mit Befriedigung vom Bericht Kenntnis genommen. Dass eine Lohndiskriminierung von nur 2,5 Prozent besteht, ist kein gutes, aber ein akzeptables Resultat. Dies insbesondere dann, wenn man bedenkt, dass die gleiche Untersuchung bei der Bedag eine Differenz von 7 bis 8 Prozent ergeben hat. Die Bedag hat daraufhin Massnahmen ergriffen. Trotz allem ist die Arbeit noch nicht gemacht. Die 2,5 Prozent scheinen ein geringer Wert zu sein, doch machen sie jährlich immerhin 2000 Franken aus. 2000 Franken zu haben oder nicht zu haben – das ist etwas. Wir fordern daher den Regierungsrat dazu auf, die geringe Differenz möglichst rasch auszugleichen.

Weil Frauen gemäss dem Zahlenmaterial des Personalamts leicht besser befördert werden als Männer, sollte dieser Ausgleich über die Jahre stattfinden. Um dies überprüfen zu können, wäre ich froh, wenn die Analyse in vier, fünf Jahren wiederholt würde. Der Regierungsrat sollte diese Analyse etwas differenzierter vornehmen, zum Beispiel nach Branchen oder Berufen, nach Ausbildungen, Direktionen oder Betrieben – UPD, PZM und Uni. Ebenso bleibt der subventionierte Bereich ein heikles Kapitel, wie Blaise Kropf bereits moniert hat. Auch dort wäre etwas zu tun. Mit Leistungsvereinbarungen und Submissionsauflagen kann man auch in diesem Umfeld ohne direkte Einflussmittel viel bewirken.

Ich weise auf ein anderes Problem hin, das in diesem Bericht nicht zur Sprache kommt. Wir wissen, dass im Kaderbereich kaum Frauen angestellt sind. Ich illustriere dies anhand der Verwaltungsbesuche der Steuerungskommission im letzten Jahr. Die Regierungsräte lassen sich jeweils von ihren Chefbeamten und -beamtinnen begleiten. Ich habe für das Jahr 2008 eine Zusammenstellung gemacht. Ich beginne mit den besten Direktionen. Zwei Frauen und drei Männer aus der JGK begleiteten den Regierungsrat. Das macht immerhin einen Kaderanteil von 40 Prozent aus. Bei der BVE waren es drei Frauen und vier Männer. Bei der GEF kamen zwei Frauen und sechs Männer. Das sind immerhin noch 25 Prozent Frauen. Bei der VOL waren es noch magere 20 Prozent, eine Frau und vier Männer. Jetzt folgen noch die Direktionen, die sich ausschliesslich durch Männer begleiten liessen, weil offenbar im Kaderbereich keine Frauen beschäftigt sind. Bei der FIN wurde Herr Gasche von sechs hoch qualifizierten

Männern begleitet. Die POM erschien ebenfalls mit sechs Männern. Und – man höre und staune – die ERZ, die doch als feminisiert gilt, sandte acht Männer als Begleiter. – Es gibt nicht eine Frau im Kader der Erziehungsdirektion.

Aus der Sicht der Fraktion SP-JUSO ist dies ein klarer Fall von Beschäftigungs-, allerdings nicht von Lohndiskriminierung. Da nützen alle Leitbilder und Absichtserklärungen nichts. Hier muss rasch etwas unternommen werden. Der Bericht hat eine Problematik aufgeworfen. Die SP-JUSO-Fraktion ist der Meinung, es gebe noch andere Bereiche, in welchen gehandelt werden müsse.

Hans Rudolf Feller, Steffisburg (FDP). Die FDP erachtet den erteilten Auftrag als erfüllt. Die geschlechtsspezifische Lohndifferenz von 2,5 Prozent liegt im Rahmen. Die grösseren Differenzen sind hinreichend erklärt. Ganz so dramatisch, wie es von Blaise Kropf gesehen wird, ist es nun auch wieder nicht. Das Problem der Besetzung der Kaderstellen, Matthias Burkhalter, wird uns wohl über längere Zeit erhalten bleiben. Es ist wahrscheinlich systemimmanent. Es gibt somit keinen Grund, grosse Erklärungen abzugeben. Der Regierungsrat ortet keinen unmittelbaren Handlungsbedarf. Wenn er sich trotzdem für die Frauenförderung einsetzt, so ist das richtig und löblich. Ich ermahne ihn, dabei Augenmass walten zu lassen. Man soll das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Es wäre völlig verfehlt, nur wegen der Frauenquote qualifizierte Männer zu benachteiligen – sonst kommen wir dann in ein anderes Fahrwasser. Die FDP begrüsst, dass sowohl auf die wiederholte Untersuchung verzichtet wird wie auch auf eine analoge Überprüfung in den subventionierten Bereichen. Sie nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Walter Neuenschwander, Rubigen (BDP). Wir danken für den Bericht. Die Ergebnisse der Studie und die Schlussfolgerungen der Regierung können wir nachvollziehen und unterstützen. Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass der Kanton Bern in Sachen Lohngleichheit von Frauen und Männern im Vergleich zu andern Institutionen recht gut dasteht. Das werten wir als positives Signal. Angesichts der heutigen Personalsituation tut das gut. Die Fraktion BDP empfiehlt Kenntnisnahme des Berichts und sieht keine Notwendigkeit für weitere Massnahmen. Die eingeleiteten Massnahmen sind weiterzuvorführen. Der eingeschlagene Weg der Frauenförderung ist weiterzuführen.

Paul Messerli, Kirchdorf (SVP). Nach den Voten von Hans Rudolf Feller und Walter Neuenschwander habe ich nichts mehr beizufügen. Auch die SVP ist der Auffassung, der Auftrag sei erfüllt. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis. Unserer Auffassung nach gibt es keinen Handlungsbedarf. Weitere Untersuchungen sind nicht notwendig. Entscheidend ist die Feststellung, dass die Differenz von 2,5 Prozent alles andere als alarmierend ist. Beim Bund beträgt der analoge Wert 3,2 Prozent. Wie Hans-Jörg Rhyn ausgeführt hat, beträgt er bei der Stadt Bern 2,8 Prozent und in der Privatwirtschaft 9,1 Prozent. Der Kanton Bern steht ganz gut da. Es besteht kein Handlungsbedarf.

Urs Gasche, Finanzdirektor. Ich danke für die Diskussion. Diese hat innert kurzer Zeit genau aufgezeigt, an welchen Themen politisch weitergearbeitet werden muss. Ich danke Herrn Grossrat Rhyn für seine Ausführungen namens der Kommission. Auf zwei Punkte möchte ich noch eingehen. Das Begehren wurde formuliert, die Erhebung in vier oder fünf Jahren zu wiederholen. Wir sehen durchaus, dass man es nicht mit einem Mal bewenden lassen kann. Wir sehen jedoch einen andern Weg. Wir möchten mit Stichproben überprüfen, ob es Veränderungen gibt. Stellen wir dann fest,

dass sich nichts bewegt, oder dass eine Bewegung vorhanden ist, kann es durchaus sein, dass man wieder eine Gesamtübersicht erstellt. Die Kadenz darf nicht zu hoch sein. Man ist sich bewusst, dass Veränderungen ihre Zeit brauchen.

Ich komme zum Kaderanteil von Frauen. Frauen können erst in Kaderstellen gewählt werden, wenn diese Stellen frei sind. So gesehen geht es relativ langsam vorwärts. Meines Wissens werden in allen Direktionen im Rahmen der Leistungsverträge Vorgaben für den Frauenanteil gemacht. Man richtet sein Augenmerk darauf. Es klingt nun wie eine Ausrede, ist aber keine: Es ist nicht immer ganz einfach, für Kaderfunktionen – dabei geht es nicht nur um Führungsfunktionen, sondern auch um Richterstellen, Spezialistinnen und Spezialisten – genügend interessierte Frauen zu finden. Für die Frauen ist in aller Regel die Gesamtheit der Arbeitsbedingungen sehr wichtig. Nach meinen persönlichen Erfahrungen ist es ihnen sehr viel wichtiger, dass die Work-Life-Balance stimmt. Diese Diskussionen werden auf anderer Ebene auch geführt. Im Kaderbereich ist dies nicht immer gewährleistet. Dies hält verschiedene Leute davon ab, entsprechende Stellen anzutreten.

Zu Ziffer 1. Eine Wiederholung ist grundsätzlich zu begrüssen, jedoch eher in Form von Stichproben. Eine Gesamterhebung soll erst dann wieder gemacht werden, wenn diese notwendig ist. Ziffer 2, mehr Frauen in Kaderstellen. Dies ist als Anliegen anerkannt. Es bestehen Instrumentarien, um dies zu fördern; Zwangsrekrutierungen sind nicht möglich. Ausschlaggebend ist, dass es uns gelingt, auch für diese Funktionen Arbeitsbedingungen anzubieten, unter welchen die Work-Life-Balance stimmt. Dann sind Fortschritte sicher möglich.

Präsidentin. Personne ne s'est opposé à prendre connaissance de ce rapport.

Stillschweigende Kenntnisnahme

Gesetz über den Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen (Investitionsfondsgesetz, InvFG)

Beilage Nr.

Zweite Lesung

Heinz Siegenthaler, Rüti b. Büren (BDP), Präsident der Steuerungskommission. In der letzten Session haben Sie die Steuerungskommission beauftragt, die Verfassungsmässigkeit der Gesetzesvorlage prüfen zu lassen. Wir haben diesen Auftrag an Herrn Professor Lienhard von der Universität Bern weitergeleitet. Fristgerecht zur Behandlung in der Septembersession haben wir einen Bericht erhalten. Ich danke denjenigen, die mitgearbeitet haben, für die Einhaltung der Frist. Den Bericht, der zuerst als vertraulich eingestuft wurde, haben wir in der Steuerungskommission behandelt. Wir waren der Ansicht, der Bericht wäre für alle Mitglieder des Grossen Rats interessant. Daher wurde er veröffentlicht und Ihnen zugestellt. Ich halte das Dokument für sehr wertvoll, was die Gesetzestechnik anbelangt. Auch finanzpolitisch ist es interessant; bestimmt kann man es auch später einmal benützen. Ich fasse den Bericht zusammen. Die Schuldenbremse konkretisiert die verfassungsrechtliche Verpflichtung zum mittelfristigen Ausgleich des Finanzhaushalts. Eine verfassungsrechtliche Verpflichtung zum Schuldenabbau besteht hingegen nicht. Die verfassungsrechtlichen Haushaltgrundsätze gebieten eine konjunkturgerechte Finanzhaushaltführung. Gleichzeitig ist der Kanton Bern verpflichtet, seine Finanz-

und Konjunkturpolitik mit derjenigen des Bundes abzustimmen. Ein Fonds in Form einer Spezialfinanzierung ist grundsätzlich auch nach der Schaffung der Schuldenbremse zulässig.

Das Investitionsfondsgesetz bestimmt ausdrücklich, dass der Fonds nur geäuft werden darf, wenn die Schuldenbremse eingehalten ist. Es ist aufgrund der limitierten Fondsgrösse und der zeitlichen Befristung verhältnismässig. Somit wurde die Frage klar beantwortet: Das vorliegende Gesetz ist mit der Kantonsverfassung vereinbar.

Wir haben das Gesetz in zweiter Lesung beraten und eine kleine Korrektur in Artikel 2 Absatz 2 vorgenommen. Hier liegt ein gemeinsamer Antrag der Steuerungskommission und der Regierung vor. Es wird klar festgelegt, dass nur geäuft werden darf, wenn die Schuldenbremse eingehalten ist. Das ist retrospektiv gemeint: Im Jahr der Äufnung müssen genügend Mittel vorhanden sein. Theoretisch könnte man sagen: Die Schuldenbremse ist auch dann eingehalten, wenn der Grosse Rat die Kompensationsfrist verlängert. Aber genau das wollen wir nicht. Betroffen ist dasjenige Rechnungsjahr, zulasten dessen die Äufnung erfolgt. In der Schlussabstimmung hat die Steuerungskommission der Gesetzesvorlage deutlich zugestimmt. Ich bitte Sie, die Gesetzesvorlage anzunehmen.

Präsidentin. Il s'agit de la seconde lecture, nous partons directement dans la délibération par article.

Detailberatung

Art. 1–3, Art. 4 Abs. 1
Angenommen

Art. 4 Abs. 2
Antrag FDP (Desarzens-Wunderlin, Boll)
Streichen

Eva Desarzens-Wunderlin, Boll (FDP). Die Mehrheit unserer Fraktion liebt das Investitionsgesetz überhaupt nicht, das einen Fonds auslöst. Da wir keine Verlängerung wollen, beantragen wir die Streichung des Passus, wonach der Grosse Rat innert fünf Jahren darüber abstimmt. Klar geht das Gesetz auf, und es ist im Moment machbar. Perfekter könnte man es nicht mehr formulieren. Aber uns ist das Gesetz aus finanzpolitischen Überlegungen ein Dorn im Auge.

Blaise Kropf, Bern, (Grüne). Ich kann mich relativ kurz fassen. Adrian Haas hat im Juni eine zweite Lesung gewünscht. Dadurch sollte ermöglicht werden, die Verfassungsmässigkeit des Fonds in Ruhe abzuklären. «Es ist auch nicht verboten, auch einmal einen Experten der Uni Bern beizuziehen und dieser Frage detailliert nachzugehen», führte Adrian Haas an jenem Juninachmittag aus. Genau das hat der Regierungsrat gemacht. Wir stellen fest, dass der Gutachter, Andreas Lienhard vom Institut für öffentliches Recht der Uni Bern, zu einem glasklaren Schluss gekommen ist: «... dass das Investitionsfondsgesetz mit der Verfassung vereinbar ist und mithin keine Verfassungsumgehung vorliegt.» Angesichts der klaren Erkenntnis ist die Ausgangslage für die Fraktion der Grünen auch klar. Es ist richtig und angebracht, der Schaffung der Gesetzesgrundlage für diesen Fonds abschliessend zuzustimmen.

Vor dem glasklaren Hintergrund dieses Gutachtens haben wir relativ wenig Verständnis für das neue Störmanöver der FDP. Ich bin ehrlich gesagt nicht ganz sicher, ob das wirklich ein Störmanöver der FDP ist oder nicht eher ein Störmanöver einer einzelnen Grossrätin der FDP. In der Kommission

konnte man jedenfalls diesen Eindruck erhalten. Artikel 4 Absatz 2 des Gesetzes besagt, der Grosse Rat könne eine Weiterführung des Fonds beschliessen. Die Gesetzesbestimmung zeigt in aller Klarheit auf, dass ein Weiterführungsbeschluss des Grossen Rats notwendig ist, wollte man den Fonds weiterführen. Es kann also nicht die Rede davon sein, der Fonds würde gewissermassen von selbst weitergeführt. Mindestens diese Offenheit sollten wir uns im Prozess bewahren. Sich bereits Jahre im Voraus Handlungsoptionen zu verbauen, ist für die Politik ein schlechter Weg. Ich bitte Sie, den Antrag der FDP, respektive der FDP-Grossrätin abzulehnen und dem Gesetz zuzustimmen.

Martin Friedli, Sumiswald (EDU). Ich war immer gegen den Investitionsfonds. Ich habe aus verschiedenen Gründen dafür gekämpft, dass dieser nicht eingeführt wird. Im Tagblatt können Sie nachlesen, was ich anlässlich der ersten Lesung gesagt habe. Der Fonds ist ein schlechtes Finanzierungsinstrument. Dies wurde auch bestritten und diskutiert. Trotzdem hat sich der Grosse Rat für den Fonds entschieden. Die Investitionen werden wegen diesem Fonds nicht erhöht, auch wenn einige dieser Meinung sind. Zumindest haben wir die Chance, dass die Investitionen auf der geplanten Höhe bleiben.

Man hat den Fonds beschlossen. Jetzt müssen wir davon ausgehen, dass er auch eingesetzt wird. Die richtige Zeit muss ausgesucht werden, damit die richtigen Objekte ausgewählt werden und wir einen volkswirtschaftlichen Nutzen haben. Ich persönlich möchte meine Energie nur noch dafür einsetzen. Die Verfassungsmässigkeit ist gegeben, das konnten wir im Bericht nachlesen. Den Bericht kann man wiederum in Frage stellen, was meiner Meinung nach nicht Sinn macht. Gehen wir nun von diesen Voraussetzungen aus, und machen wir etwas Gutes daraus. In diesem Sinne habe ich mich auch in der Steuerungskommission geäussert. Ich habe dem Fonds so, wie er nun vorliegt, auch zugestimmt. Wir müssen jetzt nicht noch einmal über einzelne Artikel diskutieren. Dass wir die Zeit verschieben wollen, liegt im Interesse derjenigen, welche die Investitionen ausführen. In fünf Jahren sind wir vielleicht froh, über eine Verlängerung beraten zu können. Diese Möglichkeit ist sinnvoll. Die Fraktion EDU lehnt den Antrag der FDP daher ab.

Dieter Widmer, Wanzwil (BDP). Artikel 4 Absatz 1 legt fest, dass der Fonds fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes aufgelöst wird. In Absatz 2 wird festgehalten, dass die Weiterführung des Fonds nur durch den Grossen Rat beschlossen werden kann. Wir wissen nicht genau, wie sich dieser Fonds entwickeln wird. Vielleicht ist das eine Sache einer einmaligen Öffnung, und damit ist das Thema vielleicht erledigt. Vielleicht – wir wissen es nicht – erweist sich der Fonds als gutes Instrument, das man beibehalten sollte. Jetzt müssen wir arbeitsökonomische Überlegungen anstellen. Die Mehrheit des Grossen Rats wird entscheiden, ob man den Fonds verlängern will oder nicht. Formell ist also für die Verlängerung ein eigenständiger Entscheid notwendig. Will man keine Verlängerung, erübrigt sich ein Beschluss. Wollen wir jedoch verlängern, sollten wir ein rasches Verfahren durchführen können. Dazu sollte nicht wieder eine neue Gesetzesrevision erforderlich sein. Daher ist die BDP einstimmig der Auffassung, der Antrag FDP sei abzulehnen.

Bernhard Antener, Langnau (SP-JUSO). Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt das Gesetz weiterhin. Wir erachten es als sinnvolle Ergänzung der finanzpolitischen Rahmenbedingungen des Kantons. Aus unserer Sicht ist es nicht eine Frage von linksgrün oder bürgerlich, sondern von verantwortungsvoller Finanzpolitik. Vom Gutachten zur Verfassungsmässigkeit

des Gesetzes haben wir Kenntnis genommen. Das Ergebnis ist für uns nicht überraschend; wir haben damit gerechnet. Immerhin wurde eine Klarstellung in Artikel 2 Absatz 2 provoziert – der Präsident der Steuerungskommission hat dies erläutert.

Die Fraktion SP-JUSO lehnt den Antrag der FDP auf Streichung von Artikel 4 Absatz 2 ab. Der Grosse Rat soll dereinst darüber entschieden können, ob er an der gesetzlichen Grundlage festhalten will oder nicht. Insofern bin ich mit Martin Friedli für einmal einig. Wenn ich ausnahmsweise etwas bösartig bin – was ja sonst nicht meine Art ist –, so stelle ich fest, dass der FDP das Selbstvertrauen offenbar total abhanden gekommen ist. Sie glaubt wohl nicht mehr daran, dass sich längerfristig im Grossen Rat eine bürgerliche Mehrheit halten lässt. Darum möchte man das Gesetz bereits heute ausser Kraft setzen. Theoretisch wäre es ja möglich, dass am 1. 1. 2015 eine bürgerliche Regierungsmehrheit am Ruder wäre. Möglicherweise wäre diese froh, wenn sie ein Instrument zur Verfügung hätte, mit welchem sie gewisse Möglichkeiten hätte. Wie gesagt ist es nicht eine Frage von rechts oder links, sondern von verantwortungsvoller Finanzpolitik.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP). Die SVP-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass es den Fonds nicht braucht und lehnt das Gesetz weiterhin ab. Sie unterstützt den Antrag der FDP grossmehrheitlich, weil eine zeitliche Beschränkung notwendig ist. Wie bereits bei der ersten Lesung haben wir den Eindruck, die Investitionen seien hoch genug. Wir brauchen keinen solchen Fonds, um die Spitzen noch hochzufahren. Ich sehe, dass das Gesetz wahrscheinlich angenommen wird und die Fondsöffnung kommt. Der Regierungsrat hat sich bereits mit dem Voranschlag und dem Finanzplan auseinandergesetzt. Ich denke an künftige Projekte, die aus dem Fonds mitfinanziert werden sollen. Hat sich der Regierungsrat dazu bereits Gedanken gemacht, oder wird er sich erst in Zukunft darüber äussern? Ich wäre froh um eine Antwort auf diese Frage.

Die KMU haben den Eindruck, es handle sich um einen Fonds in ihrem Interesse. Der Grosse Rat beschliesst über die Ausgaben und muss mindestens eine Million bewilligen. Die anstehenden Grossprojekte, die über den Fonds mitfinanziert werden, bringen den KMU nichts. Es sind die Grossunternehmen, die den Profit nehmen werden. Diese sind dann wahrscheinlich nicht alle im Kanton Bern ansässig. Damit haben wir die Wirkung, die der Fonds bringen sollte, verfehlt. Die SVP lehnt den Fonds weiterhin ab und unterstützt den Antrag FDP.

Ruedi Löffel, Münchenbuchsee (EVP). In der ersten Lesung wurden zwei Argumente gegen den Fonds ins Feld geführt. Durch das Rechtsgutachten ist der eine Grund widerlegt worden. Der Fonds ist verfassungskonform. Der zweite Ablehnungsgrund war die Behauptung, es fehlten Projekte, die finanziert werden könnten. Dieses Argument war von Anfang an falsch. Im Kanton Bern sind sehr grosse Investitionsvorhaben unterwegs. Die EVP steht weiterhin hinter dem Gesetz und hinter dem Fonds. Den Antrag der FDP auf Streichung lehnen wir selbstverständlich ab. Ob der Absatz enthalten ist oder nicht – der Grosse Rat kann nach fünf Jahren ohnehin beschliessen, den Fonds weiterzuführen oder nicht. Es ist einfacher, wenn dazu keine Gesetzesänderung notwendig ist, sondern wenn das von Anfang an im Gesetz steht.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Blaise Kropf hat gesagt, es handle sich um einen Antrag einer einzelnen Grossrätin. Ich möchte ihm mitteilen, dass dem nicht so ist. Eine Mehrheit der FDP steht hinter diesem Antrag. Beim letzten Mal war ich Minderheitssprecher. Ich war gegen den

Fonds, auch wegen der Verfassungskonformität. In der Zwischenzeit wurde ganz klar aufgezeigt, dass die Verfassung das zulässt. Die Bundesverfassung beauftragt die Regierung sogar, Massnahmen für Krisenzeiten zu treffen. Aus diesem Grund habe ich dem Fonds in der Steuerungskommission zugestimmt und werde ihm auch hier zustimmen.

Heinz Siegenthaler, Rüti b. Büren (BDP), Präsident der Steuerungskommission. Artikel 4 ist klar formuliert. Der Grossratsbeschluss zur Weiterführung ist zwingend. Das Gesetz läuft aus, wenn der Grosse Rat nichts unternimmt. Ein zwingender Grossratsbeschluss ist notwendig; es gibt keinen Automatismus. Man kann ganz klar der Meinung sein, es brauche den Fonds oder es brauche ihn nicht. In fünf Jahren soll der Grosse Rat die Möglichkeit erhalten, frei darüber zu entscheiden, ob die Bestimmung weitergeführt werden soll oder nicht. Falls der Fonds so schlecht ist, wie die Gegner sagen, wird keine Weiterführung beschlossen, und somit ist der Fonds aufgelöst. Eine klare Mehrheit der Steuerungskommission lehnt den Antrag der FDP ab.

Vor der Schlussabstimmung möchte ich noch Folgendes festhalten. Die Mitglieder der Steuerungskommission haben die Unterlagen zum Voranschlag 2010 sowie den Aufgaben- und Finanzplan 2011–2013 bereits erhalten. In diesen Unterlagen schlägt die Regierung vor, dem Fonds Mittel für gewisse Projekte zu entnehmen. Damit ist die Frage von Jürg Iseli schon beantwortet. Ich bitte Sie im Namen einer deutlichen Mehrheit der Steuerungskommission, den Antrag abzulehnen und dem Gesetz in der Schlussabstimmung zuzustimmen.

Urs Gasche, Finanzdirektor. Der Regierungsrat lehnt die strikte Befristung auf fünf Jahre ab. Es gibt für uns keinen Grund, warum es dem Grossen Rat nicht ermöglicht werden sollte, nach fünf Jahren eine Beibehaltung des Fonds zu beschliessen. Kommt der Grosse Rat zum Schluss, der Fonds sollte abgeschafft werden, so kann er darauf verzichten, den Fonds weiterzuführen, wie es vom Kommissionspräsidenten ausgeführt wurde. Ich erhalte den Eindruck, hier werde aus parteipolitischer Optik argumentiert, was nicht der Orientierung am Gesamten entspricht, wie es hier sonst üblich ist. Es wird auf einer Schiene Politik betrieben, von welcher ich überzeugt bin, dass sie längerfristig weder im finanzpolitischen, wirtschaftspolitischen noch im standortpolitischen Interesse des Kantons liegt. Der Grosse Rat ist weiss Gott gross genug, dass er entscheiden kann, ob der Fonds fortgesetzt werden soll oder nicht. Er sollte sich nicht dazu verpflichten, das formelle Gesetzgebungsverfahren durchzuführen, welches letztlich keine wesentlich andere Qualität hat als der Grossratsbeschluss. Es gibt zwei Lesungen, eine Vernehmlassung und allenfalls ein Referendum. Der Grosse Rat ist als Volksvertretung dazu befugt, einen solchen Entscheid zu treffen.

Die Projekte, deren Finanzierung aus dem Fonds beantragt wird, wurden angesprochen. Diese sind im Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan einzeln aufgelistet. Hier wurde absolute Transparenz geschaffen. Mir kommen spontan der Lyssbachstollen und das von Roll Areal in den Sinn. Die Projekte sind in den Unterlagen dargestellt, über welche die Kommissionsmitglieder verfügen; es wird nichts geheim gehalten. Der Grosse Rat entscheidet bei jedem Projekt einzeln, ob und zu welchem Anteil es aus dem Fonds finanziert werden soll. Es gibt also genügend Sicherungen, die verhindern, dass mit dem Instrument Missbrauch betrieben wird. Das Instrument erlaubt uns, trotz Schuldenbremse in kritischen Zeiten eine gewisse Investitionstätigkeit aufrecht zu erhalten. Einem

solchen Instrument darf man zustimmen. In diesem Sinne beantrage ich namens der Regierung, den Streichungsantrag zu Artikel 4 abzulehnen. Ich bitte Sie, dem Gesetz zuzustimmen.

Präsidentin. Nous allons voter sur cet amendement proposé par le parti radical.

Abstimmung

Für den Antrag FDP

46 Stimmen

Dagegen

89 Stimmen

0 Enthaltungen

Artikel 5

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Namentliche Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzes in zweiter Lesung stimmen: Ammann, Amstutz, Antener, Arm, Balli-Straub, Baltensperger, Barth, Baumgartner, Bernasconi (Worb), Bernhard-Kirchhofer, Bhend, Bieri (Spiez), Blaser, Blaser-Gerber, Bregulla-Schafroth, Brönnimann, Brunner, Burkhalter, Burkhalter-Reusser, Eberhart, Etter, Feller, Friedli, Früh, Gfeller, Grimm, Grossen, Haldimann, Hänni, Hänsenberger-Zweifel, Häsler, Haudenschild, Hess, Heuberger, Hofmann, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Jenk, Jenni, Jost, Kast, Keller, Kipfer, Kleiner, Kronauer, Kropf, Kurt, Lauterburg-Gygax, Lemann, Leuenberger, Linder, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Lüthi, Marti Anliker, Masshardt, Messerli (Nidau), Meyer, Morgenthaler, Morier-Genoud, Mühlheim, Näf-Piera, Neuenschwander, Oester, Pauli, Pfister, Ramseier, Rérat, Rhyn, Rufer-Wüthrich, Ryser, Schär, Schärer, Scheurer, Schlegel, Schnegg-Affolter, Schneiter, Siegenthaler, Simon-Jungi, Sommer, Spring, Steiner, Steiner-Brütsch, Stucki (Bern), Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Studer, Vaquin, Vaucher-Sulzmann, Villos-Muamba, von Allmen (Gimmelwald), Wasserfallen, Widmer (94 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Aebischer, Astier, Baumberger, Bernasconi (Bern), Bieri (Oberbipp), Blanchard, Blank, Bommeli, Brand, Desarzens-Wunderlin, Freiburghaus, Fritschy-Gerber, Gerber, Giauque, Graber, Gränicher, Grivel, Haas, Hadorn, Hostettler, Iseli, Kilchherr, Klopfenstein, Kneubühler, Küng-Marmet, Künzli, Lanz, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Moser, Reber, Rösti, Ruchti, Schmid, Schori, Schwarz-Sommer, Stalder, Stalder-Landolf, Staub, Struchen, Sutter, Wälchli, Wyss, Zumbrunn, Zumstein (45 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: (Keine Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Aellen, Beerli-Walker, Burn, Fischer (Lengnau), Fischer (Meiringen), Flück, Fuchs, Gasser, Geissbühler, Hirschi, Markwalder, Moeschler, Pardini, Scherrer, Scheuss, Schmidhauser, Streiff-Feller, von Allmen (Thun), Zryd, Zuber (20 Ratsmitglieder)

Präsidentin Chantal Bornozy Flück stimmt nicht.

Präsidentin. Vous avez adopté la loi en seconde lecture par 94 oui, 45 non et 0 abstentions.

Projekt «Kantonaler Workplace 2010» (KWP2010) – Realisierung und Einführung; Ausgabenbewilligung, mehrjähriger Verpflichtungskredit 2010–2013

Beilage Nr. , Geschäft 0826/2009

Präsidentin. Est-ce que cet objet est combattu dans la salle? – Ce n'est pas le cas.

Namentliche Abstimmung

Für Genehmigung des Kreditgeschäfts stimmen: Aebischer, Amstutz, Arm, Astier, Balli-Straub, Baltensperger, Barth, Baumgartner, Bernasconi (Bern), Bernasconi (Worb), Bernhard-Kirchhofer, Bhend, Bieri (Oberbipp), Bieri (Spiez), Blanchard, Blank, Blaser, Blaser-Gerber, Bommeli, Brand, Bregulla-Schafroth, Brönnimann, Brunner, Burkhalter, Burkhalter-Reusser, Eberhart, Etter, Feller, Freiburghaus, Friedli, Fritschy-Gerber, Früh, Gerber, Gfeller, Giauque, Graber, Gränicher, Grimm, Grivel, Grossen, Hadorn, Haldimann, Hänni, Hänsenberger-Zweifel, Haudenschild, Heuberger, Hofmann, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Iseli, Jenk, Jenni, Jost, Kast, Keller, Kipfer, Kleiner, Klopfenstein, Kneubühler, Kronauer, Kropf, Küng-Marmet, Künzli, Kurt, Lanz, Lauterburg-Gygax, Lemann, Leuenberger, Linder, Loosli-Amstutz, Lüthi, Marti Anliker, Masshardt, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Messerli (Nidau), Meyer, Morgenthaler, Morier-Genoud, Moser, Näf-Piera, Neuenschwander, Oester, Pauli, Pfister, Ramseier, Reber, Rérat, Rhyn, Ruchti, Ryser, Schär, Schärer, Scheurer, Schlegel, Schmid, Schnegg-Affolter, Schori, Schwarz-Sommer, Siegenthaler, Simon-Jungi, Sommer, Spring, Stalder, Stalder-Landolf, Staub, Steiner, Steiner-Brütsch, Struchen, Stucki (Bern), Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Studer, Sutter, Vaquin, Villos-Muamba, Wälchli, Wasserfallen, Widmer, Wyss, Zumbrunn, Zumstein (123 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: (Keine Ratsmitglieder)

Der Stimme enthält sich: Löffel-Wenger (1 Ratsmitglied)

Abwesend sind: Aellen, Ammann, Antener, Baumberger, Beeri-Walker, Burn, Desarzens-Wunderlin, Fischer (Lengnau), Fischer (Meiringen), Flück, Fuchs, Gasser, Geissbühler, Haas, Häsler, Hess, Hirschi, Hostettler, Kilchherr, Markwalder, Moeschler, Mühlheim, Pardini, Rösti, Rufer-Wüthrich, Scherrer, Scheuss, Schmidhauser, Schreiber, Streiff-Feller, Vaucher-Sulzmann, von Allmen (Gimmelwald), von Allmen (Thun), Zryd, Zuber (35 Ratsmitglieder)

Präsidentin Chantal Bornoz Flück stimmt nicht.

Präsidentin. Vous avez adopté cet objet par 123 oui, 0 non et 1 abstentions.

193/09

Dringliche Interpellation Jost, Thun (EVP) – Wie unabhängig ist der Kantonale Workplace 2010

Wortlaut der Interpellation vom 29. Mai 2009

Der Kanton Bern plant, mit rund 80 Millionen Franken im Projekt «Kantonaler Workplace 2010» seine 14 000 Computerarbeitsplätze zu erneuern. Neu soll die Informationstechnik gemeinsam eingekauft werden. Das ist begrüssenswert. Der

Auftrag soll in verschiedenen Losen ausgeschrieben werden, jedoch erstaunlicherweise nicht in den Bereichen Betriebssystem und Office-Software, wo die Beschaffung von Microsoft Windows und Microsoft Office bereits freihändig vergeben wurde. Bei einem ähnlichen Vorgehen der Bundesverwaltung wurde von anderen Dienstleistern bereits Beschwerde eingereicht. Einige andere Kantone verwenden OSS-Lösungen (Solothurn, Waadt, Genf) oder sind daran, deren Verwendung zu untersuchen (Thurgau, Aarau, Basel Stadt etc). Dank dem Einsatz von OSS spart der Kanton Solothurn bspw. über eine Millionen Franken pro Jahr.

Zum Projekt «Kantonaler Workplace 2010» stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie hoch sind die jährlichen Ausgaben des Kantons Bern für Lizenzkosten von Microsoft (Enterprise Agreement) und anderen Herstellern proprietärer Software bisher und in Zukunft?
2. Wie hoch ist der geschätzte Migrationsaufwand für das neue «Windows 7» in Arbeitszeit und Geld?
3. Wie verhindert der Regierungsrat, dass bei der geplanten Software-Beschaffung die Abhängigkeit von Herstellern proprietärer Software nicht noch weiter erhöht wird? Könnte nicht auch ein hybrider Einsatz von Open Source Software sinnvoll sein, z. B. OpenOffice.org auf Windows wie es die Stadt Freiburg im Breisgau getätigt hat?
4. Weshalb wurde nicht auch im Bereich von Betriebssystem und Office-Anwendungen eine öffentliche Ausschreibung gemacht?
5. Ist der Regierungsrat bereit, zusammen mit der Verwaltung eine unabhängige, externe Expertise in Auftrag zu geben, welche Aufschluss gibt über:
 - Risiken wachsender Abhängigkeiten von Herstellern proprietärer Software
 - Möglichkeiten zu Kosteneinsparungen mittels Einsatz von Open Source Software (Betriebssystem, Office, Server-Software, Fachanwendungen etc.)
6. Wie schätzt der Regierungsrat das Risiko ein, dass gegen die freihändige Vergabe der Betriebssystem- und Office-Software Beschwerde geführt wird? Weshalb will der Regierungsrat dieses Risiko eingehen?

(Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 1. Juli 2009

Vorab ist zu bemerken, dass die Fragen des Interpellanten sich nicht direkt auf das Projekt «KWP2010» beziehen, sondern auf die Weiterführung des seit 2005 bestehenden Unternehmenslizenzvertrages (Enterprise Agreement, EA) des Kantons mit Microsoft. Das heute geltende EA läuft im Januar 2011 aus. Seine rechtzeitige Erneuerung ist eine notwendige Voraussetzung für das Projekt «KWP2010», ohne aber Teil desselben zu sein. Das Projekt «KWP2010» umfasst zudem nur die Umstellung des im Kanton eingesetzten Betriebssystems von Windows XP auf Windows 7, nicht aber auch die Einführung der neuen Version von Microsoft Office, «Office 2007». Jene Migration findet aus Zeit- und Ressourcengründen bereits 2009/2010 und damit vor dem Projekt «KWP2010» statt.

Mit dem Entscheid über den Kredit für «KWP2010» entscheidet der Grosse Rat damit nicht über die Frage «Windows oder Open Source». Wenn er das Projekt «KWP2010» ablehnt, ändert sich nichts an der Notwendigkeit der Weiterführung des EA. Diesfalls würde die Erneuerung der Kantonsinformatik ebenfalls mit Microsoft-Software, aber directionsweise statt koordiniert in einem gesamtkantonalen Projekt erfolgen. Der Regierungsrat teilt grundsätzlich die Meinung des Interpellanten, dass die Abhängigkeit von Softwareherstellern ein Risiko darstellen kann. Im Gegensatz zum Interpellanten

ist er aber nicht der Meinung, dass diesem Risiko im Bereich der Betriebssystem- und Büroautomationssoftware durch den systematischen Einsatz von Open Source Software (OSS) statt wie heute Microsoft Windows bzw. Office begegnet werden kann. Die sich daraus allenfalls ergebenden Einsparungen und reduzierten Abhängigkeitsrisiken stünden nach Auffassung des Regierungsrats in keinem Verhältnis zu den mit einer solchen Umstellung verbundenen immensen Migrationskosten und beträchtlichen Betriebsrisiken, wie nachfolgend erläutert wird.

Die marktbeherrschende Stellung von Microsoft in den genannten Softwarebereichen bzw. das Fehlen valabler und einfach in bestehende Softwareumgebungen zu integrierender Alternativen ist aus Kundensicht tatsächlich nicht unproblematisch. Der Regierungsrat kann an dieser weltweiten Marktsituation aber kaum etwas ändern. Er erachtet dies auch nicht als die Aufgabe des Kantons Bern. Die kantonale Informatik setzt ihre begrenzten Ressourcen prioritär zur möglichst wirksamen und wirtschaftlichen Unterstützung der bürgerrelevanten Verwaltungsprozesse ein, und nicht dazu, um mit Steuergeldern mehrjährige, komplexe, kostspielige und risikobehaftete Experimente im Bereich der Betriebssysteme und der Office-Software durchzuführen.

Zu den vom Interpellanten angeführten Beispielen für OSS-Migrationsprojekte ist anzumerken, dass dem Kanton Bern bis heute keine gesicherten Zahlen vorliegen, welche effektive Einsparungen durch den Einsatz von OSS-Betriebssystemen in vergleichbaren Verwaltungen aufzeigen. Die in der Öffentlichkeit verfügbaren Erfahrungen mit den Paradeprojekten München, Wien oder Solothurn sind in keiner Weise ermutigend. Über das Münchner Projekt etwa berichtete die Fachpublikation «eGovernmentComputing» im Juli 2008:

«Fünf Jahre nach dem Beschluss des Stadtrats, die 14 000 Arbeitsplätze der Verwaltung an der Isar auf freie Software und ein freies Betriebssystem umzustellen, läuft der LiMux-Basisclient gerade mal auf 1200 Arbeitsplätzen. Ein Abschluss der Migration, der ursprünglich für dieses Jahr geplant war, ist in weite Ferne gerückt. Die Macher gehen von einem längeren Zeitraum bis 2010 oder bis 2011 oder sogar bis 2012 aus. (...) [Bis dahin] werden Rechner der Stadtverwaltung in München weiter mit Windows 2000 (Baujahr 2000, Hotline-Unterstützung endete 2005, Sicherheitsaktualisierung bis Juli 2010) und mit Windows NT 4.0 (Baujahr 1996, die Sicherheitsaktualisierungen wurden Ende 2004 eingestellt) arbeiten.»

Im gleichen Blatt war am 17. April 2009 zum Wiener Projekt zu lesen:

«2004 gab es in Wien die erste Studie Open Source Software «STOSS» als Entscheidungsgrundlage zur künftigen IT-Ausstattung der Stadtverwaltung. Nach einer lustlosen Teilmigration gibt es nun STOSS 2 zu Kosten und Nutzen von Open Source Software in der Verwaltung. Doch ausgerechnet diese Studie soll geheim bleiben, während die erste zum Download bereitgestellt wird. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt? Sie sei ein «interner Arbeitsbehelf» für «folgeschwere Entscheidungen», und die enthaltenen Informationen dürften nicht an den Wettbewerb gelangen, so die offizielle Begründung. (...) Nun will die Wiener Verwaltung im Sommer immerhin die Entscheidungen veröffentlichen, die aufgrund der Studie getroffen werden: Also, ob die Linux-Migration fortgesetzt wird, oder ob Windows auf den Rechnern im Wiener Rathaus den Siegeszug antritt. Bis dahin werden keinerlei Investitionen in die 32 000 Rechner getätigt, für die die Magistratsabteilung 14 zuständig ist.»

Und in einem Artikel vom 13. Mai 2009 berichtete die «Berliner Zeitung» über die vom Interpellanten erwähnten Solothurner Erfahrungen wie folgt:

«Zwar spricht das [Solothurner] Amt für Informatik und Organisation (AIO) nach wie vor davon, seit der aktiven Umstellung im Jahr 2002 dank [dem OSS-Betriebssystem] Linux jährlich über eine Million Franken einzusparen. Tatsache ist aber auch: Linux funktioniert nicht überall, das Projekt ist zwei Jahre im Verzug. (...) Vorwürfe an das AIO äussern die kantonalen Mitarbeiter seit einigen Monaten auf einer eigens eingerichteten Website (<http://linuxwindows.npage.ch>). Wer die Kommentare liest, kommt zum Schluss, dass der Unmut gross ist. (...) Zu Wort melden wird sich in nächster Zeit wohl auch der Solothurnische Staatspersonalverband. «Viele Mitglieder liessen ihren Frust über Linux bei uns ab», sagt Präsident Beat Käch. Der Verband sammle nun diese «massive Kritik» und gelange dann womöglich mit einem Vorstoss an den Regierungsrat.»

Die Unzufriedenheit der Solothurner Mitarbeitenden richtet sich nach den den Berner Informatikverantwortlichen vorliegenden Informationen auch gegen die vom Kanton Solothurn eingesetzte OSS-Office-Software, deren eingeschränkte Kompatibilität mit den gängigen Microsoft-Dateiformaten die Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Dritten stark behindere. Dem Zeitungsbericht zufolge wird die Finanzkontrolle des Kantons Solothurn den Einsatz von Linux als Risiko untersuchen und im Herbst 2009 einen Bericht dazu vorlegen. Der Regierungsrat erhofft sich von diesem Bericht mehr Klarheit.

Zu den einzelnen Fragen äussert sich der Regierungsrat wie folgt:

Zu Frage 1

Wie hoch sind die jährlichen Ausgaben des Kantons Bern für Lizenzkosten von Microsoft (Enterprise Agreement) und anderen Herstellern proprietärer Software bisher und in Zukunft?

Die kantonale Informatikstrategie basiert auf dem Prinzip der koordinierten Dezentralisation. Dies hat zur Folge, dass die Beschaffung von Lizenzen weitgehend dezentral durch die Direktionen und Ämter erfolgt. In der Regel weisen diese in den Finanzinformationssystemen die Lizenzkosten auch nicht getrennt von den anderen im Rahmen eines Informatikvorhabens anfallenden Kosten aus. Die vom Interpellanten gewünschte Zusammenstellung aller Ausgaben für Lizenzkosten für proprietäre Software kann daher nicht im Rahmen der Beantwortung einer dringlichen Interpellation erstellt werden.

Das von 2005 bis 2010 gültige Microsoft Enterprise Agreement (EA) ist mit Kosten von rund 2,5 Mio. Franken pro Jahr verbunden, umfasst aber nur einen Teil der kantonalen Microsoft-Lizenzen. Weitere Lizenzen wurden – insbesondere für Spezialanwendungen ausserhalb des Betriebssystems und der Office-Palette – dezentral über separate Verträge beschafft. Das zuständige Amt für Informatik und Organisation (KAIO) ist zurzeit dabei, ein ab 2011 geltendes EA auszuhandeln, welches alle Microsoft-Lizenzen umfasst und dadurch Kosteneinsparungen ermöglicht. Die jährlichen Aufwendungen für das zukünftige EA können auf 3 bis 4 Mio. Franken geschätzt werden.

Auch dieser Betrag wird nur 1,5 bis 2 Prozent der gesamten kantonalen Informatikkosten von gegen 200 Mio. Franken pro Jahr ausmachen. Eine Ablösung von Microsoft-Software durch OSS würde jedoch keine Einsparungen von mehreren

² Im Internet publiziert unter <http://www.bernerzeitung.ch/region/solothurn/Kritik-an-der-PinguinStrategie/story/14407379>

Millionen Franken nach sich ziehen. Dies insbesondere unter Einbezug der immensen Migrationskosten: Heute stehen in der Kantonsverwaltung rund 1200 Fachapplikationen im Einsatz, welche in den letzten 15 Jahren im Hinblick auf einen Einsatz mit dem Microsoft-Betriebssystem und der Office-Palette von Microsoft beschafft wurden. Es ist unklar, wie viele dieser Applikationen unter einem OSS-Betriebssystem oder mit einem OSS-Office-Produkt einsatzfähig wären bzw. ob und mit welchem Aufwand diese Kompatibilität erreicht werden könnte. Dasselbe gilt für die eingesetzte Hardware, deren Treiber auf ihre OSS-Kompatibilität untersucht werden müssten. Schliesslich ist anzufügen, dass die rund 150 Informatikerinnen und Informatiker der Kantonsverwaltung, welche naheliegenderweise über Ausbildungen und Erfahrungen im Microsoft-Umfeld verfügen, umgeschult oder – wo nicht möglich oder sinnvoll – nötigenfalls auch entlassen und durch Personal mit OSS-Erfahrungen ersetzt werden müssten. Der Kanton Bern würde auf einen Schlag das langjährige und wertvolle Know-how seiner Informatikmitarbeitenden, in welches er über Jahre hohe Mittel investiert hat, aus freien Stücken vernichten.

Zu Frage 2

Wie hoch ist der geschätzte Migrationsaufwand für das neue «Windows 7» in Arbeitszeit und Geld?

Die Betriebssystemmigration als solche kostet den Kanton keinen zusätzlichen Franken an Lizenzgebühren, da mit der jährlichen Entschädigung an Microsoft für das weitergeführte Enterprise Agreement (s. zu Frage 1 oben) unter anderem auch die Einführung der jeweils aktuellsten Windows-Version abgedeckt ist.

Im Übrigen kann die Frage nicht konkret beantwortet werden, da die Betriebssystemmigration ein Bestandteil des Gesamtvorhabens «KWP2010» ist. In dessen Rahmen werden neben dem Betriebssystem auch die Systemverwaltungsoftware «RENO», ein Grossteil der Arbeitsplatzhardware sowie viele weitere Softwarekomponenten und Prozesse ersetzt. Wegen der grossen gegenseitigen Abhängigkeit all dieser Arbeitsschritte und Planungen ist es nicht möglich, den Anteil an Arbeitszeit und Dienstleistungen Dritter auszuweisen, der spezifisch nur für die Betriebssystemmigration eingesetzt wird. Allgemein kann aber festgehalten werden, dass die Betriebssystemmigration im Vergleich zu den anderen im Rahmen des Projekts vorgesehenen Tätigkeiten einen marginalen Aufwand verursacht.

Die Betriebssystemmigration hat zur Folge, dass alle rund 1200 von der Verwaltung eingesetzten Fachanwendungen auf ihre Kompatibilität mit der neuen Windows-Version geprüft werden müssen. Als Reaktion auf die Kompatibilitäts- und Performanceprobleme von Windows Vista, die auch den Kanton Bern von einer Umstellung auf Vista abgehalten haben, hat Microsoft für Windows 7 angekündigt, dass die meisten älteren Anwendungen mit der Technik «Windows XP Mode» ohne weiteres unter Windows 7 weiter betrieben werden können, was den Test- und Anpassungsaufwand voraussichtlich stark reduziert.

Zu Frage 3

Wie verhindert der Regierungsrat, dass bei der geplanten Software-Beschaffung die Abhängigkeit von Herstellern proprietärer Software nicht noch weiter erhöht wird?

Der Regierungsrat ist sich der Problematik der Abhängigkeit von Softwareherstellern bewusst. Nicht nur die Beschaffung von proprietärer Software, sondern auch die von OSS kann aber eine solche Abhängigkeit begründen, denn unabhängig vom Lizenzmodell der Software (OSS oder proprietär) muss der Kanton regelmässig Dienstleistungen wie Installation, Implementation, Anpassung, Wartung und Support vom Softwarehersteller oder einem anderen Unternehmen beziehen. Diese Geschäftsbeziehung (und nicht das Lizenzmodell

der eingesetzten Software) erzeugt den Grossteil der praxisrelevanten Abhängigkeiten, denn solche Geschäftsbeziehungen sind oft nur schwer ohne Beeinträchtigung der Leistungserbringung zu beenden.

Um die erwähnten Abhängigkeiten nach Möglichkeit weiter zu reduzieren, wird die anstehende Revision der kantonalen Informatikstandards vorsehen, dass der Kanton bei Neubeschaffungen nur plattformunabhängige Software (also solche, die unter verschiedenen Betriebssystemen oder über ein Web-Interface genutzt werden kann) und offene Standards (also Verfahren und Dateiformate, deren Nutzung nicht proprietäre Software voraussetzt) beschafft. Von dieser Vorgabe wird nur abgewichen werden dürfen, wenn – wie zurzeit im Fall der Betriebssystem- und Office-Software, vgl. die nachfolgenden Ausführungen – keine solche Software existiert, die sich für den fraglichen Zweck eignet (etwa weil sie nicht, wie im Kanton Bern in der Regel unabdingbar, zweisprachig vorhanden ist), oder wenn der Einsatz solcher Software mit untragbaren Kosten oder Risiken verbunden wäre. Der Kanton Bern arbeitet aktiv in einer Arbeitsgruppe der SIK mit, die Regeln für den Einsatz offener Standards zum Datenaustausch zwischen Behörden erarbeitet, und wird diese Vorgaben übernehmen.

Könnte nicht auch ein hybrider Einsatz von Open Source Software sinnvoll sein, z. B. OpenOffice.org auf Windows wie es die Stadt Freiburg im Breisgau getätigt hat?

Die kantonalen Informatikdienste sind bei jeder Beschaffung bemüht und verpflichtet, das wirtschaftlichste Angebot auszuwählen, also die Software mit dem besten Verhältnis von Leistung, Risiko und Kosten. Für die Kosten sind im Sinne einer Vollkostenrechnung nicht nur die Lizenzkosten (welche bei OSS entfallen), sondern auch die Einführungs- und Supportkosten (welche bei OSS nicht entfallen) massgeblich. Diese Evaluation erfolgt unabhängig davon, ob die in Betracht kommende Software OSS oder proprietär ist. Ein hybrider Einsatz von OSS und proprietärer Software findet daher im Kanton Bern in vielen Bereichen bereits statt. So nutzen z. B. die meisten Mitarbeitenden zur Erzeugung von PDF-Dateien statt der gängigen proprietären Software von Adobe ein kostenloses Programm, das auf der OSS «GNU Ghostscript» basiert.

Der Einsatz des OSS-Office-Pakets OpenOffice anstelle von Microsoft Office ist indes nicht sinnvoll machbar, da viele der kantonalen Fachanwendungen eng mit den Microsoft Office-Programmen verknüpft sind und da OpenOffice die heute eingesetzten Microsoft-Dateiformate nicht voll unterstützt. Zudem bestehen in der Verwaltung mehrere Tausende Word-Vorlagen und Excel-Tabellen für spezialisierte Aufgaben, von denen viele mit OpenOffice nicht mehr richtig funktionieren würden und die daher mit grossem Aufwand neu zu erstellen wären.

Für die Abwicklung der täglichen Verwaltungsabläufe ist überdies die nur als Teil von Microsoft Office erhältliche und eng mit den Systemverwaltungswerkzeugen von Microsoft verbundene Kommunikations-Lösung Outlook als E-Mail-Programm, Kalenderverwaltung und Organisationsinstrument unerlässlich; sie kennt kein Gegenstück in OpenOffice.

Ausserhalb der Bereiche des Betriebssystems und der Office-Software, in denen Kompatibilitäts- und Investitionsschutzprobleme den Einsatz von OSS verunmöglichen, ist der Kanton Bern aber am Einsatz von OSS durchaus interessiert. Das KAIO ist in Kontakt mit Vertretern der OSS-Gemeinde getreten, um einen regelmässigen Informations- und Gedankenaustausch sicherzustellen, um Ansprechpartner in den kantonalen Informatikorganisationen zu vermitteln und so etwa OSS-Präsentationen in der Kantonalen Informatikkonferenz (KIK) zu ermöglichen. Es engagiert sich neu auch aktiv

in der Arbeitsgruppe «OpenSource» der Schweizerischen Informatikkonferenz (SIK).

Zu Frage 4

Weshalb wurde nicht auch im Bereich von Betriebssystem und Office-Anwendungen eine öffentliche Ausschreibung gemacht?

Das KAIO hat die freihändige Vergabe des Neuabschlusses des Enterprise Agreement am 27. Mai 2009 im Amtsblatt des Kantons Bern publiziert und diese Vergabe wie folgt begründet (Auszug aus der Publikation):

«(...) Nach Art. 7 Abs. 3 Bst. c der Verordnung vom 16. Oktober 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV, BSG 731.21) kann ein Auftrag freihändig vergeben werden, wenn auf Grund der technischen Besonderheiten des Auftrags oder aus Gründen des Schutzes geistigen Eigentums nur eine Anbieterin in Frage kommt. Dies trifft auf Microsoft aus folgenden Gründen zu: Die EA-Software bildet den informationstechnischen Rahmen für die gesamte Informatik der Kantonsverwaltung, welche neben der EA-Software rund 1200 Fachanwendungen umfasst, von deren Funktionieren die Aufgabenerfüllung der Verwaltung abhängt. Diese Anwendungen können entweder gar nicht oder nicht ohne einen Aufwand, der untragbare Kosten, Verzögerungen und Betriebsrisiken nach sich ziehen würde, an eine andere Informatikumgebung als diejenige der EA-Software angepasst werden. Insbesondere können die meisten dieser Anwendungen nicht unter einem anderen Betriebssystem als dem in der EA-Software enthaltenen Betriebssystem «Windows» betrieben werden. Technische Besonderheit des Auftrags ist daher, dass die EA-Software nicht durch eine andere Informatikumgebung ersetzt werden kann. Da Microsoft die Rechteinhaberin an der EA-Software ist, kann niemand sonst ein Angebot für die EA-Software einreichen. Damit kommt nur Microsoft als Anbieterin in Frage und sind die Voraussetzungen für eine freihändige Vergabe nach Art. 7 Abs. 3 Bst. c ÖBV erfüllt.

Weiter ist die freihändige Vergabe nach Art. 7 Abs. 3 Bst. f ÖBV zulässig, wenn Ersatz, Ergänzung oder Erweiterung bereits erbrachter Leistungen der ursprünglichen Anbieterin oder dem ursprünglichen Anbieter vergeben werden müssen, weil einzig dadurch die Austauschbarkeit mit schon vorhandenem Material oder die Kontinuität der Dienstleistungen gewährleistet ist. Auch dies trifft auf die Weiterführung des EA zu. Aus den genannten Gründen würde eine Umstellung der Kantonsverwaltung auf eine neue Informatikumgebung derart viele praktisch gleichzeitig durchzuführende Anpassungen an Software, Hardware, Abläufen, Dokumentationen und Schulungen voraussetzen, dass die (heute von Microsoft erbrachten) Support-, Wartungs-, Beratungs-, Update- und anderen Dienstleistungen gegenstandslos würden und durch analoge Dienstleistungen einer neuen Anbieterin ersetzt werden müssten. Dies ist in der Kantonsverwaltung, die an ca. 12 000 Arbeitsplätzen an jedem Tag im Jahr vitale staatliche Leistungen erbringen muss, nicht ohne eine wesentliche und nicht hinnehmbare Unterbrechung der Kontinuität der Informatikdienstleistungen denkbar.

Zudem würden mit der Umstellung auf eine neue Informatikumgebung alle getätigten Investitionen in die EA-Software selbst und in mit der EA-Software kompatible Soft- und Hardware, Ausbildungen, Prozesse und anderes Material hinfällig. Damit sind auch die Voraussetzungen für eine freihändige Vergabe nach Art. 7 Abs. 3 Bst. f ÖBV erfüllt.»

Zu Frage 5

Ist der Regierungsrat bereit, zusammen mit der Verwaltung eine unabhängige, externe Expertise in Auftrag zu geben, welche Aufschluss gibt über:

- Risiken wachsender Abhängigkeiten von Herstellern proprietärer Software
- Möglichkeiten zu Kosteneinsparungen mittels Einsatz von Open Source Software (Betriebssystem, Office, Server-Software, Fachanwendungen etc.)

Nein. Die vom Interpellanten aufgeworfenen Fragen sind nicht spezifisch für den Kanton Bern, sondern stellen sich allen grösseren Organisationen weltweit in der gleichen Weise. Es macht daher wenig Sinn, eine eigene Studie in Auftrag zu geben, anstatt – wie dies die Verwaltung tut – die vielen bereits vorhandenen Wissensquellen zu diesen Themen zu nutzen. Im Lichte des Vorstehenden geht der Regierungsrat zudem nicht davon aus, dass das Ergebnis einer solchen Studie wesentlich von den hier gemachten Antworten abweichen würde.

Zu Frage 6

Wie schätzt der Regierungsrat das Risiko ein, dass gegen die freihändige Vergabe der Betriebssystem- und Office-Software Beschwerde geführt wird?

Innerhalb der gesetzlichen Rechtsmittelfrist wurde gegen die im Amtsblatt publizierten freihändige Vergabe keine Beschwerde erhoben.

Weshalb will der Regierungsrat dieses Risiko eingehen?

Das KAIO ging das Beschwerderisiko ein, weil es von der Stichhaltigkeit der oben wiedergegebenen Begründung überzeugt ist. Da das Projekt «KWP2010» von der Weiterführung des EA abhängig ist, ist die möglichst frühe Klärung allfälliger Rechtsstreitigkeiten um diese Vergabe ein kritischer Erfolgsfaktor des Projektes.

Präsidentin. L'interpellateur est satisfait mais il fait une déclaration.

Marc Jost, Thun (EVP). Die EVP hat dem mehrjährigen Verpflichtungskredit zugestimmt. Im Vorfeld habe ich eine Interpellation zu diesem Thema eingereicht. Es ging mir um die Frage der Unabhängigkeit des «Kantonalen Workplace 2010». In der Antwort auf die Interpellation bleibt zwar einiges offen, was die Zahlen anbelangt. Trotz allem bin ich mit dem Ergebnis zufrieden; insbesondere auch mit dem, was die Interpellation ausgelöst hat. An dieser Stelle richte ich ein Kompliment an die Finanzdirektion, insbesondere ans KAIO. Einerseits geht es um die Beschaffung von Hardware im Informatikbereich, andererseits auch um Software und Dienstleistungen. Erstmals werden diese Anschaffungen koordiniert angegangen anstatt in jeder Direktion individuell. Das gemeinsame Vorgehen ist begrüssenswert. Es wurde erkannt, dass Abhängigkeiten bestehen, namentlich von Grossanbietern wie Microsoft. In Zukunft sind plattformunabhängige Lösungen anzustreben, die möglichst nicht an ein Betriebssystem gebunden sind. Auf Seite 6 der Antwort wird darauf hingewiesen, dass es jetzt regelmässige Gespräche zwischen dem KAIO und Vertretern der Open Source Community gibt, anlässlich derer dort nach solchen Lösungen gesucht wird, wo diese sinnvoll sind.

202/09

Dringliche Motion SP-JUSO (Näf, Muri) – Weg mit dem Dschungel von Steuerabzügen – für tiefere Steuersätze zu Gunsten der breiten Bevölkerung!

Wortlaut der Motion vom 2. Juni 2009

1. Im Rahmen der Steuergesetzrevision legt der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Bericht vor zur Vereinfachung der Steuerabzüge.
2. Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung sowie Artikel 79 Absatz 1 b der Kantonsverfassung wird die Bundesversammlung ersucht, für das folgende Anliegen die Grundlagen zu schaffen:
Die Eidgenossenschaft ermöglicht den Kantonen durch eine gezielte Änderung der nationalen Steuergesetzgebung eine Vereinfachung des Steuerabzugssystems.

Begründung

Die neuste Studie³ der eidgenössischen Steuerverwaltung zeigt in Bezug auf die Steuerabzüge ein Bild von unhaltbarem Ressourcenverschleiss und Ungerechtigkeiten.

Die meisten Steuerzahlerinnen und Steuerzahler haben bisher gemeint, dass sie von den Steuerabzügen profitieren. In Wirklichkeit haben einige Steuerabzüge, die breit genützt werden, keinen Entlastungseffekt und bescheren zudem den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern sowie den Steuerbehörden sinnlose Mehrarbeit. Dies betrifft insbesondere Abzüge, die nicht pauschal erhoben werden. Im Weiteren entlasten Steuerabzüge nicht im erwarteten Ausmass Familien mit Kindern, sondern in erster Linie reiche Liegenschaftsbesitzerinnen und Leute, die es sich problemlos leisten können, in die freiwillige Vorsorge (Säule 3a) einzuzahlen. Die Studie der Steuerverwaltung zeigt zum Beispiel, dass es Steuerpflichtige mit Bruttoeinkommen von über 400 000 Franken gibt, die keine Steuern bezahlen – wegen der unfairen Abzüge.

Je höher die Einkommen, desto besser können Steuerpflichtige ihre Steuern so optimieren, dass sie am Schluss unter Umständen gar keine Steuern mehr bezahlen. Der Abzugsdschungel verhilft ihnen – zusammen mit gewieften Steuerberatern – zu diesem «Trick», der sich zu Lasten der unteren und mittleren Einkommen sowie der gesamten Gesellschaft auswirkt.

Der Regierungsrat soll im Rahmen der Steuergesetzrevision aufzeigen, wie ein einfaches und transparentes Steuersystem mit möglichst wenigen – und allenfalls pauschalieren – Abzügen haushaltneutral ausgestaltet werden kann. Die Abschaffung von Abzügen soll dazu genutzt werden, die Steuersätze zu Gunsten aller Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu senken.

Da die Möglichkeiten der Kantone zur Vereinfachung des Steuersystems durch die nationale Gesetzgebung stark eingeschränkt sind (z. B. Steuerharmonisierungsgesetz), wird parallel zum Bericht das Einreichen einer Standesinitiative verlangt. (Weitere Unterschriften: 7)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. August 2009

Die dringlich erklärte Motion will zweierlei:

Ziffer 1:

Im Rahmen der Steuergesetzrevision 2011 soll ein Bericht über die mögliche Vereinfachung der Steuerabzüge vorgelegt werden. Er soll aufzeigen, wie ein einfaches und transparentes Steuersystem mit möglichst wenigen – und allenfalls pauschalieren – Abzügen haushaltneutral ausgestaltet werden kann. Die Abschaffung von Abzügen soll dazu genutzt werden, die Steuersätze zu Gunsten aller Steuerzahlenden zu senken.

Ziffer 2:

Der Kanton Bern soll parallel dazu eine Standesinitiative zur Schaffung der bundesrechtlichen Voraussetzungen für die Vereinfachung der Steuerabzüge einreichen.

Zu Ziffer 1 der Motion:

Der Regierungsrat hat die Vorlage am 12. August 2009 zuhanden des Grossen Rats verabschiedet, die erste Lesung ist für die Novembersession 2009 vorgesehen. Die vorgängige Behandlung in der vorberatenden Kommission erfolgt im August und September 2009.

Zum heutigen Zeitpunkt – nach erfolgter Auswertung des Vernehmlassungsverfahrens und nach Verabschiedung des Antrages des Regierungsrats – ist es zeitlich nicht möglich und auch nicht sinnvoll, die Steuergesetzrevision 2011 nochmals grundlegend in der von der Motion beabsichtigten Richtung zu überprüfen, zumal die erste Kommissionssitzung bereits am 14. August 2009 stattfindet. Eine solche Überarbeitung würde auch inhaltlich kaum Sinn machen, da – wie in der Motion selbst eingeräumt wird – eine grundlegende Vereinfachung im Bereich der Steuerabzüge nur über Anpassungen des Bundessteuerrechts möglich ist.

Der Regierungsrat schliesst sich jedoch inhaltlich grundsätzlich den Anliegen der Motion an. Er hat sich denn auch in der jüngsten Vergangenheit bei mehreren Vernehmlassungen des Bundes für Vereinfachungen im Steuerrecht ausgesprochen, so etwa in seiner Vernehmlassung zur Bundesvorlage betreffend die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern vom 8. April 2009 oder jener zur Bundesvorlage über die Ersatzbeschaffung von Wohneigentum bzw. die Förderung der beruflichen Mobilität vom 10. Juni 2009.

Aus den oben genannten Gründen lehnt der Regierungsrat die Ziffer 1 der Motion jedoch ab.

Zu Ziffer 2 der Motion:

Eine Standesinitiative ist nicht angezeigt, weil der Nationalrat als Zweitrat am 11. Juni 2009 die Motion Pfisterer «Vereinfachung der Besteuerung der natürlichen Personen» (07.3607s) zur Umsetzung überwiesen hat. Der Bundesrat hat sich nicht gegen diese Überweisung ausgesprochen, da er die Vorarbeiten zu einer Vereinfachung des Steuersystems bereits begonnen hat. Für den Regierungsrat macht es keinen Sinn, ein auf Bundesebene bereits aktiv in Bearbeitung stehendes Anliegen nachträglich mittels einer Standesinitiative vorzubringen. In diesem Zusammenhang ist überdies festzuhalten, dass es in der Vergangenheit Tendenzen zu einem inflationären Gebrauch der Standesinitiative gab. Das Instrument der Standesinitiative sollte nach Ansicht des Regierungsrats jedoch nur dort ergriffen werden, wo es wirklich notwendig ist, nicht aber in allen Fällen, wo eine solche theoretisch eingereicht werden kann. Da im vorliegenden Fall eine Standesinitiative zwar durchaus möglich ist, sich aber nicht aufdrängt bzw. nicht notwendig erscheint, spricht sich der Regierungsrat gegen die Einreichung einer solchen aus.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, auch Ziffer 2 der vorliegenden Motion abzulehnen. Antrag: Ziffer 1 und 2 Ablehnung.

Roland Näf, Muri (SP-JUSO). Ich habe mich gefreut, als ich die Antwort des Regierungsrats gelesen habe. Er sieht die Probleme am gleichen Ort wie wir von der SP-JUSO. Unsere Steuerabzüge sind schlicht ineffizient und zum Teil auch sehr ungerecht. Viele Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons zeigen beim Ausfüllen der Steuererklärung einen grossen Eifer, um die Abzüge zu optimieren. In der Verwaltung wird ein riesiger Aufwand betrieben. Da kann etwas nicht stimmen. Wenn alle genau das gleiche tun, sind die Abzüge sinnlos. Es gibt dann keinen Effekt mehr; jegliche entlastende Wirkung für die Einzelnen geht verloren. Gleichzeitig gibt es auch massive Ungerechtigkeiten. In wissenschaftlichen Studien wird untersucht, wer von den vielen Abzugsmöglichkeiten

³ Die Daten beziehen sich auf die Erhebung der direkten Bundessteuer im Kanton Bern im Jahre 2005.

ten profitiert. Es sind schlicht und einfach diejenigen, die sich eine gute Steuerberatung leisten können. Und das sind natürlich nicht diejenigen mit einem tiefen Einkommen. Ich empfehle Ihnen eine spannende Lektüre. Diesen Frühling hat die eidgenössische Finanzverwaltung einen Bericht zu den Abzügen veröffentlicht. Insbesondere Daten aus dem Kanton Bern wurden untersucht. Für mich war es phänomenal zu erfahren, dass es im Kanton Bern einzelne Fälle von Leuten mit einem Bruttoeinkommen von 400 000 Franken gibt, die keine Steuern bezahlen – dank den Abzügen.

Der Regierungsrat hat auch in einem andern Punkt Recht. Ich habe schlicht und einfach einen Fehler bei der Formulierung gemacht. Ich habe den zeitlichen Verlauf bezüglich der Steuergesetzesrevision nicht berücksichtigt. Meine Formulierung – «im Rahmen der Steuergesetzesrevision» – war falsch. Die Sache an sich ist für die SP-JUSO sehr wichtig. Ich ziehe die Motion zurück; wir von der SP-JUSO werden damit wieder kommen. Es handelt sich um ein Anliegen, das für uns alle wichtig sein sollte.

Präsidentin. La motion est retirée.

327/08

Motion Meyer, Roggwil (SP-JUSO) – Grossbanken mit faktischer, BEKB mit formeller Staatsgarantie

Wortlaut der Motion vom 27. November 2008

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Schritte zu unternehmen, um die Berner Kantonalbank BEKB langfristig mit einer formellen Staatsgarantie zu versehen und eine marktconforme Abgeltung dieser Staatsgarantie zu erwirken.

Begründung

Die Bernerinnen und Berner wollen eine Staatsbank, die BEKB. Dies haben sie in den Volksabstimmungen anlässlich der Sanierung der alten Kantonalbank und der Schaffung der neuen BEKB bewiesen.

Die BEKB ist heute eine moderne Bank, kerngesund und hat längst die seinerzeitigen Sanierungskosten eingespielt. Sie ist die «Henne, die goldene Eier legt» (vgl. M. 181/05).

Im Zuge der Derregulierungsphase wurde um die Jahrtausendwende beschlossen, die formelle Staatsgarantie für die Bank schrittweise abzuschaffen. Die Finanzkrise in der jüngsten Vergangenheit hat nun gezeigt, dass für grosse Finanzinstitute eine faktische Staatsgarantie existiert. Westliche Industriestaaten wie die USA, Deutschland, Island, England und auch die Schweiz haben hunderte von Milliarden an Steuergeldern eingesetzt um Banken vor dem Ruin zu retten. Die BEKB ist im Kanton Bern ein sehr bedeutendes Institut. Sie ist Arbeitgeberin, Lehrlingsausbildnerin, Kapitalgeberin und Schuldnerin. Tausende von KMU und hunderttausende von Partnern arbeiten mit ihr zusammen. Sollte sie in eine finanzielle Schieflage geraten, so käme der Staat nicht umhin, einzugreifen. Mit oder ohne formelle Staatsgarantie.

Deshalb macht es Sinn, diese Staatsgarantie für unsere Staatsbank formell im Gesetz zu belassen. Im Gegenzug hat die BEKB die Staatsgarantie abzugelten. Dies vergleichbar einer Versicherungsprämie. (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 6. Mai 2008

Der Motionär verlangt vom Regierungsrat, die nötigen Schritte zu unternehmen, um die Berner Kantonalbank (BEKB) langfristig mit einer formellen Staatsgarantie zu ver-

sehen und eine marktconforme Abgeltung dieser Staatsgarantie zu erwirken.

1. Ausgangslage

Der Kanton Bern und die Bernische Volkswirtschaft sind an einer starken Kantonalbank interessiert. Die BEKB ist im Kanton Bern und seinem Wirtschaftsraum tief verwurzelt, weshalb ihr eine wichtige Funktion bei der notwendigen Stärkung der Bernischen Volkswirtschaft zukommt. Mit seiner Eigentümerstrategie will der Kanton eine unabhängige und erfolgreiche, in allen Regionen tätige Bank mit Entscheidungszentrum in Bern behalten. Damit begründet sich sein Engagement gegenüber der BEKB.

Die Staatsgarantie ist mit der Revision des Bundesgesetzes vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz, BankG; SR 952.0) vom 22. April 1999 nicht mehr konstitutives Element zur Ausgestaltung einer Kantonalbank.

Am 16. September 2004 hat der Grosse Rat eine Änderung des Gesetzes über die Aktiengesellschaft Berner Kantonalbank (AGBEKBG, BSG 951.10) beschlossen, welche die Aufhebung von Artikel 4 sowie als Übergangsbestimmung den schrittweisen Abbau der Staatsgarantie per 1. Januar 2006 beinhaltet. Diese lauten wie folgt:

1. Soweit die eigenen Mittel der Aktiengesellschaft Berner Kantonalbank nicht ausreichen, haftet der Kanton im Sinne der Bundesgesetzgebung über die Banken und Sparkassen für deren Verbindlichkeiten in folgendem Umfang:
 - a) vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2012 für Spargelder gemäss Artikel 25 Absatz 1 Ziffer 2.3 der Verordnung des Bundesrats vom 17. Mai 1972 über die Banken und Sparkassen (Bankenverordnung, BankV, SR 952.02) bis 100 000 Franken je Gläubiger und für Anleihen gemäss Artikel 25 Absatz 1 Ziffer 2.6 BankV,
 - b) vom 1. Januar 2013 an nur noch für zu diesem Zeitpunkt noch ausstehende Anleihen bis zu deren Endfälligkeit.
2. Der Kanton Bern haftet zudem subsidiär im Sinne von Ziffer 1 für alle übrigen am 1. Januar 2006 bestehenden Verpflichtungen bis zu deren Endfälligkeit bzw. während der Kündigungsfrist.
3. Die Aktiengesellschaft Berner Kantonalbank leistet dem Kanton für die Staatsgarantie eine Kommission in der Höhe von drei bis sechs Basispunkten, die auf der Basis der durch die Garantie weiterhin gesicherten Fremdgelder berechnet wird.

Wie der Regierungsrat damals im Vortrag zur Änderung des Gesetzes über die Berner Kantonalbank BEKB (AGBEKBG) vom 12. Mai 2004 festgehalten hatte, benötigt eine langfristig erfolgreiche Bank keine Staatsgarantie. Mit der seit 1992 umgesetzten Geschäftspolitik hat die BEKB eine sehr solide Basis geschaffen. Eine erfolgreiche Unternehmensführung unter umfassender Fachaufsicht, gewährleistet durch die Eidgenössische Bankenkommission (heute FINMA), stellt einen wirksamen Gläubigerschutz dar. Zudem sind seit 1992 zusammen mit der Bankleitung die erforderlichen Vorkehrungen getroffen worden, damit die Staatsgarantie in Zukunft nicht mehr beansprucht wird.

Der Regierungsrat hat deshalb aus einer Position der Stärke und unter Berücksichtigung der vom Grossen Rat überwiesenen Vorstösse (Motion Erb «Berner Kantonalbank – Festlegung eines realistischen Zeitrahmens für die Aufhebung der Staatsgarantie» (1997); Motion Kiener Nellen «Aufhebung der Staatsgarantie bei der AG Berner Kantonalbank (BEKB)» (2001)) mit der Reduktion der Staatsgarantie ohne äusseren Zwang und Zeitdruck einen weiteren Schritt auf dem innovativen Weg der BEKB eingeleitet. Mit der Gründung der ersten Staatsbank der Schweiz, die als Kantonalbank firmierte, betrat der Kanton Bern im Jahr 1834 Neuland. An diese Pionierrolle hat er mit der direkten Umwandlung der BEKB in eine

Aktiengesellschaft im Jahr 1998 angeschlossen, die mit dem Wegfall der Staatsgarantie fortgesetzt wird. Der Regierungsrat will dabei auf einen stabilen Transformationsprozess achten, weshalb der Wegfall der Staatsgarantie mit Augenmass und langfristiger Optik umgesetzt werden soll.

Die Strategie des Kantons erfolgt auf solidem Fundament mit langfristiger Zielsetzung und stellt einen weiteren Schritt zur Stärkung der Bernischen Wirtschaftskraft dar. Der im Kanton Bern eingeschlagene Weg steht im Einklang mit den von der Wettbewerbskommission (WEKO) in ihrem Bericht über die Stellung der Kantonalbanken im Bankgewerbe festgehaltenen Empfehlungen⁴. Im Weiteren hatte die damalige Eidgenössische Bankenkommission (EBK, heute FINMA) keine Einwände zur Vorlage angebracht.

Die vollständige Reduktion der Staatsgarantie gegenüber der BEKB stiess denn auch politisch auf uneingeschränkte Zustimmung. Die Gesetzesänderung wurde vom Grossen Rat am 16. September 2004 mit 140 zu 2 Stimmen in einer Lesung verabschiedet.

2. Beurteilung der Motion

2.1 Grundsätzliche Überlegungen zur Staatsgarantie

Professor Leu⁵ kommt in einer Studie zum Schluss, dass die Staatsgarantie der Kantone gegenüber ihren jeweiligen Kantonalbanken aus ökonomischer Sicht grundsätzlich nicht gerechtfertigt werden könne. In der öffentlichen Diskussion werden gemäss Leu für eine Ausstattung der Bank mit einer Staatsgarantie u. a. die Argumente Marktversagen, Kantonalbanken als Instrument der Struktur- und Wachstumspolitik sowie Kantonalbanken als Instrument der Wettbewerbspolitik vorgebracht. Zu diesen Argumenten lässt sich folgendes festhalten:

- Marktversagen: Ein Marktversagen im Bankwesen müsste u. a. auf die Ursachen zurückgeführt werden können, dass die von einer Kantonalbank erbrachten Leistungen den Charakter eines öffentlichen Gutes hätten oder eine monopolistische Marktsituation im Bankwesen vorliegen würde (natürliches Monopol). Beide Ursachen für Marktversagen treffen nicht zu. Die Kantonalbank bietet wie die übrigen Banken privat handelbare Leistungen an, die keine öffentlichen Güter darstellen. Zudem gibt es keine Anzeichen dafür, dass im Bankwesen der Fall eines natürlichen Monopols vorliegen würde.
- Kantonalbank als Instrument der Strukturpolitik: Die Strukturpolitik bezweckt, die Zusammensetzung der Volkswirtschaft in sektoraler oder regionaler Hinsicht zu beeinflussen. Kantonalbanken werden durchaus als Instrument der Strukturpolitik eingesetzt. Aus ökonomischer Sicht besonders problematisch ist es jedoch, wenn Kantonalbanken veranlasst werden, beispielsweise zur Rettung notleidender Unternehmen beizutragen und damit Strukturpolitik zu betreiben.

Für den Kanton Bern gilt, dass gemäss seiner Eigentümerstrategie gegenüber der BEKB der Kanton seine Interessen im Rahmen seiner Aktionärsrechte wahrnimmt. Die Umsetzung dieser Strategie bringt somit eine klare Trennung der politischen und unternehmerischen Verantwortung mit sich. Im Weiteren legt die Eigentümerstrategie fest, dass die BEKB ihre Dienstleistungen nach marktwirtschaftlichen Kriterien anbietet, so dass die BEKB kein Instrument der kantonalen Strukturpolitik darstellt.

⁴ Vgl. Veröffentlichung der Schweizerischen Kartellkommission und des Preisüberwachers 3/1995, S. 1–10.

⁵ Prof. Robert Leu (Universität Bern) «Ist eine Staatsgarantie für Banken ökonomisch sinnvoll?» in: Wiegand Wolfgang, Aktuelle Probleme im Bankrecht (1994), S. 47–61.

- Kantonalbank als Instrument der Wettbewerbspolitik: Es wird das Argument angeführt, dass mit einer Kantonalbank der Wettbewerb im Bankensektor gefördert werden soll, um eine allzu grosse Konzentration zu verhindern. Tatsache ist, dass im Kanton Bern die Präsenz von vier Bankengruppen (Kantonalbank, Grossbanken, Regionalbanken, Raiffeisenbanken) für Wettbewerb im Bankensektor sorgt.

2.2 Aktuelle Finanzkrise

Die seit dem Spätsommer 2007 andauernde, vom amerikanischen Immobilienmarkt ausgehende Finanzkrise hat sich Mitte September 2008 deutlich akzentuiert und auch Staaten erfasst, in welchen keine Überhitzungserscheinungen auf den Immobilienmärkten feststellbar waren. Die Finanzkrise hat staatliche Massnahmenpakete zur Stabilisierung des Finanzsystems und zur Rettung einzelner Finanzinstitute in historischen Grössenordnungen nicht nur in den tatsächlich betroffenen USA, sondern in praktisch allen europäischen Ländern sowie in weiteren Industriestaaten notwendig gemacht. Seit Ausbruch der Krise mussten die führenden Notenbanken ausserdem mit umfangreichen, international abgesprochenen Massnahmen die Liquiditätsversorgung sicherstellen, weil der anhaltende Vertrauensverlust zu einem Austrocknen des Interbanken-Geldmarktes geführt hatte. Zurzeit mehrten sich die Zeichen, welche auf eine Stabilisierung des weltweiten Bankensektors hindeuten.

Die starken Verwerfungen auf den globalen Finanzmärkten haben sich in der Schweiz hauptsächlich auf die beiden stark auf dem amerikanischen Markt engagierten Grossbanken ausgewirkt. Die restlichen Banken der Schweiz (u. a. die Kantonalbanken) wurden von der Krise in einem weitaus geringeren Mass und lediglich über indirekte Kanäle erfasst. Sie spüren vor allem die Auswirkungen des Kurszerfalls an den Aktienmärkten über rückläufige Erträge aus dem Vermögensverwaltungs- und Handelsgeschäft. Demgegenüber verzeichneten sie aufgrund des angeschlagenen Vertrauens in die Grossbanken generell einen starken Zufluss von Kundengeldern.

2.3 Massnahmen auf Bundesebene

Der Bundesrat, die Schweizerische Nationalbank (SNB) und die Eidgenössische Bankenkommission (EBK) haben Mitte Oktober 2008 ein Massnahmenpaket beschlossen, um das Schweizer Finanzsystem zu stabilisieren und das Vertrauen in den Schweizer Finanzmarkt nachhaltig zu stärken. Unter anderem soll dabei das Einlegerschutzsystem verbessert werden.

Bisher deckte der Einlegerschutz eine Maximalsumme von 30 000 Franken ab, das heisst die Auszahlung von Einlagen war im Insolvenzfall einer Bank bis zu diesem Betrag geschützt. Dieser Betrag wurde auf 100 000 Franken angehoben. Einlagen bei Vorsorgestiftungen werden gesondert und zusätzlich zu den bisher gesicherten Bankeinlagen privilegiert. Gleichzeitig wird die sofortige Auszahlung von gesicherten Einlagen aus Mitteln der Banken grosszügiger. Und die Banken sind neu verpflichtet, in Abhängigkeit ihrer privilegierten Einlagen Aktiven in der Schweiz zu halten. Schliesslich wird die Systemobergrenze des Einlegerschutzes von heute vier auf sechs Milliarden Franken angehoben.

Die Verstärkung des Einlegerschutzes ist von den eidgenössischen Räten in der Wintersession 2008 genehmigt worden. Sie ist sofort nach ihrer Verabschiedung in Kraft getreten und bis Ende 2010 befristet.

In einem zweiten Schritt soll das Einlagensicherungssystem einer grundsätzlichen Revision unterzogen werden. Entsprechende Vorschläge sollen dem Parlament bis im Frühling 2009 unterbreitet werden.

Der Regierungsrat unterstützt die Massnahmen auf Bundesebene. Diese kommen allen Schweizer Bankkunden zugute, also auch den Kunden der BEKB.

2.4 Aktuelle Situation der BEKB

Der Regierungsrat hat bereits in seiner Antwort auf die Interpellation 268/08 Schlegel, Burgdorf (Grüne) «Corporate Governance der BEKB» vom 17. Dezember 2008 (RRB 2118/2008) festgehalten, dass die Fokussierung der BEKB auf zwei Kerngeschäftsfelder (das Geschäft mit Privaten und Firmenkunden, insbesondere KMU, sowie die Vermögensberatung) und die Geschäftspolitik, eine Bank mit solider Bilanzstruktur und guter Refinanzierung sowie starker Ertragskraft und starker Eigenmittelausstattung zu führen, sich auch im aktuellen Umfeld bewähren. Es gibt keine Anzeichen von möglichen Schwierigkeiten aufgrund der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise.

Dies lässt sich auch anhand des aktuellen Geschäftsberichtes für das Jahr 2008 dokumentieren. Die BEKB hat im Jahr 2008 erneut ein gutes Ergebnis erzielt und die Ertragskraft weiter steigern können. Gegenüber der vergleichbaren Grösse aus dem Vorjahr beträgt der Jahresgewinn vor Steuern 140,3 Mio. Franken. Dies entspricht einer Verbesserung um 3,5 Prozent. Mit diesem Ergebnis hat die BEKB die sechzehnte Gewinnsteigerung in Folge erzielt. Aufgrund des sehr guten Ergebnisses beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die zwölfte Dividendenerhöhung in Folge von 4,10 auf 4,40 Franken pro Aktie. Das sehr solide Fundament und die gesunde Refinanzierung konnte gehalten werden. Die Kundenausleihungen sind vollständig (111 Prozent) durch Kundengelder refinanziert. Die Bilanzsumme ist auf 22,7 Mrd. Franken (+6,4 Prozent) gewachsen. Die betreuten Vermögenswerte der Kundinnen und Kunden verzeichneten einen Neugeldzufluss von 1,3 Mrd. Franken und betragen Ende 2008 18,7 Mrd. Franken.

Als Massstab für den Unternehmenserfolg gelten für die BEKB nicht kurzfristige Gewinnüberlegungen. Massgebend ist vielmehr eine langfristig gültige, finanzielle Zielsetzung. Diese liegt in der Erarbeitung eines Free-Cash-Flows (netto erarbeitete Mittel) im Umfang von 800 Mio. bis 1 Mrd. Franken über eine Zeitspanne von zehn Jahren. Für die Bank bedeutet dies, von 2003 bis 2012 ihr Zieleigenkapital von einer Milliarde Franken (dies entspricht rund 140 Prozent der erforderlichen Eigenmittel) zu erarbeiten. Nach sechs Jahren liegt der geschaffene Mehrwert mit 765 Mio. Franken über dem Zielpfad. Die bis 2012 erarbeiteten Mittel sollen je zur Hälfte den Eigentümern ausgeschüttet beziehungsweise für die Entwicklung der Bank verwendet werden. Die Staatsgarantie des Kantons gegenüber der BEKB fällt somit aus einer Position der Stärke schrittweise weg. Im Weiteren verweist der Regierungsrat auf die Feststellung der externen Revisionsstelle in ihren jährlichen Berichten zu den mit der Gewährung der Staatsgarantie verbundenen Risiken. Die Ernst & Young AG hat bisher stets bestätigt, dass auf Grund der finanziellen Situation der Bank, insbesondere der Mehrbeträge an Eigenmitteln sowie der zur Risikoabdeckung vorhandenen Wertberichtigungen und Rückstellungen, kein Risiko in Bezug auf eine allfällige Inanspruchnahme der Staatsgarantie des Kantons Bern besteht.

3. Fazit

Basierend auf den obigen Ausführungen kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass das bisherige, schrittweise und sorgfältige Vorgehen zur Reduktion der Staatsgarantie erfolgreich ist. Aufgrund der sehr erfreulichen Entwicklung in den letzten Jahren sowie der gesunden Finanzierungsstruktur und der soliden Liquiditätssituation der BEKB, sieht der Regierungsrat keinen Anlass, am vorgesehenen Fahrplan etwas zu ändern. Diese Einschätzung ändert sich auch aufgrund der momentanen Finanz- und Wirtschaftskrise nicht. Die BEKB

weist für das Jahr 2008 einen sehr guten Geschäftsabschluss vor. Zudem unterstützt der Regierungsrat die Bestrebungen auf Bundesebene zur Stärkung des Schweizer Finanzsystems. Ein Abbruch des laufenden Prozesses und Rückkommen zu einer vollständigen formellen Staatsgarantie ist für den Regierungsrat deshalb keine Option. Er beantragt demgemäss, die Motion abzulehnen.

Antrag: Ablehnung der Motion.

Markus Meyer, Roggwil (SP-JUSO). Die «Berner Zeitung» titelt: «Keine Kehrtwende bei der BEKB». Tatsächlich verlangt meine Forderung die Korrektur eines Schrittes, den wir vor einiger Zeit gemacht haben. Ich danke dem Finanzdirektor und seinen Leuten für die Beantwortung des Vorstosses. Das Anliegen wurde seriös geprüft und gut aufgenommen. Die Begründung ist für mich weitgehend nachvollziehbar. Langfristig gesehen und mit Blick auf den letzten Herbst hätte die Schlussfolgerung auch gerade anders ausfallen können. Die BEKB habe die 16. Gewinnsteigerung in Folge erzielt, ist zu lesen. Es gebe keine Anzeichen von möglichen Schwierigkeiten aufgrund der aktuellen Finanzkrise. Es existiere kein Risiko in Bezug auf eine allfällige Inanspruchnahme der Staatsgarantie des Kantons Bern. Ich habe schon gestaunt, dass man das einfach so schreibt. «Kein Risiko» – ich erinnere an die grossen Fälle wie Swissair, Enron usw. Dort hätten wahrscheinlich auch alle gesagt, es gebe kein Risiko. Ohne Risiko kann man nicht geschäften, Herr Finanzdirektor. Das ist schlicht und ergreifend nicht möglich. Mir geht es eben um das bescheidene Restrisiko, welches halt immer noch da ist. Sonst würde der Kanton unlauter handeln, denn im Moment lässt er sich die Staatsgarantie abgelten. Er würde Geld nehmen für eine Leistung, die er nicht erbringt.

Ich bin überzeugt, die Berner Kantonalbank ist heute gut unterwegs. Sie ist ein gut geführter, «g'freute» Betrieb. Dass man seinerzeit die Rettungsmaßnahmen ergriffen hat, war ein richtiger Schritt. Die BEKB ist im Kanton Bern nach wie vor ein bedeutendes Institut als Arbeitgeberin und Lehrlingsausbilderin. Ich habe einmal gehört, jeder vierte KV-Stift im Kanton Bern werde in der BEKB ausgebildet. Es ist nicht so, dass ich aktuell Gewitterwolken sehe. Ich glaube aber einfach nicht daran, dass es «kein Risiko» gibt. Solange wir die BEKB begleiten und für das Risiko faktisch einstehen müssen – das haben wir bereits einmal gemacht –, macht es Sinn, sich dies abgelten zu lassen. Anlässlich der Vorbereitung sagte mir ein Kollege, der Bund werde das übernehmen. Das ist schlicht nicht richtig. Bei keinem einzigen Kantonalbankdebakel ist der Bund eingesprungen. Wenn es so weit kommt, müssen wir das selber ausbaden. Wir hatten 16-mal eine Gewinnsteigerung, erarbeiten solide Mittel und schütten Dividenden aus. Bei schönem Wetter müssen wir daran denken, dass es auch einmal anders kommen könnte, anstatt zu behaupten, es gebe kein Risiko beim Geschäften. Jetzt müssen wir diesen Schritt machen. Mit Blick auf die Ereignisse des letzten Herbstes dürfen wir auf einen Entscheid zurückkommen, der hier einmal getroffen wurde, und diesen korrigieren. Ich bitte Sie, die Wiedereinführung – respektive das Nicht-Erlöschen – der Staatsgarantie zu beschliessen. Diese soll nicht nur formell im Gesetz festgeschrieben sein, sondern auch marktüblich abgegolten werden.

Niklaus Gfeller, Rüfenacht (EVP). Seit 1999 kann eine Kantonalbank auch ohne Staatsgarantie geführt werden. Die Kantone können also selber entscheiden, ob sie für ihre Kantonalbank weiterhin eine Staatsgarantie aufrechterhalten wollen oder nicht. Bis jetzt hat sich nur der Kanton Bern dazu entschieden, die Staatsgarantie bis 2012 schrittweise abzuschaffen. Der Grosse Rat hat diesem Schritt 2004 praktisch einstimmig zugestimmt. Mit Ausnahme von Genf und Waadt, die eine solche Garantie nie kannten, halten zurzeit alle

Kantone an der unbeschränkten Staatsgarantie fest. Wir von der EVP stehen nach wie vor zu unserem damaligen Entscheid, aus der Staatsgarantie auszusteigen. Aus unserer Sicht hat eine Staatsgarantie neben all den positiven Aspekten, die Markus Meyer erwähnt hat, auch eher negative Einflüsse auf eine Bank. Mit der Staatsgarantie ergeben sich im Kreditgeschäft und in der Geschäftspolitik für das Management potenziell Anreize, bewusst oder unbewusst höhere Risiken einzugehen. Wegen der Staatsgarantie fehlen den Einlegern, Gläubigern und Gegenparteien Anreize zur Überwachung und Disziplinierung der Bank. Ebenso vernachlässigen die privaten Aktionäre gemischtwirtschaftlicher Kantonalbanken ihre Überwachungsfunktion, weil sie sich auf die Staatsgarantie verlassen können. Aus Gründen des Wettbewerbs sind leistungsfähige Kantonalbanken als dritte Kraft neben den zwei Grossbanken durchaus wünschenswert. Allerdings werden die Kantonalbanken mit einer Staatsgarantie gegenüber den kleineren Banken doch bevorzugt, was wettbewerbspolitisch eher bedenklich ist.

Schliesslich erzeugt die Staatsgarantie Nachteile für die Kantone, und zwar nicht nur im Schadenfall. Mit der Staatsgarantie übernehmen die Kantone Eventualverbindlichkeiten, was das Rating verschlechtert und damit die Refinanzierungsmöglichkeiten und die Refinanzierungskosten. Die Konsequenzen werden dann vom Steuerzahler getragen. Ich erinnere daran, dass die Auswirkungen im Schadenfall dramatisch sind. Appenzell-Ausserrhododen und Solothurn haben ihre Kantonalbanken unter hohen Kosten verloren. Im Kanton Bern mussten die Steuerzahler zur Erfüllung der Staatsgarantie über 3 Mrd. Franken einschliessen. Aus all diesen Gründen halten wir es für falsch, die BEKB wieder mit einer formellen Staatsgarantie zu versehen, auch wenn man damit möglicherweise umfangreiche Abgeltungszahlungen erwirken könnte. Wir lehnen diese Motion daher ab.

Jean-Michel Blanchard, Malleray (UDC). Le groupe UDC a examiné cette motion qui demande de réintroduire une garantie de l'État pour les grandes banques. Comme le souligne le Conseil-exécutif, le Grand Conseil a adopté en septembre 2004 une modification de la loi sur la Société anonyme Banque cantonale bernoise visant à supprimer graduellement la garantie de l'État à compter du 1er janvier 2006, ceci en adoptant des mesures transitoires. D'une façon très nette, cette suppression de garantie avait été approuvée par 140 voix contre 2. La situation financière de la Banque cantonale bernoise s'est constamment améliorée ces dernières années, comme le souligne d'ailleurs l'organe de contrôle. Les montants supplémentaires disponibles en fonds propres, ainsi que les provisions pour risques et dépréciations comptabilisés ces dernières années dans le bilan de la Banque cantonale bernoise font que le recours à la garantie de l'État est quasi nul. Par conséquent, une interruption du processus en cours et un retour à la garantie totale de l'État ne sont nullement justifiés. En conséquence, tout comme le gouvernement, le groupe UDC à l'unanimité rejette cette motion.

Martin Friedli, Sumiswald (EDU). Die Regierung gibt eine detaillierte und fundierte Antwort. Wenn man es genau liest, kann man es nachvollziehen. Ich persönlich bin von der Antwort überzeugt. Meiner Meinung nach ist es falsch, das Marktversagen der Vergangenheit zurate zu ziehen und zu sagen, wir könnten es uns nicht leisten, dass so viel geschieht; wir müssten eher eingreifen können. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es auch für eine Bank richtig ist, Rahmenbedingungen zu haben. Sie muss sich bewegen und nach den marktwirtschaftlichen und ökonomischen Gesetzen leben können. Dass eine Bank dank der Staatsgarantie auf einmal eine negative Strukturpolitik betreiben könnte, wäre sicher

nicht wünschenswert und wird von niemandem unter uns angestrebt. Was man gegenüber der Bank unternimmt, muss ökonomisch vertretbar sein. Die Bank hat Interessen, auch die Aktionäre haben Interessen, und der Kanton kann seine Interessen im Rahmen seiner normalen Rechte einbringen.

Die Umsetzung der laufenden Strategie bringt klare Trennungen, sei es politisch oder unternehmerisch, ruft Verantwortungen hervor, die dann auch besser wahrgenommen werden. Es ist falsch, die Finanzkrise als Begründung beizuziehen. Ein zu rasches Reagieren ist in der Regel gefährlich und bringt Unruhe. Amerika hat mit raschen Taten gezeigt, dass diese auch negativ sein können, nicht nur positiv. Vor allem die Grossbanken haben darunter gelitten. Die Kantonalbanken haben sogar profitiert, weil ihnen mehr Kundengelder zugeflossen sind.

Die auf Bundesebene ausgelösten Massnahmen sind richtig. Die Verbesserung des Einlegerschutzes ist für mich sinnvoll. Die Kantonalbank hat auch in einer schwierigen Zeit ein gutes Ergebnis erreicht. Sie hat sich 2008 um 3,5 Prozent verbessert. Sie hat eine gesunde Entwicklung hinter sich. Sie verfügt über eine sehr gute Finanzierungsstruktur. Auch die Liquidität hat sie im Griff. Aus diesem Grund drängt sich keine Änderung auf. Auch wenn wir die Finanzkrise zurate ziehen, drängt sich keine Änderung auf. Dass kein Risiko vorliegt – da gebe ich Markus Meyer Recht – ist nicht zutreffend. In jedem Geschäft, in jeder Unternehmung und in jeder Tätigkeit liegt ein Risiko. Die Frage ist, wie wir mit diesem Risiko umgehen. Können wir das Risiko kalkulieren oder nicht? Solange es ein kalkulierbares Risiko ist, ist es eine unternehmerische Tätigkeit, wie sie für unsere Wirtschaft und unsere Volkswirtschaft notwendig ist. Die EDU ist der Meinung, es handle sich um ein kalkulierbares Risiko. Der eingeschlagene Weg zur sukzessiven Abschaffung der Staatsgarantie ist richtig. Wir werden die Motion ablehnen.

Therese Bernhard-Kirchhofer, Worb (BDP). Ich kann mich kurz fassen, da bereits sehr vieles gesagt worden ist. Für uns steht diese Motion ziemlich quer in der Landschaft. Noch in der letzten Legislatur hatten wir Vorstösse, welche forderten, die Staatsgarantie solle endlich abgeschafft werden. Wir stehen nun mitten im Prozess der schrittweisen Abschaffung, und die Bank steht sehr gesund da. In der Zwischenzeit wurde zusätzlich der Einlegerschutz schrittweise verbessert. Die Maximalsumme wurde von 30 000 auf 100 000 Franken erhöht. Sie alle hatten die Gelegenheit, die sehr ausführliche Antwort der Regierung zu lesen. Gerade für amtsjüngere Grossräte war es bestimmt eine prima Zusammenstellung der Geschichte der Kantonalbank. Mir ist aufgefallen, dass diese Antwort in der Verwaltung bestimmt einen erheblichen Aufwand verursacht hat. Sie zeigt überzeugend auf, warum die BEKB keine Staatsgarantie braucht. Das einzige Motiv, das vielleicht noch überzeugen könnte und für den Motionär scheinbar ausschlaggebend war, ist die Abgeltung für den Kanton. Es widerspricht jedoch der Politik der BDP, von einem erfolgreichen Betrieb eine Prämie für eine Versicherung zu verlangen, welche dieser weder wünscht noch benötigt. Die BDP lehnt den Vorstoss einstimmig ab.

Christoph Grimm, Burgdorf (Grüne). Ein Nullrisiko, Markus Meyer, gibt es nirgends. Auch hier nicht – die Decke könnte uns ja auf den Kopf fallen. Mit der Abschaffung der formellen Staatsgarantie wird die Aktienmehrheit des Kantons an der Berner Kantonalbank ja nicht angetastet. Der Kanton hat zumindest momentan noch über den Verwaltungsrat gewisse Steuerungsmöglichkeiten. Die Berner Kantonalbank leistet also auch weiterhin eine Art Abgeltung. Dieses Jahr erhielt der Kanton etwas über 21 Mio. Franken an Dividenden. Die Berner Kantonalbank hat eine sehr solide Basis. Dies ist auch

aus dem Aktienkurs ersichtlich. Während der Krisenzeit ist der Kurs stabil geblieben; zeitweise ist er sogar gestiegen. Die Fachaufsicht durch die FINMA ist gewährleistet. Der Einlegerschutz wird auf kantonaler Ebene überarbeitet. Die Unternehmenserfolge der Kantonalbank basieren auf wohlbedachten, langfristigen Überlegungen, was für die Grünen oberste Priorität hat. Wir danken der Regierung für die Ausführungen. Wie erwähnt wurde damit für die amtsjüngeren Ratsmitglieder die Geschichte aufgerollt. Das Fazit der Grünen: Die Kantonalbank ist kerngesund. Der schrittweise Abbau der Staatsgarantie erfolgt aus der Stärke heraus und macht absolut Sinn. Das Einleger-Sicherungssystem wird revidiert. Wahrscheinlich würden wir mit dieser Motion einen Schritt zurück machen. Die Grünen vertrauen auf die eingeschlagene Unternehmensstrategie der Berner Kantonalbank und lehnen daher die Motion ebenfalls ab.

Emil von Allmen, Gimmelwald (SP-JUSO). Die SP-JUSO-Fraktion hat sich mit der Motion von Markus Meyer ziemlich schwer getan. In den vergangenen Jahren haben wir die schrittweise Aufhebung der Staatsgarantie ebenfalls unterstützt. Den notwendigen Gesetzesänderungen haben wir jeweils praktisch einstimmig zugestimmt. Dies geschah unter dem Eindruck der Berner Finanzaffäre und der Sanierung der Kantonalbank, die wir über Jahre spürten. Aus der Sicht des Kantons haben wir das mit einer Reihe von Sparpaketen bezahlt, die uns in der SP-JUSO sehr schmerzhaft vorkamen. Mit der Abschaffung der Staatsgarantie wollte man etwas auf Distanz zur Bank und ihren Risiken gehen. Man wollte erreichen, dass der Kanton in den nächsten Krisen nicht wieder mitgerissen wird und wieder entsprechend mitbezahlen muss. Die jüngste Finanzkrise hat jedoch neue Erkenntnisse gebracht. Dies hat die SP-JUSO-Fraktion zu einer Neubeurteilung veranlasst.

Grundsätzlich kann jede Bank in den Strudel einer Finanzkrise gerissen werden. Falsch ist die Annahme, der Kanton könne sich in einem solchen Fall raushalten. Auf schweizerischer Ebene konnten wir das im Zusammenhang mit den Grossbanken beobachten. Wenn eine Bank eine so grosse Bedeutung hat, kann auch der Bund nicht zuschauen, wie sie zusammenbricht. Er musste für die Banken bezahlen. Die Kantonalbank ist eine der zehn grössten Banken in der Schweiz. Wie der Regierungsrat schreibt, ist sie für unsere Volkswirtschaft von grösster Bedeutung. Für den Kanton Bern hat sie also die gleiche Bedeutung wie die Grossbanken für die Schweiz. Wäre die Kantonalbank gefährdet, müsste der Kanton in jedem Fall handeln. Er müsste Massnahmen zu ihrer Rettung ergreifen und bezahlen. Damit wäre der Staatshaushalt wiederum empfindlich getroffen. Mit andern Worten: Ob mit oder ohne Staatsgarantie – der Kanton Bern muss für seine Bank geradestehen.

Wie die Erfahrung zeigt, beruht das Bankgeschäft vor allem auf Vertrauen. Die Staatsgarantie trägt natürlich viel zum Vertrauen bei. Nicht zuletzt deswegen hat die Kantonalbank die Finanzkrise kaum zu spüren bekommen. Für die Bank stellt die Staatsgarantie auch einen Wert dar, den sie abgelten müsste. Wir diskriminieren die kleineren Banken nicht, denn wir geben der Kantonalbank die Staatsgarantie nicht gratis. Mit der Wiedereinführung der Staatsgarantie entsteht eine Win-win-Situation, indem die Kantonalbank eine Art Versicherung erhält, welche das Vertrauen und ihre Stabilität auf die fernere Zukunft hin stärkt. Wir dürfen uns von der jetzigen, guten Situation nicht blenden lassen. Für den Kanton bedeutet die Staatsgarantie eine nachhaltige Einnahmequelle, die wir gern in Kauf nehmen. Sollten wir der Wiedereinführung der Staatsgarantie zustimmen, so müssen wir dies in einer Zeit der Stärke tun. Wir würden das kaum machen, wenn sie bereits im Absturz begriffen wäre. Die SP-JUSO-

Fraktion stimmt der Motion von Markus Meyer zu und bittet Sie, dasselbe zu tun.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Wie Sie wissen, versuche ich, Kollege Meyer zu unterstützen, wo ich nur kann. Bei diesem Vorstoss ist das leider nicht möglich. Ich muss Kollege Meyer zugestehen, dass der Vorstoss clever ist und mitten ins freisinnige Herz zielt. Er weiss natürlich, dass der Vorstoss im Rat keine Chance hat. Er hat sie nicht zurückgezogen, um hier eine Diskussion über die Bankenkrise vom Stapel zu lassen. Von freisinniger Seite nahmen wir nicht gerne zur Kenntnis, dass eine grosse Bank nur dank einer Staatsintervention überlebt hat. Diese Diskussion ist für jeden Freisinnigen schmerzlich, und darum müssen wir diese hier halt führen.

Ich verweise bei der Ablehnung der Motion insbesondere auf die Regierung. Aus der Antwort der Regierung geht hervor, dass die Berner Kantonalbank gut geführt, gut unterwegs und in einem guten Zustand ist. Angesichts dieser Umstände kommt mir die Motion so vor, als würde ich Hochwasserschutzmassnahmen auf dem Belpberg verlangen. Selbstverständlich kann es auch auf dem Belpberg regnen. Auch dem Motionär ist wohl klar, dass die Freisinnigen der Einführung einer zusätzlichen Staatsgarantie niemals zustimmen können. Wir haben lange genug dafür gekämpft, dass diese bei der Berner Kantonalbank schrittweise aufgehoben werden kann. In einem Punkt gebe ich dem Motionär Recht. In ihrer Antwort, die in den einzelnen Punkten absolut richtig ist, lenkt die Regierung vom Kernproblem ab. Es geht nämlich um das Restrisiko. Was geschieht in einer Krise, wenn es der Berner Kantonalbank schlecht geht? Die freisinnige Fraktion ist der Meinung, eine formelle Staatsgarantie sei ein schlechter Weg. Im Falle einer Krise kann der Kanton nicht mehr überlegen, ob er intervenieren soll oder nicht; er muss dann für jede entstandene Schadenssumme geradestehen. Und das kann es nicht sein. Es ist besser, wenn der Kanton Bern die volle rechtliche Handlungsfreiheit bezüglich einer Intervention hätte. Ich bin nicht so blauäugig zu sagen, die Berner Kantonalbank werde nie staatliche Hilfe benötigen. Heute ist dieser Fall weit weg, aber wir müssen ehrlich zugeben: Es könnte sein. Der freisinnigen Fraktion ist es lieber, dass der Kanton in einer solchen Situation über den vollen Handlungsspielraum verfügt. Die Staatsgarantie bedeutet eine Pflicht, und das wollen wir nicht.

Peter Bernasconi, Worb (SP-JUSO). Ich schliesse an den Vergleich von Adrian Kneubühler an. Für mich wäre es nicht der Hochwasserschutz auf dem Belpberg, sondern die Frage, ob man nicht auch in einer Trockenperiode daran denken müsste, dass man allenfalls einmal den Hochwasserschutz vornehmen müsste. Der Berner Kantonalbank geht es gut; darüber sind wir alle froh. Das gilt auch für mich persönlich; ich bin auch Aktionär dieser Bank. Daher freue ich mich, dass es ihr sehr gut geht. Vor zwei Jahren wären wir mit der herrschenden Mehrheitsmeinung einig gegangen. Ich erinnere Sie daran, dass in den letzten zwei Jahren – insbesondere im letzten Jahr – einiges geschehen ist. Das Bankengeschäft ist primär ein Handling mit dem Risiko. Das Risiko kann man heute beurteilen, aber in einem, zwei Jahren kann die Risikosituation ganz anders aussehen.

Adrian Kneubühler hat gesagt, wenn es denn einmal so weit kommen sollte, müssten wir dann entscheiden, was wir tun wollen. Dies ist ein wichtiger Punkt. Man schliesst nicht aus, dass der Staat wieder eingreifen müsste, sollte es zu einer Situation ähnlich jener der UBS und hunderter anderer Banken auf der ganzen Welt kommen. Aus diesem Grund sagen wir: Wenn man das bereits im Hinterkopf hat, sollte man sich das zumindest abgelten lassen. Damit schaffen wir gegen-

über den andern Banken gleich lange Spiesse. Sie können nicht höhere Risiken eingehen und sagen: Irgendwie wird der Kanton wieder intervenieren. Die Intervention des Bundes betreffend der UBS hat klar dokumentiert, dass der Besitzer, respektive der Staat, intervenieren wird, weil die Schäden in der Volkswirtschaft viel zu gross wären, wenn ein solches Institut Konkurs gehen würde. Ich komme nochmals auf den Hochwasserschutz zurück. Es ist falsch, wenn man sagt, heute sei es schön trocken, und man mache daher keinen Hochwasserschutz. Jetzt, da man die Situation kennt und die Risiken sieht, sollte man sich überlegen, wie man damit umgehen will. Der Vorstoss zielt in die richtige Richtung. Ich bitte Sie, Ihre vorgefasste Meinung nochmals zu überdenken und dieser Motion zuzustimmen.

Walter Neuenschwander, Rubigen (BDP). Wir sollten den vom Grossen Rat eingeschlagenen Weg, die Staatsgarantie schrittweise abzubauen, nicht verlassen. Man sollte sich auch nicht in die Unternehmensstrategie oder Philosophie der Bank einmischen. Würde man das Rad zurückdrehen, könnte dies das Management allenfalls dazu verleiten, höhere Risiken auf sich zu nehmen. Man kann das Geschäft der Kantonalbank nicht mit dem Geschäft der UBS und anderer internationaler Banken vergleichen, die grosse Verluste eingefahren haben. Es ist ein Verdienst der Kantonalbank, dass sie die hochriskanten Geschäfte in den USA nicht getätigt hat. Dies vielleicht nicht zuletzt deshalb, weil die Staatsgarantie langsam zurückgefahren wird und die Steuerzahler des Kantons Bern für ein solches Debakel nicht einfach geradestehen werden. Heute war zu lesen, dass die Kantonalbanken im ersten Semester überproportionale Gewinne gemacht haben. Ich möchte warnen: Die Politik sollte sich da nicht einmischen.

Markus Meyer, Roggwil (SP-JUSO). Ich habe gedacht, die Begeisterung werde sich in Grenzen halten. Auch in meiner eigenen Partei war ein gewisser Prozess notwendig. Emil von Allmen hat das absolut korrekt wiedergegeben. Seinerzeit hat man seitens der SP-JUSO der Abschaffung der Staatsgarantie zugestimmt. Ich habe das damalige epochale Votum von Margret Kiener noch im Ohr. Vor zwei Jahren hätte ich diese Motion tatsächlich nicht eingereicht. Aber, Adrian Kneubühler, in meinem Eintretensvotum habe ich gezeigt, dass es mir nicht um billige Polemik gegen den Freisinn geht. Die Bankenkrise habe ich wohl erwähnt, wollte aber kein Feuerchen legen. Zum Hochwasserschutz auf dem Belpberg äussere ich mich nicht mehr; das hat mein Parteikollege Peter Bernasconi gut widerlegt. Wir haben auch schon erlebt, dass der Freisinn ja zur Staatsgarantie gesagt hat – aber erst dann, als das Schiff leck war. Das möchte ich tatsächlich vermeiden.

Kollege Neuenschwander, wir mischen uns nicht in die Unternehmensstrategie ein – überhaupt nicht. Dass der Verwaltungsrat die Strategie verabschiedet, ist unbestritten. Das Beispiel war schlecht gewählt, denn all diejenigen Banken, welche Probleme erfahren haben, waren Banken ohne Staatsgarantie. Ohne Staatsgarantie geht es eben gar nicht. Die Staatsgarantie ist entweder formeller oder faktischer Art. Kollege Gfeller hat gesagt, es würde zu einem liederlichen Geschäftsgebaren kommen. Es tut mir Leid – irgendwo müssen wir auch noch Vertrauen haben. Obwohl wir die Staatsgarantie hatten, war das Geschäftsgebaren nicht liederlich – das hat Herr Neuenschwander auch angetönt. Mit den Ausführungen von Herrn Friedli zum Einlegerschutz für den Kleinsparer bin ich einverstanden; da geschieht etwas. Dies ändert jedoch nichts an der grundsätzlichen Situation. Auch Therese Bernhard hat Recht: Man hat auf die Geschichte

geantwortet. Eine Antwort muss nicht endgültig sein; man kann auch gescheitert werden, wie das für die SP-JUSO-Fraktion in dieser Frage der Fall ist.

Die Abgeltung für den Kanton – ich gebe das offen zu – wird alljährlich ausgerichtet. Ich habe nicht gesagt, die Bank sei etwas anderes als kerngesund, Christoph Grimm, das ist absolut richtig. Ich vertraue auf die Strategie. Aber es gibt keine Abschaffung der Staatsgarantie. Diese ist immer da, sei es faktisch oder formell. Wenn Sie das nun ablehnen, und Herr Regierungsrat Gasche wird Sie gleich auffordern, dies zu tun, dann übernehmen Sie eine sehr grosse Verantwortung, wirklich sehr gut darauf zu achten, dass nie mehr etwas passiert.

Urs Gasche, Finanzdirektor. Markus Meyer macht es mir nicht gerade einfach, noch etwas zu sagen, nachdem er bereits gesagt hat, was ich sagen muss. Dies sage ich nicht etwa, weil ich von der Regierung beauftragt bin, sondern weil ich überzeugt bin, dass es richtig ist, dem Antrag der Regierung zu folgen und die Motion abzulehnen. Dass Grossrat Meyer aus einer allgemeinen Lebenserfahrung, wonach es immer zumindest ein theoretisches Risiko gibt, einen Vorwurf an die Regierung konstruiert, hat mich doch getroffen. Dadurch könntest du auch den Eindruck entstehen lassen, es bestünden jetzt konkrete Risiken für die Bank, ihre Kunden und den Kanton. Das ist nicht der Fall. Der zitierte Satz – «... kein Risiko in Bezug auf eine allfällige Inanspruchnahme ...» – steht eins zu eins im Revisionsbericht von Ernst & Young, einer Stelle, die dies nach bestem Wissen und Gewissen beurteilt hat. Konkret besteht keine Gefahr. Die Bank ist gut aufgestellt, und die Personen, welche die Bank führen, sind verantwortungsbewusst. Mit den Mitteln, wie sie in der privaten Bankenwelt üblich sind, können sie für die Sicherheit von Eigentümern und Kundschaft sorgen. Der Satz ist von mir aus gesehen ein Kompliment an unsere Bank und nicht ein Grund, Panik entstehen zu lassen.

Dass der Regierungsrat, der Kanton Bern und auch der Grosse Rat keine Hemmungen haben, die Staatsgarantie dort einzuführen, wo sie notwendig ist, haben wir bei der BLVK bewiesen. Weder Regierung noch Grosse Rat gehen in dieser Frage dogmatisch vor, sondern sachorientiert. Sachlich gesehen gibt es keinen Grund – auf weite Sicht ist keine Gefahr für unsere Bank ersichtlich –, die Staatsgarantie plötzlich wieder einzuführen. Herr Grossrat Gfeller hat gut aufgezeigt, warum heute eine Entscheidung für eine Wiedereinführung für die BEKB ein doppelt falsches Signal wäre. Einerseits würden Ängste geweckt. Die Kundinnen und Kunden würden sich fragen, was wohl los sei, weshalb man die Staatsgarantie wieder einführen müsse. Die Verantwortlichen würden dazu aufgefordert, die fünf gerade sein zu lassen und das eine oder andere Risiko zu nehmen, da sie ja gedeckt werden. Dies sind für mich zwingende Gründe, den Vorstoss abzulehnen.

Eines möchte ich noch richtig stellen. Als Grossrätinnen und Grossräte haben Sie die Bankgeschichte genügend mitverfolgt, sodass es nicht mehr vorkommen sollte, dass jemand sagt, der Steuerzahler habe 3 Mrd. Franken aus den Problemen der alten Kantonalbank verloren. Erstens betrug das Total der Verluste 2,4 Mrd. Franken – das ist immer noch genug. Davon hat der Kanton, Staatsgarantiehonorierung, 1,5 Mrd. übernommen – immer vorausgesetzt, ich habe die Zahlen noch richtig im Kopf. Das war schon lange nicht mehr thematisiert, aber nun geht das Gespenst offenbar wieder um. Mittlerweile wurde die gesamte Summe aus der Rückzahlung von Dotationskapital, Aktienverkäufen, Bezugsrechtsentschädigungen und Nennwertrückzahlungen zurückgezahlt – zugegebenermassen ohne Zins. Der Weg, den wir

eingeschlagen haben, hat zur heutigen gesunden Bank geführt, unter deren zufriedenen Aktionären sich viele unserer Bürgerinnen und Bürger befinden. Der Weg ist aufgegangen, und es gibt mittlerweile keine Ausstände mehr. Hören Sie auf damit, zu sagen, der Steuerzahler habe 3 Mrd. Franken bezahlen müssen. Das ist nicht wahr. Die Rechnung berücksichtigt übrigens weder die Steuereinnahmen seitens der Bank, noch die jährlich ausgeschütteten Dividenden. Als

Kanton Bern haben wir Grund, mit der Bank zufrieden zu sein. Die Bank hat ihr Entscheidzentrum hier in Bern und nicht irgendwo auf der Welt. Die Bank arbeitet bedächtig, vernünftig und gesund. Wir müssen nicht so tun, als benötige sie eine Krücke.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	26 Stimmen
Dagegen	93 Stimmen
	3 Enthaltungen

Präsidentin. Nous en avons terminé avec les affaires de la Direction des finances. Je souhaite une bonne soirée à M. Gasche et nous attendons le directeur de l'instruction publique. – Bonjour M. Pulver. Il nous reste un quart d'heure, cela vaut la peine de continuer nos travaux.

Grossratsbeschluss betreffend die Genehmigung der Änderung der Vereinbarung zwischen dem Kanton Bern und der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH)

Präsidentin. Est-ce que cet objet est combattu dans la salle? – Ce n'est pas le cas. Comme il s'agit d'un arrêté, nous allons passer au vote nominal.

Namentliche Abstimmung

Für Annahme des Grossratsbeschlusses stimmen: Aebischer, Ammann, Amstutz, Balli-Straub, Baltensperger, Baumgartner, Bernasconi (Worb), Bernhard-Kirchhofer, Bhend, Bieri (Oberbipp), Bieri (Spiez), Blanchard, Blaser, Bommeli, Brand, Brönnimann, Brunner, Burkhalter, Burkhalter-Reusser, Desarzens-Wunderlin, Eberhart, Etter, Feller, Fritschy-Gerber, Früh, Gfeller, Giauque, Grimm, Grivel, Grossen, Haas, Haldimann, Hänsenberger-Zweifel, Haudenschild, Hofmann, Hostettler, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Iseli, Jenk, Jenni, Jost, Kast, Keller, Kneubühler, Kronauer, Kropf, Küng-Marmet, Künzli, Kurt, Lauterburg-Gygax, Lemann, Linder, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Marti Anliker, Masshardt, Messerli (Interlaken), Messerli (Nidau), Morgenthaler, Morier-Genoud, Mühlheim, Näf-Piera, Neuenschwander, Oester, Pardini, Pauli, Ramseier, Rérat, Rhyn, Rösti, Ruchti, Rufer-Wüthrich, Ryser, Schär, Scheurer, Schlegel, Schmid, Schnegg-Affolter, Schneiter, Schwarz-Sommer, Sommer, Stalder, Stalder-Landolf, Staub, Steiner, Steiner-Brütsch, Struchen, Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Studer, Sutter, Vaucher-Sulzmann, Villos-Muamba, von Allmen (Thun), Wälchli, Waserfallen, Widmer, Wyss, Zumbrunn (101 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: (Keine Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: (Keine Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Aellen, Antener, Arm, Astier, Barth, Baumberger, Beeri-Walker, Bernasconi (Bern), Blank, Blaser-Gerber, Bregulla-Schafroth, Burn, Fischer (Lengnau), Fischer (Meiringen), Flück, Freiburghaus, Friedli, Fuchs, Gasser, Geissbühler, Gerber, Graber, Gränicher, Hadorn, Hänni, Häsler, Hess, Heuberger, Hirschi, Kilchherr, Kipfer, Kleiner, Klopfenstein, Lanz, Leuenberger, Lüthi, Markwalder, Messerli (Kirchdorf), Meyer, Moeschler, Moser, Pfister, Reber, Schärrer, Scherrer, Scheuss, Schmidhauser, Schori, Siegenthaler,

Simon-Jungi, Spring, Streiff-Feller, Stucki (Bern), Vaquin, von Allmen (Gimmelwald), Zryd, Zuber, Zumstein (58 Ratsmitglieder)

Präsidentin Chantal Bornoz Flück stimmt nicht.

Präsidentin. Vous avez adopté l'arrêté du Grand Conseil par 101 oui, 0 non et 0 abstentions.

Geschäftsbericht der HEP-BEJUNE – Eine Institution der Tertiärstufe im Dienste der Pädagogik. Bilanz 2006 bis 2008

Jean-Pierre Rérat, Sonvillier (PRD). Je serai bref, je vous le promets. Le rapport d'activité de la HEP BEJUNE Haute école pédagogique Berne-Jura-Neuchâtel présente les principales réalisations de l'institution durant cette période. Les activités se sont déployées dans différents secteurs: d'une part le rectorat et la direction, d'autre part l'administration et les finances, ensuite la formation préscolaire et primaire, la formation secondaire, la formation continue, finalement les ressources documentaires et le multimédia, et pour terminer la recherche. Les résultats de la HEP BEJUNE sont encourageants. Il y a eu entre-temps un changement de directeur et les résultats de l'institution reflètent sa volonté de s'inscrire dans le paysage des Hautes écoles pédagogiques suisses. Je l'en félicite au passage. J'aimerais encore ajouter qu'une délégation de la Députation a fait une visite de la HEP le 25 juin 2009 à la Chaux-de-Fonds, nous avons été très satisfaits des résultats obtenus. Il y a toutefois une question qui se pose et c'est la raison pour laquelle j'ai pris aujourd'hui la parole. Le concordat intercantonal créant la Haute école pédagogique commune aux cantons de Berne, du Jura et de Neuchâtel prévoit que les parlements des cantons partenaires soient saisis d'un rapport d'activité annuel. Or, le rapport que vous avez sous les yeux est un rapport qui s'est fait de manière bisannuelle. J'aimerais poser la question à M. le conseiller d'État pour qu'il nous informe pourquoi ceci s'est fait de cette façon. Nous avons discuté ce dossier dans le cadre de la Commission de haute surveillance et nous avons pu nous rallier aux thèses, mais j'estime que c'est une information qui doit être donnée au Grand Conseil. La Commission de haute surveillance vous invite à prendre connaissance de ce document. Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen, ich lade Sie dazu ein, nach den Informationen des Regierungsrats vom Bericht Kenntnis zu nehmen. Besten Dank.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Der Kommissionsprecher, Herr Rérat, stellt die Frage, warum nicht jedes Jahr ein Jahresbericht vorgelegt wird. In der Konkordatsvereinbarung ist effektiv von einer jährlichen Berichterstattung die Rede. Das «Comité stratégique» hat entschieden, auf einen jährlichen schriftlichen Bericht über die Arbeit der Schule zu verzichten. Stattdessen soll jährlich die Jahresrechnung vorgelegt und kommentiert werden. Zudem soll die interparlamentarische Kommission jährlich mündlich informieren. In der Vereinbarung wird nicht verlangt, der Jahresbericht müsse schriftlich erfolgen. Aufgrund der Grösse der Schule wollen wir nicht alle Parlamente jährlich mit einem umfangreichen Bericht bedienen. Die Schule ist relativ klein, und es ist fraglich, ob das Sinn machen würde. Wir interpretieren die Vereinbarung so, dass sich die Berichterstattung vor allem auf einen Kommentar zur Jahresrechnung bezieht. Im Rahmen der interparlamentarischen Kommission soll dem Parlament

jährlich mündlich Bericht erstattet werden. Sollten der Grosse Rat, respektive Steuerungskommission und Oberaufsichtskommission das anders sehen, so könnten wir auch einen jährlichen schriftlichen Bericht erstellen. Ich bin aber davon ausgegangen, dass diese pragmatische Lösung auch im Sinne der Parlamente und der Vermeidung der Papierflut liegt.

Stillschweigend genehmigt.

Stiftung Schweizerisches Alpines Museum; Aufhebung resp. Anpassung zweier Bedingungen in der Ausgabenbewilligung für die Jahre 2009–2011

Beilage Nr. Geschäft 1096/2009

Stillschweigend genehmigt.

210/09

Interpellation Schärer, Bern (Grüne) – Verliert Bern ihre profilierte Soziologie?

Wortlaut der Interpellation vom 2. Juni 2009

Zurzeit wird in den Medien über die Neuausrichtung der Soziologie und einen neuen sozialwissenschaftlichen Studiengang diskutiert. Auslöser der Berichterstattung waren u. a. zwei Professuren, welche nach wie vor nicht besetzt sind, sowie der frühzeitige Rücktritt der einzigen besetzten Professur. Bereits 2007 wurde die Öffentlichkeit aufgeschreckt, als die Universität Soziologie als Fach nicht mehr anbieten wollte. Mit der Annahme der Motion Schärer, «Keine Schliessung der Soziologie an der Universität Bern» bekannte sich der Grosse Rat aber zum Angebot der Soziologie an der Universität Bern. Nun geriet die Soziologie erneut in die Schlagzeilen als bekannt wurde, dass die Universität keinen Studiengang Soziologie mehr anbieten will, sondern einen neuen sozialwissenschaftlichen Bachelorstudiengang, welcher Soziologie, Politologie und Medienwissenschaften verbindet. In diesem Zusammenhang gibt zur Sorge Anlass, dass die bisherigen Stärken der Soziologie an der Universität Bern in den Medienberichten bzw. Verlautbarungen von Seiten der Universität nicht erwähnt werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie werden die bisherigen Stärken des soziologischen Institutes wie die überdurchschnittliche Einbindung in nationale und internationale Forschungsprogramme, aber auch innovative Schwerpunktsetzungen, wie zum Beispiel seit den neunziger Jahren im Bereich der Geschlechtersoziologie weiterhin berücksichtigt?
2. Ist mit dem neuen Schwerpunkt Governance das Fortbestehen der qualitativen, gesellschaftskritischen Soziologie mit ihrer grossen Tradition um Denker und Denkerinnen wie Max Weber, Theodor W. Adorno, Pierre Bourdieu oder Judith Butler noch gesichert?
3. Inwieweit ist die Befürchtung von Studierenden und Dozierenden berechtigt, dass die Soziologie marginalisiert und eine völlige methodische Angleichung an die Politikwissenschaft erfolgen wird?
4. Wird der Regierungsrat im Rahmen des Controllings des Leistungsauftrags für die Leistungsperiode 2010–2013 allfällige weitere Vorgaben in diese Richtung definieren, damit die Universität Bern hier nicht eine diesbezüglich

überaus wertvolle Forschungs- und Lehrtradition und die Einbindung in nationale und internationale Forschung verliert?

5. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Kritik, dass dieser neue sozialwissenschaftliche Studiengang exemplarisch dafür ist, dass die so genannt verwertbare Wissenschaft im Gegensatz zur kritischen und reflektierenden Wissenschaft an der Universität immer mehr Überhand nähme?
6. Wie ist der neue Bachelorstudiengang in Sozialwissenschaften auf weiterführende Masterstudiengänge in der Schweiz und im Ausland abgestimmt? Ist es z. B. problemlos möglich, mit dem neuen Bachelor Sozialwissenschaften ein Masterstudium in Soziologie aufzunehmen?
7. Die betreffenden drei Studiengänge zeichnen sich durch eine grosse Nachfrage aus. Lässt es sich da wirklich rechtfertigen, diese zusammenzulegen zu einem sozialwissenschaftlichen Studiengang? Wie viele Studierende hatte das Fach Soziologie, Politologie und Medienwissenschaften in den Jahren 2006, 2007, 2008 und 2009? (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 12. August 2009

Die Soziologie ist ein wichtiger Teil der Sozialwissenschaften – sie soll und wird weiterhin an der Universität Bern vertreten sein. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Motion Schärer «Keine Schliessung der Soziologie an der Universität Bern!» (M 241/07; RRB 0169 vom 6.2.2008) aber betonte, entschied sich die Universität für eine Schwerpunktbildung der drei Disziplinen Politologie, Medienwissenschaften und Soziologie um das Thema Governance, die Einführung eines gemeinsamen sozialwissenschaftlichen Bachelors sowie die Stärkung der Departementsstrukturen durch gemeinsame Entscheidungen über Ressourcen und Professuren. Eine solche Weiterentwicklung der akademischen Strukturen – in der Kompetenz der Universität – erfüllt grundsätzlich die Anforderungen des Leistungsauftrags, der ein qualitativ hoch stehendes Angebot im Fach Soziologie fordert. Auch der im Entwurf vorliegende Leistungsauftrag an die Universität Bern, der ab 2010 in Kraft sein soll, sieht klar ein Studienangebot im Fach Soziologie vor.

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf die erwähnte Motion Schärer auf die Einführung eines sozialwissenschaftlichen Bachelors hingewiesen, auf welchem Masterstudien in Soziologie und Politologie aufbauen sollen. Dieser sozialwissenschaftliche Bachelor ersetzt die Bachelor-Studiengänge Politologie sowie Soziologie. Selbstverständlich ist es dem Regierungsrat ein vordringliches Anliegen, dass dieser Bachelor-Studiengang eine hohe Qualität aufweist, welche eine Weiterführung der Masterstudien sowohl in Soziologie wie auch in Politologie gewährleistet.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

1. Die Diskussion betrifft einen Bachelor-Studienplan, der angepasst werden soll. Nicht betroffen sind der Masterstudiengang Soziologie sowie Forschungsprogramme. Mit der Aufstockung um eine Professur in der Soziologie hat die Universität Voraussetzungen geschaffen, damit die Forschungsleistung erhöht werden kann. Weiterhin werden innovative Forschungsansätze und Schwerpunkte gefördert, dazu gehören auch die Themen der frühen 90er-Jahre.
2. Der Schwerpunkt Governance entspricht einer strategischen Positionierung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät. Diese Fokussierung ergibt sich zum einen daraus, dass Bern Bundesstadt und politisches Zentrum des Landes ist und die Universität den Schwerpunkt auf diese Rahmenbedingungen aufbaut, und zum

anderen daraus, dass die vorhandenen Mittel eine Fokussierung verlangen. Qualitative, gesellschaftskritische Ansätze sind sicher auch weiterhin Teil der soziologischen Ausbildung.

3. Von einer Marginalisierung der Soziologie und einer Angleichung an die Politologie kann nicht die Rede sein. Der Entwurf des Bachelor-Studienplans wurde innerhalb der Universität diskutiert. Universitätsintern soll der Studienplan verabschiedet werden.
4. Der Leistungsauftrag des Regierungsrats an die Universität Bern für die Jahre 2010–2013 ist zurzeit in Arbeit. Das Fach Soziologie soll an der Universität Bern weiterhin in guter Qualität angeboten werden. Es ist jedoch nicht vorgesehen, weitergehende Vorgaben im Rahmen des Leistungsauftrags zu machen. Grundsätzlich ist die Ausgestaltung der Bachelor- und Masterstudiengänge Aufgabe der Universität Bern. Inhaltliche Vorgaben namentlich über die Forschung und deren Ausrichtung sind Ausfluss der verfassungsmässig garantierten Lehr- und Forschungsfreiheit und liegen im Kompetenzbereich der Universität bzw. der Forschenden.
5. Der neue Studienplan erfüllt die Anforderungen einer modernen Ausbildung und vermittelt namentlich theoretische und methodische Grundlagen einer modernen Sozialwissenschaft. Das Potenzial an wissenschaftlicher Kritik bleibt an der Universität erhalten. Das Departement für Sozialwissenschaften hat angekündigt, sein Gebiet, die kritische Analyse moderner Gesellschaften und ihrer politischen Systeme, mit grossem Nachdruck weiterhin zu verfolgen.
6. Das Institut für Soziologie behält seinen Masterstudiengang und hat die Option, weitere oder andere soziologi-

sche Masterstudiengänge anzubieten. Der Bachelor-Studienplan ermöglicht es, genügend Soziologie-Kreditpunkte zu erwerben, um auch in einem Masterstudium in Soziologie an anderen Universitäten zugelassen zu werden. Dies wurde mit den zuständigen Gremien für die Schweiz, Deutschland und Österreich abgeklärt. Der geplante Bachelor-Studiengang enthält bessere methodologische Möglichkeiten als der jetzige und ermöglicht überdies, Studienpläne so zusammen zu stellen, dass diese optimaler auf interdisziplinäre Masterstudiengänge passen. Die einzelnen Universitäten haben jedoch wie in allen anderen Studiengängen auch das Recht, in begrenzter Masse zu fordern, dass ihre Masterstudierenden bestimmte Lehrveranstaltungen der Bachelor-Stufe besuchen, falls diese nicht während des Bachelor-Studiums absolviert wurden.

7. Mit der Schaffung des neuen Studiengangs ergeben sich Synergien, um Ressourcen flexibler und effizienter einzusetzen. Die Einführung des sozialwissenschaftlichen Bachelor-Studiengangs ist aufgrund der Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger kein Problem, wie die nachfolgenden Zahlen zeigen. Anzumerken bleibt, dass es an der Universität Bern keinen Bachelor-Studiengang Medienwissenschaften gibt. Medienwissenschaften wird nur im Nebenfach angeboten.

Zu 2009 existieren noch keine Zahlen, da die Studiengänge erst beginnen werden. Gemäss provisorischen Voranmeldestatistiken tendieren die Zahlen in eine ähnliche Richtung wie in den vergangenen Jahren.

StudienanfängerInnen Sozialwissenschaften	Wintersemester 06/07		Herbstsemester 07		Herbstsemester 08	
	Total	Frauen	Total	Frauen	Total	Frauen
Soziologie HF	35	19	25	13	21	14
Soziologie NF	99	59	159	83	146	85
Politikwissenschaften HF	57	21	72	28	61	37
Politikwissenschaften NF	110	52	93	39	120	56
Kommunikations- u. Medienwissenschaft NF	137	65	199	97	188	99
Total HF	92	40	97	41	82	51
Total NF	346	176	451	219	454	240

Präsidentin. Mme Schärer est partiellement satisfaite, elle donne une petite explication.

Corinne Schärer, Bern (Grüne). Ich bin von der Antwort nicht ganz befriedigt und möchte dies in zwei Punkten darlegen. Mit der Universität existiert eine Leistungsvereinbarung. Der Regierungsrat bestätigt in seiner Antwort, dass er ein qualitativ hochstehendes Angebot in der Soziologie wünscht. Mit der Einschränkung des neuen Bachelor-Studiengangs auf den Bereich Governance fallen jedoch bestimmte Bereiche der Soziologie weg, beispielsweise Geschlechtersoziologie oder gesellschaftskritische Soziologie in der Tradition der grossen Denker wie Max Weber, Adorno und Bourdieu. Dadurch ist nicht sicher, dass die Soziologie in Zukunft die gleiche Qualität beibehält. Daher wünschen wir vom Regierungsrat, dass er bei der Erneuerung der Leistungsvereinbarung genau hinschaut, sodass die Soziologie immer noch eine hohe Qualität aufweist.

Im Prozess der Entwicklung des Bachelor-Studiengangs war es stossend, dass die Studierenden nicht richtig einbezogen

wurden. Man hat dies zwar immer versprochen, aber die Universitätsleitung hat das nicht wirklich richtig gemacht. Die Studierenden haben sich beklagt, verschiedentlich auch bei mir, und haben nun auch eine Beschwerde eingereicht. Ich hoffe, dass im Zug dieser Beschwerde die Einwände und Bedenken der Studierenden doch noch angeschaut werden und man in Zukunft die Studierenden so einbezieht, wie man es ihnen verspricht und damit das Mitspracherecht auch ernst nimmt.

Präsidentin. Nous avons pris de l'avance, je vous permets de rentrer à la maison maintenant. Les prochains objets sont groupés et seront discutés ensemble.

Schluss der Sitzung um 16.22 Uhr

Die Redaktorinnen:
Monika Hager (d)
Catherine Graf Lutz (f)

